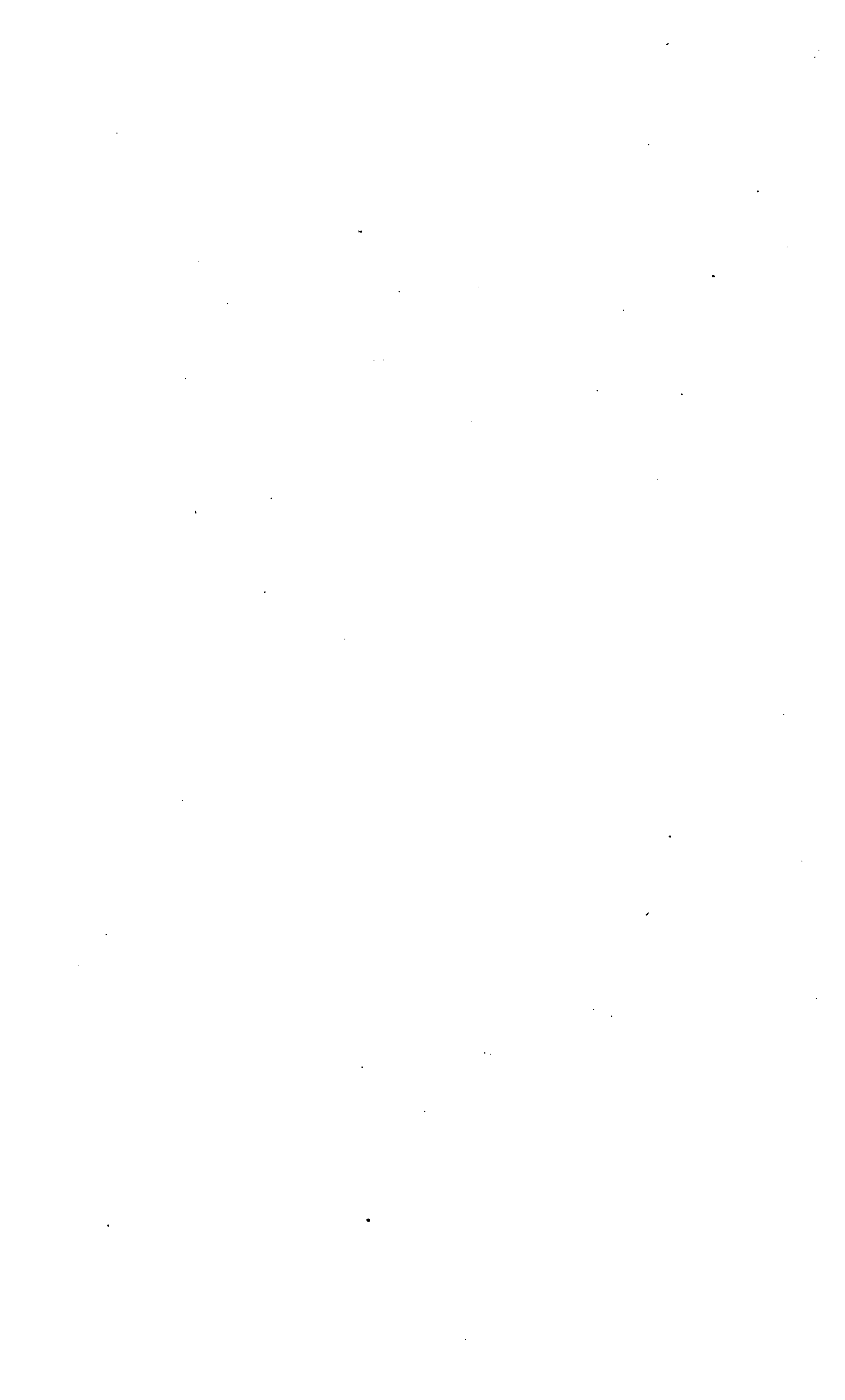
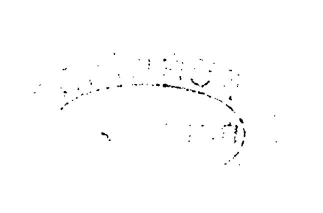






ANZEIGER

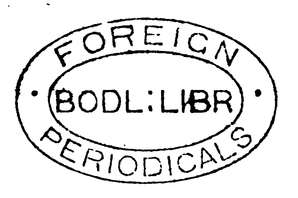
DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

I. JAHRGANG. 1864.

Nr. 1 — 23.



WIEN 1864.

DRUCK VON KARL GEROLD'S SOHN.

SELBSTVERLAG DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Um dem von vielen Seiten, insbesondere von mehreren Redactionen ausländischer wissenschaftlicher Zeitschriften ausgesprochenen Wunsche, möglichst rasch Mittheilungen über die der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften vorgelegten Abhandlungen zu erhalten, Rechnung zu tragen, wurde beschlossen, vom Beginne des Jahres 1864 an die von den Herren Autoren selbst verfassten und bisher nur durch die „Wiener Zeitung“ veröffentlichten Auszüge aus den genannten Abhandlungen in einem eigenen Blatte, dem akademischen „**Anzeiger**“, unmittelbar nach der betreffenden Sitzung erscheinen zu lassen und Abdrücke dieses Anzeigeblattes sowohl an die Herren Verfasser als auch an Fachjournale und wissenschaftliche Anstalten, wie an mehrere Tageblätter zu versenden.

Es konnten durch diese Einrichtung die Auszüge vollständiger gegeben werden als bisher, und insbesondere war es möglich, sich fremder Sprachzeichen, und bei Abhandlungen mathematischen und chemischen Inhaltes, auch der Formeln zu bedienen, ohne welche ein Verständniss des Wesens der vorgelegten Abhandlungen nicht erreicht wird.

Von jenen Abhandlungen, von denen die Herren Autoren nicht selbst Auszüge abgeben, werden nur die Titel angeführt.

Nebst den Auszügen aus den vorgelegten Abhandlungen enthält der „**Anzeiger**“ noch Mittheilungen über die in den Sitzungen verhandelten Gegenstände und eingegangenen Stücke.

Der „Anzeiger“ kann sowohl im Ganzen als in einzelnen Nummern durch die akademische Buchhandlung von Karl Gerold's Sohn bezogen werden.



Inhalt.

E.

L.

M.



Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 7. Jänner 1864.

Dr. Friedrich Müller legt vor:

Beiträge zur Kenntniss der neupersischen Dialekte. I. Mâzenderânischer Dialekt.

Der Verfasser bietet im vorliegenden Aufsatze den Anfang seiner Studien über die neupersischen Dialekte und die Sprache der Kurden. Es wird darin, zumeist nach den von Dorn und Mirza Schafî in Petersburg publicirten Texten, eine Uebersicht der wichtigsten Lauterscheinungen dieses merkwürdigen Dialektes mit steter Rücksichtnahme auf die Schriftsprache und die verwandten älteren und neueren Idione gegeben und darauf nach den unmittelbar aus den Texten geschöpften Formen zu einer ausführlichen Darstellung der Formenlehre übergegangen.

Die Classe beschliesst eine Sammlung der österreichischen Weisthümer (Pantheidinge) herauszugeben und ernennt zur Leitung der Herausgabe eine Commission, bestehend aus den Herren: von Karajan, von Meiller, Miklosich, Pfeiffer und Siegel.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 13. Jänner 1864.

In Folge der von dem Curatorium der Savigny-Stiftung eingegangenen Anzeige der Zinsenmasse des ersten und zweiten Jahres, worüber nach §. 12 der Statuten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien die Verfügung zusteht, wird eine Commission, bestehend aus den Herren v. Meiller, Miklosich, Phillips, Siegel und Springer ernannt, um den §§. 16 u. ff. der Statuten entsprechende Vorschläge zu machen.

Das corresp. Mitglied Freiherr Ottokar von Schlechta-Wssehrd legt eine handschriftliche Abhandlung vor betitelt: „Episoden aus der modernen Geschichte Persiens vorzüglich nach einheimischen Quellen dargestellt. I. Sechs Prätendenten.“

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 20. Jänner 1864.

Hr. Dr. Ferdinand Wolf legt für die Denkschriften seine Abhandlung vor:

Ueber einige altfranzösische Doctrinen und Allegorien von der Minne. Nach Handschriften der k. k. Hofbibliothek.

Welch' eine grosse Rolle die Minne, die Frauenliebe, der Frauendienst, die Galanterie während des ritterlichen Mittelalters in Leben und Dichtung gespielt hat, ist eine bekannte Thatsache, wie auch, dass damit die Verehrung der Jungfrau Maria, der Madonna-Cultus in innigster Verbindung, im Causal-Nexus stand; freilich noch nicht ausgemacht, ob letzterer als Ursache, erstere als Wirkung, oder umgekehrt?

In der Blüthezeit der ritterlichen und höfischen Dichtung, von dem Ende des eilften bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, sprach sich dieses Gefühl und diese Sitte unmittelbar als eigentlicher Minnesang in lyrischer, wenn auch immer mehr conventioneller Form aus.

Mittelbar zeigt sich der Einfluss davon in der epischen Poesie des bretonischen Sagenkreises, erhöht durch die Stellung und Geltung des Weibes bei den keltischen Völkern.

Seit der Zeit des beginnenden Verfalls der ritterlichen und höfischen Dichtung, seit auch in ihr die Ernüchterung begann durch die zunehmende Herrschaft des Verstandes über Phantasie und Gefühl, durch die doctrinäre Richtung, ward auch die Minne nicht blos mehr besungen, sondern auch gelehrt, Gegenstand von Reflexion und Doctrin oder allegorischer Abstraction.

Viel hatte dazu beigetragen die Bekanntwerdung und Verbreitung von Ovid's *Ars amandi* und *Remedia amoris*, wie namentlich im Altfranzösischen die mehrfachen Uebersetzungen und Nachbildungen davon zeugen; und zur Anwendung der Allegorie auf die Minne der bald so beliebt gewordene *Roman de la Rose*.

Wie aber Anfangs der Frauendienst mit dem „unserer lieben Frau" in inniger Verbindung stand, so wird auch in diesen späteren Doctrinen und Allegorien von der Minne dieselbe öfter „geistlich" gedeutet.

Belege zu dem Gesagten fanden sich in drei Handschriften der k. k. Hofbibliothek, die, weil sie unbekannt und doch für Cultur- und Literatur-Geschichte nicht uninteressant sind, der Verfasser in der vorliegenden Abhandlung näher beschreibt und auszugsweise mittheilt.

Die erste Handschrift, Nr. 2621 aus dem vierzehnten Jahrhundert, enthält nämlich:

1. *La puissance d'amour*, ein Gespräch über die Macht der Liebe zwischen dem ungenannten Verfasser und seinem Herrn, einem Herzoge von Brabant; in Prosa (ganz unbekannt).

2. *Li jugemens d'amour*, oder: *De Florance et de Blancheflor*, in einer von Barbazan's Ausgabe dieses Gedichtes bedeutend abweichenden Version.

3. *Li prisons d'amours*, ein grösseres allegorisches Gedicht von dem berühmten *Trouvère Baudouin de Condé*, von dem man bisher nur kleinere Gedichte, Dits, Fabliaux etc. kannte.

4. *C'est des quatre sereurs*, in Versen; nämlich der allegorische Streit der vier Schwestern: *Verité*, *Misèricorde*, *Justice* und *Paix*, ein von den *Trouvères* oft behandeltes Thema, und zwar in einer mit der von Herrn Paulin Paris (*Manuscrits français, Tome III. p. 248, No. 428 du Supplem. franç.*) angezeigten zusammenstimmenden Version.

5. *Moralités sour VI. vers*, ein Sermon oder eine allegorisch-mystische Deutung von sechs Versen eines französischen Volksliedes, ebenfalls in Versen.

Die zweite Handschrift, Nr. 2609, ebenfalls aus dem vierzehnten Jahrhundert, enthält:

1. *La vraie medicine d'amour*, von dem *Trouvère Bernier de Chartres*, eine Allegorie in Prosa mit vielen Miniatüren, und wahrscheinlich von dem *Bernier*, welcher das bekannte *fabliau de la housse partie ou le bourgeois d'Abbeville* verfasst hat, von dem man aber bisher sonst nichts kannte.

2. *Le Bestiaire d'amour*, von *Richard de Fournival*, herausgegeben von *Hippeau* (Paris 1860. 8°), jedoch in dieser Handschrift viel vollständiger und mit zwei Fortsetzungen, die weder in der erwähnten Ausgabe noch in einer anderen der bisher davon bekannt gewordenen Handschriften vorkommen.

Endlich die dritte Handschrift, Nr. 2585, im J. 1287 geschrieben, deren Inhalt, ganz in Prosa, aus drei Abschnitten besteht: aus einem allgemeinen Doctrinal, aus einer historischen Abhandlung von dem Ursprunge der Stände und Reiche, und aus einer *dotrine d'amor*; letztere ist zum Theile ein Auszug und oft wörtliche Uebersetzung von des *Andreas Capellanus* berühmten *tractatus amoris*, wodurch zugleich des letzteren bisher streitiges Alter in so weit festgestellt wird, dass er jedenfalls noch im dreizehnten Jahrhundert abgefasst worden ist.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.



Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 3. Februar 1864.

Es werden der Classe vorgelegt:

1. eine Note des h. k. k. Staatsministeriums von 19. Jänner d. J.;
2. eine Note des h. k. k. Finanzministeriums vom 23. Jänner d. J.;
3. eine Zuschrift des Hrn. Bürgermeisters der Stadt Wien vom 15. Jänner d. J.;

in welchen das am 10. und 15. Jänner d. J. gestellte Ansuchen der Classe dahin beantwortet wird: dass den darin namhaft gemachten Mitgliedern der von derselben eingesetzten Commission für Herausgabe von Weisthümern Oesterreichs die Benützung der Archive jener h. Ministerien und der Stadt Wien zu diesem Zwecke gestattet werde.

Dr. C. Roesler legt vor: „Zur Geschichte der unteren Donauländer. II. Das vorrömische Dacien.“

Im Anschlusse an die frühere Arbeit desselben Verfassers über die Geten und ihre Nachbarn wird in diesen quellenmässigen Untersuchungen die Geschichte der Dacier bis zu dem politischen Untergange dieses tapferen Volkes (106 n. Chr.) abgehandelt, und den Zuständen der verwandten Völker in Thracien, namentlich den während dieses Zeitraums völlig erlöschenden Geten eingehende Aufmerksamkeit gewidmet. Insbesondere sucht auch die Schilderung der Sitten und Cultur bei den Geten und Daciern aus dem kargen Material der überlieferten Nachrichten ein möglichst vollständiges Bild vor die Augen zu stellen.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 17. Februar 1864.

Es werden der Classe vorgelegt:

1. ein Werk des Herrn Johann Mühlbauer, u. d. T. „Geist und Materie im Staatsleben“, mit der Bitte, eine Unterstützung zum Drucke desselben von der Akademie zu erwirken;

2. eine von Herrn Dr. Reitbök eingesandte Abschrift des Pantheidings von Königswiesen in Niederösterreich;
3. eine Abhandlung über die Lage Ilion's und des Skäischen Thores, aus einem Reiseberichte des k. k. General-Consuls in Syra, Herrn v. Hahn;
4. der Aufsatz des Herrn J. V. Goehlert: „Zur Geschichte der Wahl Ferdinands II. zum Könige von Ungern i. J. 1618."
5. Herrn Dr. Friedrich Müller's Abhandlung: „Die Sprache der Bari. Ein Beitrag zur afrikanischen Linguistik."

Die Abhandlung ist grösstentheils nach den von den beiden Missionären P. Knoblecher und Ueberbacher hinterlassenen Materialien gearbeitet. Sie zerfällt in drei Theile, wovon der erste eine Grammatik der Bari-Sprache, der zweite eine Auswahl von Lesestücken und der dritte ein Glossar, sowohl Bari-Deutsch, als auch Deutsch-Bari umfasst.

Das wirkliche Mitglied, kaiserl. Rath v. Meiller legte der Classe ein zweites von ihm verfasstes Regesten-Werk vor, betitelt: *Regesta archiepiscoporum Salisburgensium inde ab anno M.° C.° VI.° usque ad annum M. CC. XLVI.* Die Regesten der Salzburger Erzbischöfe Konrad I., Eberhard I., Konrad II., Adalbert, Konrad III., Adalbert und Eberhard II. von 1106 bis 1246 gesammelt, zusammengestellt und erläutert von — etc.

Der Verfasser entwickelt in Kürze den Zusammenhang desselben mit seinem früheren Regestenwerk über die Markgrafen und Herzoge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg, indem er auf die von weiland Chmel, als Referenten der historischen Commission der Classe, für die vor-habsburgische Geschichte Oesterreichs noch zu leisten bezeichneten Arbeiten hinwies, in deren erste Reihe Chmel eine Regestirung des bisher veröffentlichten historischen Materials für diese Zeit stellte. Es sollte diese Regestirung für's Erste in viererlei Richtungen unternommen werden, nämlich:

1. für die Urkunden des Landesfürsten,
2. für die des Metropoliten unserer Gegenden, des Erzbischofs von Salzburg,
3. für die des Diocesans derselben, des Bischofs von Passau, und endlich
4. für die der vorzüglichsten Edelgeschlechter jener Zeit.

Die Regesten für die erste dieser Abtheilungen habe der Verfasser in seinem oberwähnten Werke bereits im Jahre 1850 veröffentlicht. Da sich nun seither für die Regesten der übrigen

Abtheilungen kein Bearbeiter gefunden, so habe derselbe, bald nach Chmel's Tod, den Entschluss gefasst, die Regestirung der Salzburger Urkunden in Angriff zu nehmen. Der Verfasser entwickelt sohin in Kürze die Motive, welche ihn bestimmten, die Regestirung mit Erzbischof Konrad I. zu beginnen und mit Erzbischof Eberhard II. zu schliessen. Im Vergleiche zu dem früher genannten Regesten-Werk über die österreichischen Landesfürsten sei das numerische Resultat der vorliegenden Sammlung ein viel reichhaltigeres. Während es dem Verfasser dort für den Zeitraum vom Jahre 976 bis 1246, also für 270 Jahre, nur gelungen ist, Alles in Allem 732 Nummern geben zu können, enthält diese für die Zeit vom Jahre 1106 bis 1246, also für 140 Jahre, die Zahl von 1187 Regesten, wozu übrigens zum Theile der Umstand beigetragen hat, dass in die vorliegende Regesten-Sammlung auch sämmtliche einschlägige Chronikstellen aufgenommen wurden.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.



Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 24. Februar 1864.

Für die von der Classe eingesetzte Commission für die Herausgabe österreichischer Weisthümer sind folgende Zuschriften eingelangt:

a) Vom nieder-österreich. Landes-Ausschuss die Anzeige: „dass den Mitgliedern derselben das hierortige Landes-Archiv zur Nachforschung und eigenen Einsichtnahme von Weisthümern mit grösster Bereitwilligkeit geöffnet ist."

b) Von der Direction des historischen Vereins für Krain die Aufforderung, auch in diesem Kronlande für ihre Zwecke Nachforschungen vorzunehmen.

Herr Prof. Kvíčala in Prag legt vor: „Beiträge zur Kritik und Erklärung des Sophokles."

Herr Dr. Hermann Baerwald in Berlin übersendet der historischen Commission zur Herausgabe sein Werk: „Das Baumgartenberger Formelbuch. Eine Geschichtsquelle des 13. Jahrhunderts, zum erstenmal herausgegeben und erläutert."

Herr Dr. Alois Müller liest:

„*Esmun.* Ein Beitrag zur Mythologie des orientalischen Alterthums."

Esmun entspricht dem Asklepios. Er wird gewöhnlich als „der Achte" gedeutet mit Rücksicht auf das semitische Zahlwort. Nachdem der Verfasser diese Erklärung einer eingehenden Kritik unterzogen und als ganz unhaltbar nachgewiesen, geht er zur Feststellung der möglichst wahrscheinlichen Etymologie des Namens über. Gestützt nun auf die andere Form „Asim", welche uns die grosse Funeralinschrift des Königs Esmunezer, der den Esmun so zu sagen als seinen Namenspatron verehrte, bietet, erklärt der Verfasser auf Belege gestützt den Namen Esmun als „der Glänzende" und in übertragener Bedeutung „der Heitere, Holde, Freundliche", welche Bedeutung auch treffend zum Wesen des Heilgottes passt. Derselbe ist in der ursprünglichen Vorstellung eine Manifestation der Sonne und zwar diejenige, welche im Ganzen nicht schädlich, sondern wohlthuend wirkt auf das Geschaffene, auf das physische Leben der Creaturen, deren Fortbestehen und Gedeihen nur dann möglich ist, wenn die Sonne jene Wärme

ihnen spendet, die der Bedingung eines gesunden Fortbestandes und einer kräftigen Weiterbildung entspricht, wenn die auf sie einwirkende Luft jene gesunde Temperatur hat, welche im Allgemeinen Krankheiten ferne hält und Wohlbefinden unter Menschen und Thieren hervorbringt. Aber nicht blos das Bestehen und Gedeihen dachte der Naturmensch im Allgemeinen von der Sonne sich abhängig, sondern auch die Linderung und Heilung der Schmerzen, Krankheiten, Leiden und Qualen, von denen die geschaffenen Wesen heimgesucht werden. Esmun ist also jene Kraft der Sonne, welche Fortbestand und Gedeihen, Genesung und Heilung verleiht, welche wohl und gesund erhält, aber auch wieder gesund macht — er ist die personificirte Gesundheits- und Heilkraft der Sonne, dann der Heilgott überhaupt. Als solcher ist er einer der drei Personen, der drei personificirten Hauptkräfte, welche in der als eine Wesenheit gefassten Sonne enthalten sind: (Baal) — der Erzeuger; Moloch, der Verderber; Esmun, der Erhalter, oder das zeugende, das verderbende und das erhaltende Princip. — Ausserdem werden von dem Verfasser noch viele andere wichtige Punkte der orientalischen sowohl als auch classischen Mythologie behandelt.

Das wirkliche Mitglied Herr Dr. Pfizmaier legt vor: „Die Unternehmungen der früheren Han gegen die südwestlichen Fremdgebiete."

Gleich dem ganzen Süden des späteren eigentlichen Mittellandes war auch der jetzt bis zu den Marken von Tübt und Hinterindien vorgeschobene Theil dieses Landes in früheren Zeiten von zahlreichen fremdländischen Stämmen bewohnt, welche zum Theile noch ein Wanderleben führten, im Allgemeinen jedoch schon Städte besassen und eine sehr bedeutende Anzahl kleiner Fürstenthümer gegründet hatten.

Diese Gegenden, ungefähr dem heutigen Yün-nan und dem südlichen Theile von Sse-tschuen entsprechend, und durch einen von Tsu (etwa 333 vor unserer Zeitrechnung) ausgesandten Heerführer entdeckt, blieben ungeachtet ihrer Entdeckung, da der erwähnte Heerführer durch das damals von Westen vorschreitende Thsin abgeschnitten wurde und mit den Seinen als Ansiedler in dem fernen Lande zurückzubleiben gezwungen war, durch längere Zeit gänzlich unbekannt.

Erst gegen den Beginn unserer Zeitrechnung wurde Han, welches einen möglichst nahen Weg nach dem Lande Schin-to

(Indien) zu suchen bemüht war, auf diese Gegenden aufmerksam gemacht, und trachtete sofort durch Abschickung von Gesandten, Gerichtsbeamten und zuletzt von Kriegsheeren Einfluss zu gewinnen und seine Gewalt über die verschiedenen, bisher unabhängigen Stämme zu befestigen.

Die vorliegende Abhandlung beschränkt sich auf die Mittheilung der Nachrichten von den Unternehmungen der früheren Han gegen die genannten Fremdgebiete, deren Unterwerfung indess nicht vollständig gelang, indem die Bewohner zu wiederholten Malen sich empörten, und die zur Bekämpfung der Aufstände entsendeten Kriegsvölker von Han, auf den entlegenen und unwirthbaren Strecken gegen einen an sich allerdings wenig furchtbaren Feind entschieden im Nachtheile, in grossen Mengen den Krankheiten und Seuchen erlagen.

Der letzte in der Abhandlung erwähnte weitverbreitete Aufstand, zu dessen Unterdrückung Wang-mang vergeblich ein Heer von zweihunderttausend Kriegern aufbot, erreichte sein Ende erst mit der Gründung des Hauses der späteren Han.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 9. März 1864.

Die philosophisch-historische Classe der kais. Akademie der Wissenschaften hat die Herausgabe eines nach streng philologischer Methode zu bearbeitenden Corpus der lateinischen Kirchenschriftsteller beschlossen und zur Ausführung dieses Unternehmens eine ständige Commission ernannt.

Die Editionen, aus welchen gegenwärtig die Kenntniss der lateinischen Väter geschöpft werden muss, sind weder so zugänglich als zu wünschen, noch gewähren sie diejenige kritische Sicherheit und Verlässlichkeit, welche die theologische, wie die historische und philologische Forschung erheischt. F. Ritschl in seiner Abhandlung de fictilibus litteratis auf eine Stelle des Augustinus geführt, lehnt deren Benutzung mit den Worten ab: — si mihi de fide scripturae satis constaret: quod quale sit ne alii quidem scire prius poterunt, quam illorum librorum non theologorum tantum sed philologorum in usum parata recensio in promptu erit. Für mehre der umfangreichsten Kirchenschriftsteller, wie Ambrosius, Hieronymus, Augustinus u. a., ist man heutiges Tags noch immer fast ausschliesslich auf die im 17. Jahrhundert durch die Benedictiner-Congregation von St. Maur zu Stande gebrachten Ausgaben angewiesen: und diese steigen bekanntlich von Jahr zu Jahr der Art im Preise, dass sie schon jetzt selbst für bemittelte Private und die meisten Bibliotheken, welche sie nicht aus Klöstern überkommen haben, fast unerschwinglich sind. Schwerer wiegt die Thatsache, dass die vielgepriesene Benedictiner-Leistung dem heutigen Stande der kritischen Forschung nicht mehr entsprechend ist. Dass die Benedictiner z. B. beim Augustinus von den besten Hülfsmitteln der italienischen Bibliotheken nichts gewusst, und das, was ihnen mitgetheilt worden, nicht genügend benutzt haben, spricht, bei aller Anerkennung der Mauriner-Arbeiten, der Cardinal Angelo Mai in der Vorrede zum I. Bande seiner Bibliotheca nova patrum unverhohlen aus: um von vielen hierhergehörigen Bemerkungen eine anzuführen, so schreibt er, nachdem er anderes von den Benedictinern übersehene erwähnt hat, p. XVII: Quid? nonne et illud grammaticale opusculum, artes inscriptum,

modo item a nobis editum, ignoravere Maurini, quamquam in vetustissimo palatino codice, nunc vaticano, Augustini nomen aperte prae se ferens? — — Eidem videlicet, laudatissimi licet, editores non excusserunt archiviorum in monasteriis italicis vel in cathedralibus ecclesiis codices, neque neapolitanos, casinenses, florentinos, bononienses, veronenses, venetos, taurinenses, mediolanenses denique in bibliotheca ambrosiana, ubi inediti aliquot mihi olim visi sunt Augustini sermones. — Omnino ditissima harum opum Italia a Maurinis propemodum praeterita fuit. Allein nicht bloss die Nichtbenutzung erreichbarer handschriftlicher Mittel, auch die mangelhafte und unverlässliche Ausbeutung des wirklich herangezogenen Materials wird ihnen nicht mit Unrecht Schuld gegeben. Ueber den Hieronymus der Benedictiner schreibt Vallarsius in seiner Ausgabe dieses Autors: mss. exemplaria diligenter in uno quoque opere a capite ad calcem omnino non contulit (Martianaeus), sed tantum vexatis aliquot locis in consilium adhibuit: fieri enim nullo modo potest, ut numquam aut perquam raro tot falsarum lectionum, quae veteres editiones deformant, ab iis moneretur aut moneret ipse lectores suos: variantes vero usque adeo raras offenderet, ut multo plures in parvo libello occurrerint, quam ille in praegrandi aliquo volumine adnotaverit e. q. s. Vallarsius selbst aber, der von 1734 ab den Hieronymus neu herausgab, hat zwar für die Erklärung desselben viel brauchbares zusammengetragen, aber für die kritische Herstellung des Textes besass er weder genügende Gelehrsamkeit noch feste methodische Grundsätze. Und so sind denn gerade die beiden Colosse unter den lateinischen patres am wenigsten in einer Verfassung, welche einen verlässlichen Gebrauch derselben, zumal für philologische und historische Zwecke ermöglicht. Denn das hier insbesondere fühlbare Bedürfniss kann durch das von Migne in Paris in den vierziger Jahren ins Werk gesetzte Unternehmen nicht als befriedigt erachtet werden. Diese Sammlung ist zumeist nur ein Abdruck älterer Ausgaben, mit einer Auslese von Anmerkungen früherer Herausgeber und soviel neuem handschriftlichen Material als der Zufall darbot. — Ungünstiger noch steht es mit anderen Kirchenschriftstellern, welche die Benedictiner-Sammlung nicht umfasst, wie z. B. Lactantius, für den die letzte nennenswerthe Leistung von Bünemann 1739 erschien: und doch fehlt es gerade für ihn nicht an alten und vorzüglichen Handschriften, wie ein noch nicht ausgebeuteter Codex des 6. oder 7. Jahrhunderts in

Bologna: und wieviel selbst mit minder alten Handschriften in der Textesrecension dieses christlichen Cicero zu erreichen ist, zeigen eine Reihe von Proben, die C. Halm in der Abhandlung über Ciceronische Fragmente veröffentlicht hat. — Einige wenige Kirchenschriftsteller, wie Tertullianus, Arnobius nebst Minucius Felix, und Cyprianus sind allerdings durch neuere Bearbeitungen von Fr. Oehler, Hildebrand, Krabinger mehr verbreitet worden; und leicht gewinnt man aus diesen Arbeiten die Einsicht, welch reicher Ertrag für die Herstellung dieser Texte aus der methodischen Benutzung guter Handschriften noch zu gewinnen ist: allein sowohl in anderem als besonders in der schwerfälligen Aufhäufung des Materials können auch diese Ausgaben nicht als Muster dienen und die Neubearbeitung auch dieser Texte ist nicht vom Ueberfluss. — Welch erheblichen Zuwachs endlich die patristische Litteratur durch erneuerte Erforschungen der Bibliotheken erfahren, dafür mögen die von Ang. Mai zuerst publicierten Stücke des Augustinus, Hilarius Pictav. und vieler anderen in der Bibliotheca nova patrum und den übrigen grossen Sammlungen Mais, sowie die von Pitra und seinen Genossen in dem Spicilegium Solesmense bekannt gemachten Ergänzungen zu den christlichen Dichtern Commodianus und Juvencus und anderen zeugen: Bereicherungen, die erst ihren vollen Werth erhalten, wenn sie in Ausgaben dieser Väter aufgenommen, allgemein zugänglich gemacht sein werden.

Diese nur beispielsweise gegebenen Andeutungen mögen hier, wo es auf eine bibliographische Uebersicht nicht abgesehen ist, genügen, um zu zeigen, dass eine nach festen kritischen Grundsätzen unternommene Neubearbeitung aller lateinischen Väter eine lohnende Aufgabe von grossartiger Nützlichkeit ist. Da aber deren glückliche und den Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Lösung die Kräfte des Einzelnen weit übersteigt, so hat die philosophisch-historische Classe der kais. Academie den Plan gefasst, das Unternehmen mit ihren Mitteln, unter Mitwirkung bewährter Gelehrten in's Werk zu setzen und nach Kräften zu fördern.

Für die wissenschaftliche Ausführung des Planes werden im Allgemeinen folgende Gesichtspunkte massgebend sein. Die Sammlung soll alle lateinischen Väter bis in das 7. Jahrhundert hinein umfassen, ihre Bearbeitung nach denselben methodischen Principien, wie auch in allem Aeusserlichen nach einer gleich-

artigen Norm erfolgen. — Die Bearbeitung hat lediglich den Zweck, kritisch zuverlässige Textesrecensionen herzustellen: die Exegese der Väter, sowohl die theologische als auch die historisch-philologische, liegt ausser den Grenzen dieses Unternehmens. Um aber die Textesgestaltung auf sicherer Grundlage aufzurichten, sind vor allem aus den vorhandenen Handschriften der einzelnen Schriftsteller oder der einzelnen Schriften eines Autors die ältesten und besten zu eruieren. In vielen Fällen wird sich das kritische Geschäft mit einer oder wenigen Handschriften zur Genüge vollziehen lassen, und wo Handschriften aus dem 9. oder 10. Jahrhundert zu Gebote stehen, bedarf es nicht die vielen des 14. und 15. zu untersuchen. Um aber sicher zu sein, dass die echte handschriftliche Grundlage gewonnen ist, werden erneute Nachforschungen in den Bibliotheken Deutschlands, Frankreichs und besonders Italiens nothwendig sein. Die kais. Akademie ist bereit, die hierfür erforderlichen Anstalten zu treffen und überhaupt die zur Beschaffung von Handschriften-Collationen nöthigen Mittel zu gewähren. — Je mehr aber das kritische Material sich vereinfacht, um so mehr wird vollständige Mittheilung der Lesarten aus der einen oder den wenigen dem Text zu Grund gelegten Handschriften zur unerlässlichen Bedingung. Ein noch so guter Text wird unbrauchbar, wenn der Forscher nicht in Stand gesetzt ist, die Grundlage desselben auf jedem Punkte zu controlieren. Ein knapper, aber methodisch angelegter und consequent durchgeführter apparatus criticus ist daher dem Texte beizufügen. Dagegen sind Mittheilungen aus anderen als den zur Textesrecension dienlichen Handschriften und vollends der ehemals beliebte Variantenwust aus alten Ausgaben auszuschliessen. Eine bündige Verzeichnung der benutzten Handschriften nebst den zur Abschätzung ihres kritischen Werthes dienlichen Notizen ist als wichtiges Subsidium für den richtigen Gebrauch und die Beurtheilung des Textes in den Vorreden voranzustellen. Dagegen sind eingehende Forschungen über die Verhältnisse der Handschriften zu einander, sowie überhaupt über die diplomatische Grundlage des Textes und dessen Geschichte, wie sie voraussichtlich bei erneuten Handschriften-Untersuchungen sich ergeben werden, von den Ausgaben selbst zu trennen; für diese und ähnliche Ausführungen wird in den Schriften der kais. Akademie ein besonderer Platz der Art eingeräumt werden, dass die Uebersicht der auf die patristische Litteratur bezüglichen Mittheilungen jeder-

zeit ermöglicht ist. — Ferner sind in einer besonderen von dem kritischen Apparate getrennten adnotatio die von den Vätern angeführten Stellen der h. Schrift und der klassischen Autoren zu verzeichnen, und endlich ist jedem Kirchenvater oder bei den mehrere Bände umfassenden jedem einzelnen Bande ein dreifacher Index anzufügen der citierten Stellen, der Namen und Sachen und der Worte. Aus den Indices der einzelnen Bände je eines Kirchenschriftstellers wird sich nach Abschluss des Ganzen ein Generalindex zu dem ganzen Autor je nach Bedürfniss zusammenstellen lassen. — Indem über Honorirung der Mitarbeiter, sowie über die Drucklegung der Ausgaben die philosophisch-historische Classe sich die näheren Bestimmungen vorbehält, wird nur noch bemerkt, dass Druck und Verlag der Editionen in Wien sein und dass man ohne Beeinträchtigung anderer Rücksichten darauf Bedacht nehmen wird, dass durch mässigen Preis die Verbreitung dieser Autoren in weiteren Kreisen möglich wird.

Die Commission für Herausgabe der Weisthümer erhält folgende Zusendungen:

a) Von dem löbl. oberösterreichischen Landesausschuss, Schreiben mit der Erklärung, die Zwecke der Commission auf das bereitwilligste unterstützen zu wollen.

b) Von dem wirklichen Mitgliede Herrn Dr. Ritter von Kandler in Triest, Zuschrift mit der Bemerkung, dass ihm in Istrien bisher keine Weisthümer vorgekommen sind. Zum Beweise dessen schliesst er ein Exemplar der von ihm herausgegebenen Sammlung istrianischer Urkunden bei.

c) Von Herrn Dr. Anton Hafferl in Lambach, eine Abschrift des Ehehaft-Theidings von Neidharting in Oberösterreich (Traunkreis).

Dann werden der Classe vorgelegt:

a) Von Herrn Dr. Max Letteris, das Manuscript seiner hebräischen Umarbeitung von Goethe's Faust, mit dem Ersuchen, für den kostspieligen Druck desselben eine Unterstützung von der Akademie zu erwirken.

b) Von Herrn Prof. Adolf Mussafia, „Monumenti antichi di dialetti volgari".

Sie enthalten eine Reihe altveronesischer Gedichte religiösen Inhaltes, welche einer dem Ende des XIII. Jahrhundertes ange-

hörenden Handschrift der Marcusbibliothek in Venedig entnommen sind und ein willkommenes Seitenstück zu dem von Bekker herausgegebenen Bonvesin bilden dürften. Dem Texte geht eine Einleitung voraus, in welcher die Handschrift beschrieben, der Inhalt der zu veröffentlichenden Stücke und einige Andeutungen über deren Quellen mitgetheilt, endlich die Laut- und Formenverhältnisse der Mundart ausführlich dargestellt werden. Die Anmerkungen geben Rechenschaft über die Behandlung des Textes und erklären einige schwierigere Stellen. Den Schluss macht ein Glossar.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.





Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 16. März 1864.

Für die Commission für Herausgabe der Weisthümer sind eingelangt:

a) Von dem löbl. Landesausschuss von Tirol, zwei Zuschriften mit der Anzeige, dass sich in dem Bezirke Brixen und in dem Markte Imst derartige Urkunden vorfinden, welche aber nur an Ort und Stelle benützt werden können.

b) Von dem Hrn. Notar Hock in Linz, das Original der „Haft-Täding (wahrscheinlich vom Jahr 1608) des Marktes in der kurzen Zwettl", im Mühlkreise, zur Benützung.

c) Von dem hochw. Domcapitel von Linz, auf das Pantheiding von Windhaag sich beziehende Aufschreibungen; zur Benützung.

Hr. Dr. Friedrich Müller legt vor:

„Die Grundzüge der Conjugation des ossetischen Verbums, sprachvergleichend dargestellt." —

Vorliegende Abhandlung schliesst sich an zwei vorhergehende, in welchen der Verfasser die armenische und neupersische Conjugation im Vergleich mit denen des Zend und Altpersischen behandelt, an. — Es werden darin die Elemente, aus denen die ossetische Conjugation aufgebaut ist, zergliedert und dann sowohl ein vollständiges Paradigma als eine Uebersicht der aus dem indogermanischen Sprachschatze mit Sicherheit erklärbaren Verba gegeben. —

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1864. Nro. 7*).

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 30. März.

Der Commission für die Herausgabe österreichischer Weisthümer werden zugesandt:

a) Von dem löbl. Landesausschuss von Tirol, Mittheilungen des fürst-bischöflichen Ordinariats zu Trient, und des Pfarrers Thaler in Kuens.

b) Von Hrn. Thomas Čzepan, Gemeindebeamten in Zwittau, Anerbieten, Abschriften von Urkunden des dortigen Communal-Archives einzusenden.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 13. April.

Der Commission für Herausgabe österreichischer Weisthümer wurden eingesandt:

a) durch den löbl. Landesausschuss von Tirol, Mittheilungen des hochw. Hrn. Georg Tinkhauser, Regens des Knaben-Seminars zu Brixen und k. k. Conservators, über zwei in seinem Besitz befindliche derartige Documente.

b) Von dem Stifte Kremsmünster, die Abschrift eines Ehehaft-Theiding.

c) Von Hrn. Haas, Bürgermeister zu Braunau, Abschriften zweier Urkunden.

d) Von dem Stifte St. Paul in Kärnten, drei Urbare im Originale.

e) Von der Direction der gräflich Henckel von Donnersmarck'schen Eisenwerke zu Wolfsberg in Kärnten, Verzeichniss der im dortigen Archive befindlichen Acten aus der Periode Bambergs.

Das wirkliche Mitglied Dr. Pfizmaier legt vor: „Die Eroberung der beiden Yue und des Landes Tschao-sien durch Han."

---

*) Die Sitzungen der philosophisch-historischen Classe vom 7. Jänner bis incl. 16. März 1864 bilden die Nummern 1 bis 6 des akademischen „Anzeigers".

Zu den dem heutigen Mittellande einverleibten, in dem Zeitraume der früheren Han noch von südlichen Fremdländern bewohnten Gegenden gehörten nebst den schon in einer frühern Abhandlung des Verfassers besprochenen südwestlichen Fremdgebieten das südliche und das östliche Yue, welche unter der gemeinschaftlichen Benennung „die beiden Yue“ zusammengefasst wurden.

In dem südlichen Yue, welches im Ganzen den heutigen Landschaften Kuang-tung und Kuang-si entspricht, zählte man bis zur Eroberung fünf unabhängige Könige, unter welchen der „Beruhiger“ Tho, ein Statthalter des ehemaligen Thsin, der erste.

Das östliche Yue entsprach der heutigen Landschaft Fo-kien. Die zwei Könige dieses Landes, Nachkommen des berühmten Königs Keu-tsien von Yue, waren durch Thsin abgesetzt, durch Han jedoch wieder eingesetzt worden, wobei der eine derselben zum Könige von Min-yue, der andere zum Könige des östlichen Ngeu ernannt wurde. Yü-schen, der letzte König von Min-yue, zog das östliche Ngeu an sich und nannte sich König des östlichen Yue. Derselbe verlor in nicht ferner Zeit sein gesammtes Land an Han.

In ähnlichen Verhältnissen wie die beiden Yue befand sich das in dem heutigen Mittellande zum grössten Theile nicht inbegriffene, von einem mit den Hiung-nu's verwandten Volksstamme bewohnte Land Tschao-sien, welches jedoch nicht das heutige gleichnamige Tschao-sien oder Korea, sondern die Gegend der nordwestlich von Korea gelegenen Landschaft Sching-king nebst einem Theile von Tsching-te oder Je-ho, ingleichen einem kleinen Theile des östlichen Pe-tschi-li. In diesem Lande hatte sich Muan, ein Flüchtling aus Han, niedergelassen und sich daselbst zum Könige aufgeworfen, in welcher Eigenschaft er auch von Han anerkannt wurde. Man zählt im Ganzen drei Könige von Tschao-sien, unter welchen Yeu-khiü, ein Enkel des Königs Muan, der letzte.

Die vorgelegte Abhandlung enthält die Einzelnheiten der durch Han bewerkstelligten Eroberung dieser Länder. Die Veranlassung zur Einmischung und schliesslichen Eroberung war bei dem südlichen Yue die Tödtung des Königs Hing und der Gesandten von Han, wodurch der von diesem Könige beabsichtigte Anschluss an Han vereitelt wurde. In dem östlichen Yue war König Yü-schen, in Tschao-sien König Yeu-khiü, der erstere

aus offenbarer Feindseligkeit, der letztere durch die treulose Gewaltthat eines Gesandten gereizt, in das Gebiet von Han eingefallen.

Die Eroberung selbst erforderte indessen die grösste Kraftanstrengung von Seite Han's, dessen Heere, besonders in Tschaosien, öfters geschlagen wurden, während die völlige Unterwerfung überall nur in Folge von Empörung im Innern des feindlichen Landes zu Stande kam.

Hr. Prof. Siegel legt vor ein ihm von Hrn. Prof. Maassen in Graz eingesandtes, von demselben in der Domcapitel-Bibliothek zu Novara aufgefundenes, ungedrucktes Capitulare des Kaisers Lothar.

Dasselbe ist in einem der letzten Monate des Jahres 846 zu Stande gekommen aus Anlass des Ueberfalles von Rom und der Plünderung der St. Peterskirche durch die Saracenen. Der Kaiser dringt darin auf strengere Handhabung der Kirchenzucht, Erstattung der geraubten Güter an die Kirchen in seinem Reiche und Erbauung einer Mauer um die heimgesuchte Stadt. Ferner ordnet er darin für den Frühling des folgenden Jahres einen Kriegszug an nach Benevent gegen die Saracenen und Mauren.

Das corresp. Mitglied Freih. Ottokar v. Schlechta legt einen Aufsatz vor, betitelt: „Die Kämpfe zwischen Persien und Russland in Transcaucasien seit 1804—1815." Dieselben — heisst es in der Einleitung — sind, an und für sich, und, verglichen mit den damaligen, gleichzeitigen Riesenschlachten in Europa, allerdings nur von geringer Bedeutung, gewinnen aber durch den Umstand welthistorisches Interesse, dass sie den ersten Grund zur Rivalität zwischen England und Russland im Osten gelegt haben, einer Rivalität, welche ohne Zweifel bestimmt ist, auf das Schicksal Asiens und vielleicht des Erdballs entscheidenden Einfluss zu üben. Ausführlicheres über diese Epoche war bisher nicht vorhanden. Fonton's (la Russie dans l'Asie mineure) und Dubeux's (Univers, Perse) Notizen beschränken sich auf wenige Blätter. Der Verfasser selbst schöpfte zum grösseren Theile aus bisher unbenützten persischen Quellen. Ueberdies bildet die Abhandlung eine Episode einer von ihm begonnenen grösseren Arbeit über die moderne Geschichte Persiens, daher auch der Schwerpunkt der Erzählung, sachgemäss, in dieses letztere Land verlegt wurde. Dem

Aufsatze ist die aus dem persischen Originaltexte angefertigte Uebersetzung des, was den Inhalt seiner Artikel anbelangt, bisher unveröffentlicht gebliebenen englisch-persischen Allianzvertrages vom Jahr 1814 beigegeben.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1864. Nro. 8.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 20. April.

Das corresp. Mitglied Hr. Prof. Lorenz legt einen Aufsatz vor: „Ueber die beiden Wiener Stadt-Privilegien Rudolf's I."

In der Entwickelung des Wiener Stadtrechts nehmen die beiden auf Rudolfs I. Namen lautenden Privilegien vom Jahre 1278 eine hervorragende Stelle ein. Insbesondere hat dasjenige, welches der Stadt die Reichsfreiheit gewährte, die Aufmerksamkeit der Forscher bereits mehrmals auf sich gezogen. Die durch Böhmer festgestellte Ansicht ist die, dass dieses Privilegium Spuren der Unechtheit zeige, und deshalb von Herzog Albrecht im Jahre 1288 beseitigt worden sei, wie dies die Reimchronik in eingehender Schilderung zeige. Dem gegenüber wird aber in der voranstehenden Abhandlung nachgewiesen, dass weder die Erzählung der Reimchronik noch auch das Privilegium der Reichsfreiheit in der vorliegenden Form Glauben verdiene und dass endlich auch das andere Privilegium Rudolfs nicht in der überlieferten Weise stichhältig sei. Die höchsten Wahrscheinlichkeitsgründe sprechen vielmehr dafür, dass beide uns vorliegenden Urkunden als ein Rechtsentwurf aufzufassen seien, der zu dem Zwecke der Erweiterung der Rechte des Stadtraths angefertigt und dem Herzog Albrecht vorgelegt worden ist.

Zugleich lässt sich aber beweisen, dass König Rudolf wirklich zwei Privilegien der Stadt ertheilt hat, von denen das eine im wesentlichen eine Bestätigung des Leopoldinischen Stadtrechts vom Jahre 1221, das andere eine Wiederholung und Erweiterung des Fridericianischen Freiheitsbriefes vom Jahre 1237 war. Indem nun Herzog Albrecht die Ansprüche des Stadtrathes, die sich in dem Rechtsentwurf der Stadt ausgedrückt finden, zurückgewiesen und sein den Wienern im Jahre 1296 ertheiltes Privileg mit Ausschluss der Reichsfreiheit in ähnlicher Weise, wie König Rudolf, auf die alten Stadtrechte basierte, schliesst die Entwickelung im 13. Jahrhundert damit ab, dass die Competenz des Stadtrathes auf den engen Kreis des Leopoldinums eingeschränkt und die Gewalt des vom Landesfürsten ernannten Stadtrichters in ihrem ganzen ursprünglichen Umfang aufrecht erhalten blieb.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1864. Nro. 9.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 27. April.

Der Commission für Herausgabe österreichischer Weisthümer sind zugekommen:

a) Durch den löbl. Landesausschuss von Tirol, ein Schreiben aus Hall über in den dortigen Archiven befindliche darauf bezügliche Urkunden; —

b) von dem hochw. Abte von Rein Anzeige, dass in dem Archive der Herrschaft Pfannberg bei Fronleiten und in dem Stiftsarchive von Rein sich Panthaidingen aus dem 16. und 17. Jahrhundert vorfinden, deren Einsendung angeboten wird; —

c) von dem Vorstande der landesfürstl. Stadt Bruck a. d. Leitha, Bericht über in der dortigen Registratur befindliche Urkunden, nebst Einsendung von vier Originalien; —

d) von der fürstl. Auersperg'schen Güterverwaltung zu Losensteinleiten in Ober-Oesterreich, zwei Urbarien im Original, worin Panthaidingen vorkommen; —

e) von der Cameraldirection des Fürstbischofs von Breslau zu Johannesberg (im österreichischen Schlesien), Anzeige, dass, und warum die Nachforschungen nach derartigen Documenten in den dortigen Archiven und Registraturen fruchtlos geblieben seien.

Dann wird der Classe vorgelegt ein von Hrn. Regierungsrath Hiller in Handschrift hinterlassenes Werk: „Zeittafeln für Geschichte und Numismatik".

Hr. Prof. Miklosich legt vor für die Denkschriften seine Abhandlung: „Ueber die Ortsnamen aus Personennamen im Slavischen."

Das w. M. Prof. Dr. Siegel legt vor eine ihm von Professor Maassen in Graz übersandte Abhandlung: Bobbienser Excerpte des römischen Rechtes.

In einer aus Bobbio stammenden Handschrift der Mailänder Ambrosiana aus dem 10. Jahrhundert ist eine kleine Sammlung des römischen Rechtes enthalten, die, wie die *lex romana canonice compta* für den kirchlichen Gebrauch verfasst, aber von ihr unabhängig ist. Benützt sind der Codex Justinian's und, vor-

wiegend, Julian's Novellenauszug. Die Stellen sind wörtlich übertragen. Andere Spuren der Selbstthätigkeit des Verfassers, als die Bildung einiger Rubriken und die Auswahl und Anordnung der Capitel, finden sich nicht. Die Abfassung fällt nicht nach dem 9. Jahrhundert. Das Vaterland ist Italien.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1864. Nro. 10.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 11. Mai.

Die Commission für Herausgabe österreichischer Weisthümer erhält folgende Einsendungen:

a) von dem hochw. Hrn. Abte Honorius des Stiftes zu Altenburg, 3 Stücke Original-Urkunden und mehrere Abschriften;

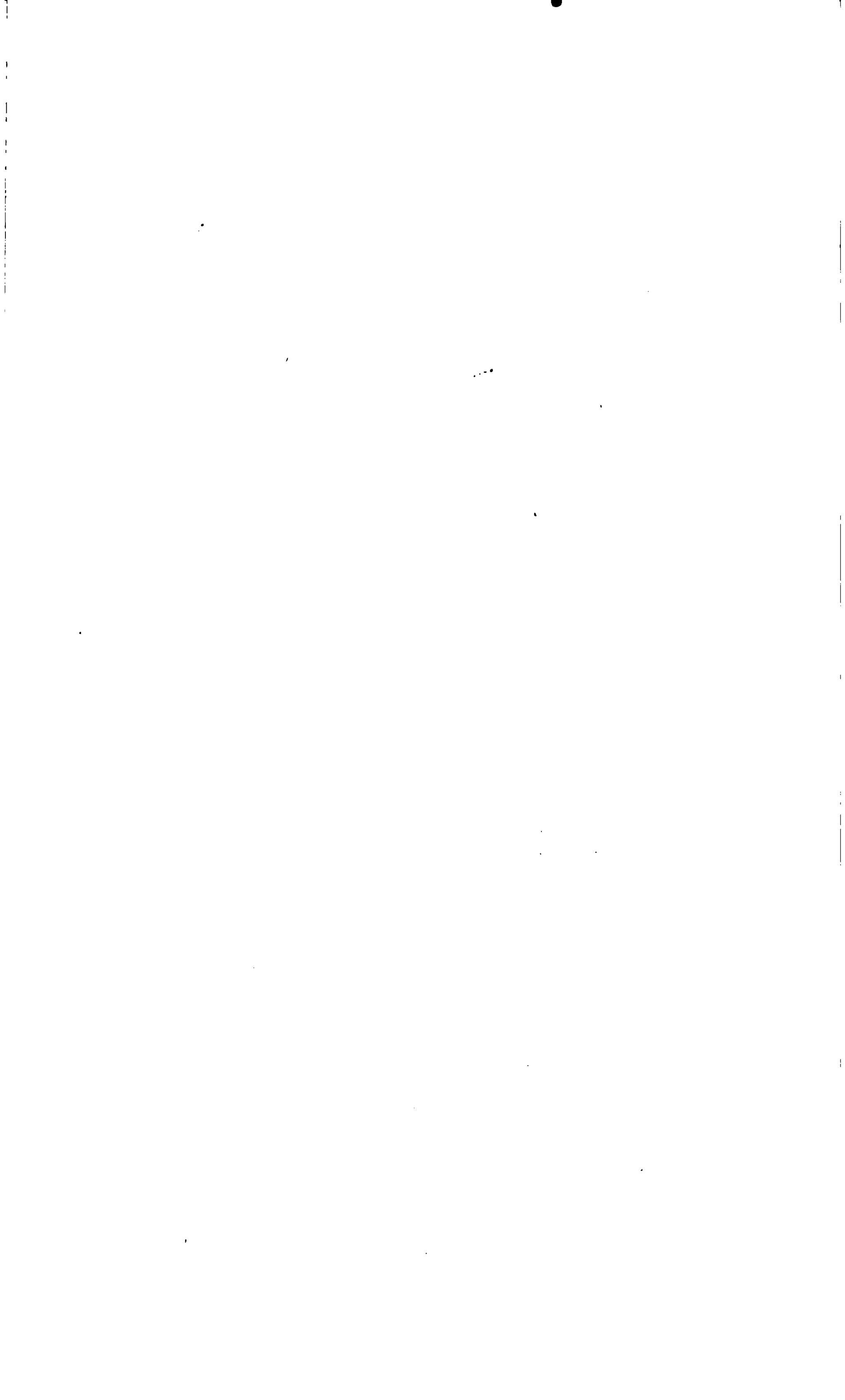
b) von dem Stifte Lilienfeld 6 Stücke Panthaidingen im Original, zur Benützung.

Dann wird der Classe vorgelegt:

1. Von Hrn. Mathias Koch der zweite Theil seiner „Geschichte des deutschen Reiches unter der Regierung Ferdinand's III.", zur Herausgabe.

2. Von Hrn. Adolf Wolf, Scriptor an der k. k. Hofbibliothek, eine Sammlung von Volksliedern aus Venetien. Diese Volkslieder wurden von Hrn. Georg Widter in Vicenza aus dem Volksmunde gesammelt, und von Hrn. Wolf redigiert und mit Anmerkungen versehen. Sie stammen, 103 an der Zahl, zum grössten Theil aus den vicentinischen Bergen, und zerfallen in 2 Abtheilungen, eine lyrische, die von Nr. 1 bis 71 geht, und eine epische, die die übrigen Nummern umfasst. Die Anmerkungen weisen die Beziehungen mit anderen italienischen Volkslieder-Sammlungen nach, und ziehen für die epischen Lieder oder Balladen auch die Volkslieder der übrigen europäischen Völker in den Kreis der Betrachtung, und zeigen die Parallelen auf, die sich zwischen denselben finden.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.



Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1864. Nro. 11.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 8. Juni.

Hr. v. Karajan zeigt als Referent der historischen Commission an, dass für dieselbe eingegangen sind: 1. *Balthazarius Behem Codex picturatus anno 1505, continens privilegia et plebiscita urbis Cracoviae;* besprochen von Hrn. Prof. Dr. Udalrich Heyzmann. — 2. Correspondenz des Pfalzgrafen Friedrich V. und seiner Gemahlin Elisabeth mit Heinrich Mathias von Thurn; mitgetheilt von Hrn. Archivar Joseph Fiedler. — 3. Die zweite Abtheilung der Monographie über die Grafen von Ortenburg in Kärnten; von Hrn. Prof. Dr. Karlmann Tangl. — 4. Beiträge zu einer Chronik der archäologischen Funde in der österreichischen Monarchie; von Hrn. Custos Kenner.

Die Commission für Herausgabe österreichischer Weisthümer erhält folgende Zusendungen:

1. Durch den löbl. Landesausschuss von Tirol, Bericht des hochw. Hrn. Canonicus Johann Zwerger in Trient, über in der dortigen Stadtbibliothek befindliche alte Gemeindeordnungen mehrerer Ortschaften von Italienisch-Tirol.

2. Durch den löbl. Landesausschuss von Schlesien, die von der Besitzerin des Gutes Olbersdorf in k. k. Schlesien, Frau Anna Hirsch, im Original zur Benützung mitgetheilten zwei Stücke auf obige Herrschaft Bezug nehmender alter Weisthümer.

3. Von dem Stifte Klosterneuburg, Panthaiding-Protokoll, Prinzendorf, Ebersdorf und Maustränk betreffend; — und sechs Stück Panthaiding-Urkunden.

4. Von dem k. k. Bezirksamt Eisenerz, Verzeichniss der hierorts aufgefundenen, der Pfarre Radmer gehörigen Stiftungs- und anderer Urkunden, nebst Abschrift des Stiftsbriefes der Pfarrkirche St. Anton zu Radmer.

Es wird der Classe der Bericht des k. k. General-Consuls für Aegypten an das h. Ministerium des Aeussern mitgetheilt, über die Resultate der von einer Gesellschaft französischer Archäologen angestellten Forschungen in Philae und Edfu.

Das wirkl. Mitglied Hr. Prof. Dr. Fr. Miklosich legt eine Abhandlung vor: Die Rusalien. Ein Beitrag zur slavischen Mythologie. In dieser Abhandlung wird die weitverbreitete, selbst von P. J. Šafařík in Schutz genommene Ansicht, die Rusalien seien Wassergottheiten, bekämpft, und der Satz zu beweisen versucht, bei den Rusalien sei in älterer Zeit nicht an Gottheiten, sondern an ein Fest zu denken, und zwar sei mit diesem Worte so wie mit dem bei Theodor Balsamon und bei Demetrius Chomatianus vorkommenden griechischen *ῥουσάλια* ursprünglich das Pfingstfest bezeichnet worden. Das griechische wie das slavische Wort wird auf ein in diesem Sinne allerdings nicht nachweisbares lateinisches *rosalia,* wofür *pascha rosata,* zurückgeführt. Die Verbindung heidnischer Gebräuche mit einem christlichen Feste in einem Theile des slavischen Ostens, so wie die hie und da vorkommende Personification der Rusalien findet mehr als ein Seitenstück auf dem Gebiete der slavischen Mythologie.

Das corresp. Mitglied Ottokar Freih. v. Schlechta legt eine Abhandlung vor, betitelt: Der letzte persisch-russische Krieg in den Jahren 1826—1828. Dieselbe ist grossentheils persischen Quellen entnommen, doch wurden dabei auch die einschlägigen europäischen und namentlich die officiellen Bulletins der Petersburger Zeitung benützt. Der Friedensvertrag von Turkmantschai, welcher diesem Kriege am 22. Februar 1828 ein Ende machte, begründete den seither dominirenden Einfluss des nordischen Kaiserreiches in Persien. Der Abhandlung sind in einem Anhange die aus authentischer Quelle geschöpften, nach dem persischen Urtexte angefertigten Uebersetzungen der drei, dem erwähnten Friedenstractate annexirten Separatconventionen beigegeben, die bisher unveröffentlicht geblieben sind.

Dr. Friedrich Müller legt vor: Beiträge zur Kenntniss der neupersischen Dialekte. II. Kurmandschi-Dialekt der Kurden-Sprache.

Der vorliegende Aufsatz schliesst sich an einen in der Sitzung vom 7. Jänner 1864 der Classe vorgelegten an. Es wird darin zuerst eine allgemeine Charakteristik des Kurmandschi gegeben, darauf eine Lautlehre dieses Idioms mit Rücksicht sowohl auf die neueren als älteren iranischen Dialekte dargestellt, und zuletzt eine grammatische Skizze nach den von P. Lerch in St. Petersburg publicirten kurdischen Texten gegeben. Dabei

wird auch auf den von Chodzko beschriebenen Dialekt von Soleimanijjeh, wo sich Abweichungen darbieten, Rücksicht genommen.

Dr. S. Reinisch legt vor: Die Stele des Basilicogrammaten Schay im k. k. ägyptischen Cabinette in Wien. Mit Interlinear-Version und Commentar.

Die genannte Stele, eine halbrunde Tafel aus Kreidestein von 1.24 Centim. Länge und 0.64 C. Höhe, wurde von dem ehemaligen österreichischen Generalconsul in Aegypten, A. Ritter v. Laurin, der kaiserlichen Sammlung zum Geschenke gemacht. Nach dem Stile ihres Textes zu urtheilen, gehört dieselbe der Blüthezeit des neuen Reiches, der Zeit der XVIII. oder XIX. Dynastie (c. 1500—1200 v. Chr.) an; die genaue Zeit der Abfassung dieses Textes lässt sich deshalb nicht angeben, da in demselben der König nicht genannt ist, an dessen Hofe der Grammat Schay lebte und diente. Was den Text dieses Stele anbetrifft, so enthält derselbe im ersten Theile eine Anrufung an die Götter Anubis und Aphuru, im zweiten Theile aber einen Hymnus an Osiris.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1864. Nro. 12.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 15. Juni.

Herr v. Karajan zeigt als Referent der histor. Commission an, dass dieselbe eine Abhandlung von Hrn. Dr. Fr. X. Krones zugesandt erhalten habe, unter dem Titel: „Quellenmässige Beiträge zur Rechtsgeschichte des ober-ungrischen Deutschthums." Dieselbe handelt:

I. Ueber ein Göllnitzer Formelbuch in seinem Cultur- und rechtsgeschichtlichen Gehalte, mit erläuternden Bemerkungen, urkundlichen Nachrichten über das municipale Leben des Gründner Bodens in Ober-Ungern und mit besonderer Rücksicht auf das Zipser Landrecht. (Mit Anhang.)

II. Ueber ein Rechtsbuch der XIII Zipser Städte vom Jahre 1628.

III. Ueber eine Kaschauer Handschrift des s. g. Schwabenspiegels — oder kais. Land- und Lehenrechtes. (Mit Anhang.)

Es werden der Classe zur Aufnahme in ihre Schriften vorgelegt:

a) Von Herrn Prof. Dr. V. Zingerle, sein Aufsatz: „Der mâget Krone, ein Legendenwerk aus dem 14. Jahrhundert."

b) Von Herrn Prof. Mussafia das 3. Heft seiner „Handschriftlichen Studien."

Es werden darin zwei Handschriften des Breviari d'Amor der k. k. Hofbibliothek beschrieben und eine grössere Anzahl Stellen besprochen, welche mit Hilfe dieser zwei Handschriften emendirt werden können. Im Anhange wird ein bisher gänzlich unbekanntes Rügelied des Verfassers des Breviari, Matfre Ermengau, mitgetheilt.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.



Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1864. Nro. 13.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 22. Juni.

Herr Dr. Johann Schenk überreicht seine Ausgabe des: „Entwurfs des Theresianischen Codex vom Jahre 1753“, und ersucht, dessen Druck zu unterstützen.

Herr Dr. Alfons von Domin legt vor sein Werk: „Ueber die Geschichte der Kriegs-Contrebande im Alterthum und Mittelalter“; — mit der Bitte, für dessen Herausgabe die Unterstützung der Akademie zu erwirken; — und hält einen Vortrag darüber.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 6. Juli.

Es werden folgende an die Commission für Herausgabe österreichischer Weisthümer eingelangte Stücke vorgelegt:

1) Von dem löbl. nieder-österreichischen Landesausschuss, Mittheilungen von vier Grundbesitzern und von der Stadtgemeinde Baden.

2) Von dem hochwürd. Herrn Abte Vincenz zu Rein, eine im dortigen Stiftsarchiv befindliche (sub No. 85) Panthaidings-Ordnung im Original, zur Benützung.

3) Von dem hochwürd. Herrn Pius Schmieder, Stiftsarchivar in Lambach, Abschrift eines dort aufbewahrten Rechts- und Ehehafts-Thaidings-Buchs, renovirt Anno 1628.

4) Von der Direction der gräflich Henckel von Donnersmarck'schen Eisenwerke in Wolfsberg, die drei von ihr erbetenen Documente: Urbarium der Herrschaft Weisenegg v. J. 1435; — Gemeinde-Waideordnung v. J. 1696; — Wolfsberger Dechantei-Urbarium v. J. 1674; — im Original, zur Benützung.

Herr Dr. J. Marmor, practischer Arzt in Constanz, sendet seinen Aufsatz zur Aufnahme in die Schriften der Classe ein: „Die Uebergabe der Stadt Constanz an das Haus Oesterreich.“

Durch Herrn Prof. Jäger wird der Classe vorgelegt eine Abhandlung des Herrn Dr. Grünhagen: „König Johann von Böhmen und Bischof Nanker von Breslau.“

Die kirchlichen Streitigkeiten, welche beiläufig vom Anfange bis fast in die Mitte des XIV. Jahrhunderts Schlesien und spe-

ciell Breslau beschäftigten, und in jenem Auftritte culminirten, bei welchem Bischof Nanker von Breslau den König Johann von Böhmen 1339 in dem dortigen Jakobs-Kloster in persönlichem heftigem Zusammenstosse excommunicirte, erscheinen in den Darstellungen der schlesischen Geschichte, so eingehend sie auch besprochen werden, doch immer nur als eine jener Reibungen zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt, wie sie das Mittelalter so häufig aufzuweisen hat. Seitdem aber die neueste Zeit gerade für die Kenntniss dieser Verhältnisse reiches Materiale an's Licht gebracht hat, vorzüglich in zwei Werken, den von Theiner aus dem vaticanischen Archive veröffentlichten „*Monumenta vetera Poloniae et Lithuaniae,*“ und dem Formelbuche Arnold's von Protzan, welches Professor Wattenbach im V. Bande des „*Codex diplomat. Silesiae*“ herausgegeben hat, ist es gestattet, einen ganz anderen Einblick in die Motive und Zielpunkte jener Streitigkeiten zu thun. Sie erscheinen nicht mehr als einer jener gewöhnlichen Conflicte zwischen kirchlicher und weltlicher Gewalt, worin es sich nur um ein Widerstreben der einen gegen den Druck der andern handelte; sie erscheinen als ein Kampf der Nationalitäten im Osten Deutschlands, als ein Ankämpfen des polnischen Slaventhums gegen das sich ausbreitende und Ton angebende deutsche Element, als ein Streben nach der Entscheidung der Frage, ob Schlesien wieder polonisiert, oder für Deutschland erhalten, gleichsam wieder gewonnen werden sollte. Die Motive des Kampfes waren nun freilich nicht doctrinärer Natur, sondern sehr materiellen Ursprungs; sie lagen in dem Widerstreben des deutschen Elementes gegen die drückende Erhebung des Peterspfennigs, der sich die polnische Nationalität willig fügte, gegen welche aber die deutschen Elemente Schutz im Anschlusse an Deutschland suchten.

Die Streitkräfte, die sich gegenüberstanden, waren polnischerseits die päpstlichen Legaten, die Päpste zu Avignon selbst und der wegen seiner polnischen Gesinnung von Gnesen nach Breslau versetzte Bischof Nanker mit dem polnischen Theile seines Domcapitels, — auf deutscher Seite der numerisch überwiegende deutsche Theil des Domcapitels mit dem gewandten und energischen Nicolaus von Banz an der Spitze, einige schlesische Fürsten und besonders thatkräftig die Bürger von Breslau.

Die Mittel, deren man sich im Streite bediente, waren auf der einen Seite Anstrengungen zur Polonisirung des Bisthums

Breslau zum Zwecke der williigeren und sichererm Einbringung des Peterspfennigs, auf der andern Seite eben so grosse Bemühungen die Germanisirung desselben Bisthums, so weit sie schon bestand, zu erhalten, und noch mehr zu befördern in der dem polnischen Zwecke entgegengesetzten Absicht.

Das Ergebniss des Streites war ein von diesem zunächst angestrebten Ziele völlig verschiedenes. Handelte es sich zunächst nur um ein pecuniäres Interesse, so wurde zuletzt ein politisches und nationales Resultat herbeigeführt, die Gefahr der Polonisirung des schlesischen Clerus wurde abgewendet, und das Bisthum Breslau und mit ihm wohl auch Schlesien selbst für Deutschland erhalten; denn den Bemühungen des deutschen Theils des Domcapitels und den Bürgern der Stadt Breslau gelang es, im Laufe der Streitigkeiten den engen Anschluss Schlesiens an Böhmen unter König Johann von Luxemburg einzuleiten und zu bewerkstelligen, was damals identisch war mit einem engen Anschlusse an Deutschland gegen Slavisirungsversuche.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.



Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1864. Nro. 14.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 13. Juli.

Die Commission für Herausgabe österreichischer Weisthümer erhält zugesandt:

Durch den löbl. Landesausschuss von Steiermark, die aus dem Stiftsarchiv von Admont gesammelten Panthaidingen, im Original, zur Benützung.

Herr Prof. Pfeiffer legt einen Aufsatz von Herrn Prof. Dr. Ignaz V. Zingerle vor: „Die Alliteration bei mittelhochdeutschen Dichtern."

Das w. M. Dr. Pfizmaier legt vor: „Die Theogonie der Japaner."

Die bekanntesten Quellen für die Sagengeschichte der Japaner sind das Man-jeô-siû „die Sammlung von zehntausend Blättern" und das Ko-si-ki „die Erzählung der alten Begebenheiten", zu welch' letzterem Werke auch mehrere Ergänzungen, Inisije-tsutaje „alte Ueberlieferungen" genannt, erschienen sind.

Bei dem Abgang dieser beiden Quellen hat der Verfasser ein anderes in der k. k. Hofbibliothek befindliches Werk: Kami-jo-no maki-no asi-kabi „Schilfknospen der Rollen der Göttergeschlechter," welches den Inhalt des Ko-si-ki und die wesentlichsten alten Ueberlieferungen wiedergibt, für seine Abhandlung benützt.

Das hier genannte Werk ist eine Sammlung zahlreicher alter Urkunden, die sämmtlich in reiner japanischer Sprache geschrieben und besonders durch die vielen in ihnen vorkommenden obsoleten Ausdrücke merkwürdig sind, übrigens auch, wo es sich um einen und denselben Gegenstand handelt, häufig von einander abweichen.

Der Verfasser hat vorerst diejenigen Stücke, welche sich auf die Theogonie der Japaner beziehen, bearbeitet; ein Gegenstand, über welchen, die von Klaproth in der Einleitung zu seinen „*Annales des Empéreurs du Japon*" gelieferten äusserst unvollständigen

und kurzen Angaben ausgenommen, in Europa noch nichts bekannt geworden ist.

Zugleich sind diese Urkunden von hohem sprachlichen Interesse und bieten auf jeder Zeile sowohl Wörter als Formen, über welche unsere bisherigen Wörterbücher und Grammatiken, selbst das japanische Original-Wörterbuch Sio-gen-zi-ko inbegriffen, keine Auskunft geben.

Der hier bearbeitete Theil beginnt mit der Erzählung von dem Ursprung des Himmels und der Erde, in welcher Beziehung er zugleich Kosmogonie ist, und reicht bis zu dem Ableben I-zanagi-no Mikoto's, der letzten durch die Naturkräfte entstandenen japanischen Gottheit.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1864. Nro. 15.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 20. Juli.

Das correspondirende Mitglied Herr Prof. Sickel legt vor: „Beiträge zur Diplomatik III, die Mundbriefe, Immunitäten und Privilegien der ersten Karolinger.“

Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch Vergleichung der Königsurkunden unter einander und mit den Urkundenformeln den Rechtsinhalt derselben, sowie die in den verschiedenen Zeiten von der Kanzlei dafür angewandten Redactionen festzustellen und so ein neues Kriterium für diplomatische Beurtheilung zu gewinnen. Die Methode und das Ergebniss dieser Arbeit darzulegen, hat er die wichtigsten Urkundenarten während eines Zeitraums von etwa hundert Jahren ausgewählt und handelt nun zunächst in den heute vorgelegten Beiträgen von den Mundbriefen im Allgemeinen und von deren Einzelbestimmungen, dann von den Immunitäten im Allgemeinen und von deren Verbindung mit Mundium. Ausgehend von den Formeln, von deren jeder nachgewiesen wird, wann sie entstanden und wie lange sie in Gebrauch gewesen ist, dann sämmtliche Diplome des gleichen Inhalts untersuchend, gelangt der Verfasser zu dem Resultate, dass die Mundium- und Immunitätsverhältnisse der Karolingerzeit genau dieselben sind, wie die der Merowingerperiode, dass Mundium und Immunität streng von einander zu scheiden sind, dass Immunität allen Kirchen und Klöstern und letzteren ohne Rücksicht auf ihre Profession oder auf ihre Qualität verliehen wird, Mundium dagegen nie den bischöflichen Kirchen und unter den Klöstern auch nur gewissen Arten zukommt, dass Mundium bei geistlichen Stiften in erster Linie Ausfluss des Dominium ist und sonst in der Regel nur auf Grund von Commendation zugesprochen wird. Der Nachweis der letzteren Sätze beruht namentlich darauf, dass gezeigt wird, dass die Worte *mundium, defensio* u. a. in der Kanzleisprache vor und nach 814 eine verschiedene Bedeutung haben, indem sie bis unter Karl dem Grossen zur Bezeichnung des besonderen Königsschutzes, seit

Ludwig dem Frommen aber zur Bezeichnung des allgemeinen Kirchenfriedens dienen.

Herr Prof. Siegel legt vor einen zur Aufnahme in die Schriften der Classe eingesandten Aufsatz des Herrn Dr. Heinrich Brunner: „Das gerichtliche Exemtionsrecht der Babenberger.“

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1864. Nro. 16.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 5. October.

Se. kaiserliche Hoheit, der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Curator, übersendet mit Handschreiben vom 17. September l. J., ein Pracht-Exemplar des aus Anlass der Säcular-Stiftungsfeier des St. Stephans-Ordens aufgelegten Gedenkbuches, welches Höchstdemselben von dem Ordenskanzler, Herrn Grafen Hermann Zichy, mit der Bestimmung für die Akademie der Wissenschaften übergeben wurde.

Der Präsident der Classe, Herr v. Karajan, theilt die betrübende Nachricht von dem am 20. August d. J. erfolgten Tode des correspond. Mitgliedes im Inlande Herrn Rudolf Kink, gewes. k. k. Statthalterei-Rathes in Triest, mit.

Der Commission für Herausgabe österreichischer Weisthümer sind eingesandt worden:

1. Von dem löbl. Landesausschuss des Herzogthums Salzburg 19 Stücke salzburgischer Weisthümer im Original, zur Benützung.
2. Von der Gesellschaft für salzburgische Landeskunde 5 salzburgische Rechtsdenkmäler, nebst dem Verzeichniss der im Linzer Museum Francisco-Carolinum befindlichen salzburgischen Landthaidingen.
3. Von dem Stifte Wilhering ein Panthaidingsbuch im Original, zur Benützung.
4. Von dem Stifte Seitenstetten Abschriften von zwei Panthaidingen.

Dann werden der Classe vorgelegt:

a) Von Herrn Joseph Bianchi die Fortsetzung und der Schluss des 2. Bandes der „*Documenta historiae forojuliensis*“ (zum Abdruck im „Archiv“).

b) Von Herrn Hönisch eine Abschrift des „*Rationarium ducatus Styriae sub Ottocaro rege Bohemiae a. 1265 et 1267 editum.*“

Das wirkl. Mitglied Herr k. Rath v. Meiller liest:

„Ueber die Diöcesangrenz-Regulirung König Ludwig's des Deutschen im Jahre 829 zwischen dem Erzbisthume Salzburg und dem Bisthume Passau." — Ein historisch-topographischer Excurs.

Der Verfasser weiset zunächst auf die bemerkenswerthe Thatsache hin, dass bis zum Jahre 1782 in dem sonst ganz zur bischöflichen Diöcese Passau zuständigen Erzherzogthume Oesterreich der südöstlichste Theil des Viertels U. W. W. in einem Umfange von beiläufig 21 □Meilen der Erzdiöcese Salzburg angehörte, deren Gebiet hier die Wasserscheide der hohen Grenzgebirge gegen Steiermark Hartberg, Möselberg, Wechsel, Umschuss, Sonnwendstein und Semmering überschritt, eine bei Diöcesangrenzen, welche sich in älteren Zeiten aus nahe liegenden Gründen vorzugsweise natürlichen Grenzen anschlossen, um so auffallendere Erscheinung, als der jenseitig gelegene Bezirk verhältnissmässig von sehr geringem Umfange war.

Es wird sodann gezeigt, dass sich das factische Bestehen dieses Verhältnisses bis zum Jahre 1030 zurück urkundlich nachweisen lasse, ohne dass uns jedoch aus dieser Zeit über den Rechtstitel der unmittelbaren kirchlichen Unterordnung dieses Theiles von Oesterreich zur Diöcese Salzburg ein bestimmtes urkundliches Zeugniss vorliege.

Diesen Rechtstitel enthalte nun die Urkunde König Ludwig's des Deutschen vom 18. November 829, kraft welcher derselbe die *„parrochia ultra montes Comagenos"* zwischen den beiden Diöcesen Salzburg und Passau theilte. Obwohl nun diese Urkunde, deren Inhalt wir nur aus einem Passauer Copialbuche des XIII. Jahrhunderts kennen, da ihr Original gegenwärtig nicht mehr vorliegt, schon durch Aventin und Hund mitgetheilt wurde, sei eine nähere Erläuterung derselben vom topograpischen Standpuncte aus, soviel dem Verfasser bekannt, seither noch nicht veröffentlicht worden. Diese wird nun in eingehender Erörterung zu geben versucht und das Resultat derselben an zwei anderen, in topographischer Hinsicht bisher ebenfalls nicht genügend erklärten Urkunden des IX. Jahrhunderts, nämlich der Urkunde König Karlmann's ddto. Rantesdorf 28. Juni 878 für das Kloster Kremsmünster und der König Ludwig's des Deutschen ddto. Mattighofen 20. November 861 für das Erzbisthum Salzburg erprobt.

Das Ergebniss des vorliegenden historisch-topographischen Excurses wird schliesslich in folgenden Sätzen zusammengefasst:

1. In der Urkunde König Ludwig's ddto. 18. November 829 über die kirchliche Zuweisung, respective Theilung der *parrochia ultra montes Comagenos* wurde der Lauf des Schwarza-Flusses (Schwarza-Leitha) von seinem Ursprunge in der Comagenischen Gebirgskette bei dem heutigen Dorfe Rohr im Gebirge bis zu seiner Einmündung (als Leitha-Fluss) in die Raab bei der heutigen Stadt Raab als die Scheidungslinie für beide Diöcesen innerhalb des Landstriches *ultra montes Comagenos* festgesetzt.

2. Bei der Einschreibung dieser Urkunde und der Urkunde König Karlmann's ddto. 28. Juni 878 in Passauer Copial-Bücher fand eine — wohl absichtliche, für Passau vortheilhafte — Aenderung des Namens „Suarza" in „Spraza" statt.

3. Die in den Urkunden König Ludwig's ddto. Mattighofen 20. November 861 und Karlmann's ddto. Rantesdorf 28. Juni 878 erwähnte, heut zu Tage verschollene Oertlichkeit „Beninwang" lag am rechten Ufer der Schwarza, ungefähr am Platze der heutigen Stadt Wiener-Neustadt.

Herr Director Diemer legt vor: „Die Geschichte des ägyptischen Joseph nach der Vorauer-Handschrift."

Die Geschichte des ägyptischen Joseph bildet einen wesentlichen Theil der altdeutschen „Genesis" des 11. Jahrhunderts, welche bereits aus der Wiener- und der späteren Millstätter-Handschrift bekannt und herausgegeben ist. Hr. Diemer übergibt somit hier kein neues Werk, sondern nur eine Ausgabe des Vorauer-Textes der genannten Dichtung.

Die Gründe, welche den Herausgeber bestimmten, selben zu veröffentlichen, bestehen darin:

1. ist es bei einem so alten und für die Geschichte der deutschen Sprache und Literatur so ungemein wichtigen Denkmale unbedingt nöthig, dass davon alle Handschriften gedruckt werden;

2. ergab sich bei genauerer Untersuchung, dass die hier vorliegende Bearbeitung höchst wahrscheinlich die älteste ist, somit bei einer künftigen Herstellung des Textes nicht entbehrt werden kann;

3. enthält selbe so viele und wichtige Abweichungen von der Wiener-Handschrift im Allgemeinen und insbesonders in

Bezug auf die Laut- und Flexionslehre, dass eine blosse Angabe der abweichenden Lesarten, wie solche von achtbarer Seite verlangt wurde, wohl fast zwei Drittel des Raumes des vollständigen Abdruckes eingenommen und doch kein übersichtliches, richtiges Bild des Textes geliefert haben würde.

Wegen dieser Eigenthümlichkeit der Vorauer-Handschrift und weil die Geschichte Joseph's gewissermassen ein selbständiges Ganzes bildet, entschloss sich der Herausgeber zu einer vollständigen Ausgabe und eingehenden Bearbeitung derselben, so dass er offenbare Schreibfehler verbesserte, ausgelassene Worte oder Zeilen ergänzte, die Interpunction hinzufügte, unklare Stellen oder seltene Erscheinungen der Lexikographie und der Grammatik erläuterte, kurz das Verständniss und die Lectüre des Denkmals möglichst zu erleichtern suchte.

Er legt nun den ersten Theil dieser Arbeit, nämlich den Text nebst den wesentlichen Lesarten der Wiener-Handschrift vor; der zweite, Einleitung und Anmerkungen enthaltend, wird nächstens folgen.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1864. Nro. 17.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 12. October.

Die Commission für Herausgabe österreich. Weisthümer erhält eingesandt: Mittheilungen des hochw. Herrn Johann Faigl, Chorherrn zu St. Florian, über Panthaidingen der Wachau.

Dann werden der Classe vorgelegt:

a) von Herrn Dr. K. H. Freiherrn Roth von Schreckenstein, Vorstand des fürstl. Fürstenbergischen Hauptarchivs zu Donaueschingen, ein Aufsatz zum Abdruck: „Wie kam die Stadt Villingen von Fürstenberg an Oesterreich? Nach archivalischen Quellen untersucht und dargestellt."

b) Von Herrn Dr. E. Roesler, seine Abhandlung: „Ueber die Sprache der Geten und Dacier."

Herr Dr. Pfizmaier legt für die Denkschriften folgende Abhandlung vor: „Die ergänzte japanische Sage."

Nebst dem Werke, welches der Verfasser seinen Abhandlungen über japanische Theogonie und die ersten Beherrscher Japans zu Grunde legte, findet sich in der k. k. Hofbibliothek ein anderes, auf denselben Gegenstand bezügliches Werk: Kami-jo-no masa-goto, „die richtigen Worte der Göttergeschlechter", das zu Owari im ersten Jahre des Zeitraumes Kuan-sei (1789) durch Moto-wori-no nobu-taka, einen als Autorität vielfach genannten Alterthumsforscher, herausgegeben wurde.

Dieses Werk, durchgängig in chinesischer Tsao-Schrift und Fira-ka-na geschrieben, stützt sich vorzugsweise auf das classische Furu-koto-bumi, die „Erzählung der alten Begebenheiten", während das früher benützte Kami-jo-no maki-no asi-kabi (die gereihten Schilfknospen der Göttergeschlechter) die alten Urkunden und Ueberlieferungen sammelt. Es enthält daher eine Menge Nachrichten, welche in dem zuletzt erwähnten Werke fehlen und liefert namentlich manche Beiträge zur Kenntniss des

auf den ursprünglichen Landesglauben gegründeten Gottesdienstes der Japaner. Von den einzelnen Abschnitten, in welche dasselbe getheilt ist, stimmen einige mit den alten Ueberlieferungen in sofern überein, als sie die nämlichen Begebenheiten, aber mit Abweichungen, Zusätzen und Ergänzungen, wieder erzählen. Bei einer durchaus verschiedenen Schreibweise zeigt es häufig auch eine verschiedene Mundart.

Durch die Benützung dieses Werkes entstand die gegenwärtige Abhandlung des Verfassers, die er unter dem Titel: „Die ergänzte japanische Sage" hiermit veröffentlicht. Um seiner Arbeit nebst dem ethnographischen und culturhistorischen Interesse, das sie besitzt, auch Wichtigkeit in sprachlicher Hinsicht zu verleihen, hat er die Tsao- und Fira-ka-na-Schrift des japanischen Textes, deren Zeichen grösstentheils von ihm erst entziffert wurden, in das die Vieldeutigkeit ausschliessende Kata-ka-na umgewandelt und ist übrigens bei der Sonderung und Erklärung der Zeichenverbindungen wie in seiner Abhandlung über die Theogonie der Japaner vorgegangen.

Herr Dr. Friedrich Müller legt die beiden nachstehenden Abhandlungen vor:

1. Beiträge zur Kenntniss der neupersischen Dialecte. Nr. III. Zaza-Dialect der Kurdensprache.

2. Armeniaca. I.

Die erste Abhandlung schliesst sich an zwei vorhergehende an, und behandelt den Zaza-Dialect nach den von Peter Lerch in St. Petersburg herausgegebenen Texten sowohl mit Rücksicht auf das Kurmandschi als die anderen verwandten neueren und älteren Idiome. Sie zerfällt in zwei Abtheilungen Laut- und Formenlehre.

Die zweite Abhandlung behandelt mehrere Punkte der armenischen Grammatik und Etymologie, und zwar das Suffix *ava*, die Worte *astovads*, *kughb*, *arriuds* und *dsukn*.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1864. Nro. 18.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 19. October.

Es wird der Classe vorgelegt ein Aufsatz zum Abdruck von Herrn Tauschinski: „Der Begriff. Eine logische Untersuchung.“

Herr Dr. Pfizmaier liest: „Die Auslegungen Taira-no Owo-fira's.“

Die Sagengeschichte der Japaner enthält eine bedeutende Anzahl auffallender, nahezu unbegreiflicher Dinge, über welche in der Abhandlung: „Die Theogonie der Japaner“ nur die unentbehrlichsten Aufklärungen gegeben wurden.

Das zum genaueren Verständniss Nothwendige findet sich in den Auslegungen (dem Commentare) Taira-no Owo-fira's, Herausgebers der mit dem Sammelnamen Kami-jo-no maki-no asi-kabi belegten alten Urkunden.

Dieser ausführliche, seiner Form wegen (er ist in Fira-ka-na mit Tsao und in einer durch langen Periodenbau gekennzeichneten Sprache geschrieben) bisher unzugängliche Commentar bietet nebst den sachlichen Erklärungen noch vieles Denkwürdige über die Sitten und gottesdienstlichen Gebräuche der alten Japaner, selbst über Geographie und Ortsverhältnisse, endlich auch manche Erläuterungen philologischen Inhalts.

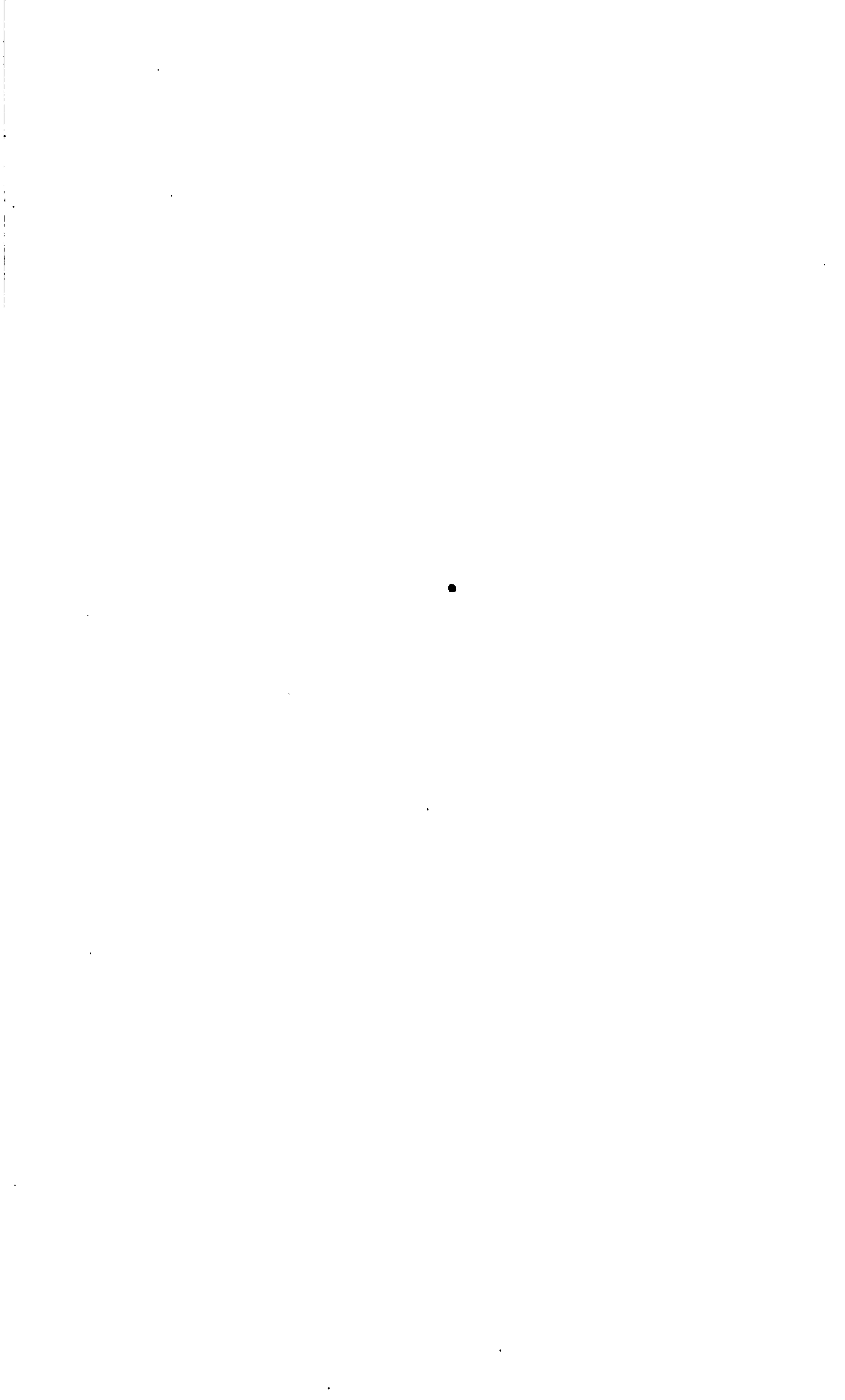
Der Verfasser, der vorerst den auf die Cosmogonie der Japaner bezüglichen Theil der genannten Auslegungen in dieser Abhandlung bearbeitet hat, veröffentlicht dieselbe als einen Beitrag sowohl zur Kenntniss des Gegenstandes, als der hier in einer neuen Anwendung vorkommenden ganz eigenthümlichen Gelehrtensprache der Japaner.

Das corresp. Mitglied Herr Prof. Sickel legt vor: „Beiträge zur Diplomatik IV.“, eine Fortsetzung der am 20. Juli eingereichten Abhandlung über die Mundbriefe, Immunitäten und Privilegien der ersten Karolinger.

Diese Fortsetzung handelt ausschliesslich von den bischöflichen, päpstlichen und königlichen Klosterprivilegien bis 840. Im ersten Abschnitt legt der Verfasser die Entwicklung des Verhältnisses zwischen den Bischöfen und Klöstern in der ältesten fränkischen Kirche dar und zeigt, dass die von den Bischöfen ertheilten und zumeist von den Königen bestätigten Privilegien nicht Exemtionen sind, sondern nur Garantien gegen die Missbräuche der Episcopalgewalt gewähren, und dass sie vorzüglich die Besitzverhältnisse der Klöster und die Abtswahlen regeln. Im zweiten Abschnitte werden die von 750 bis 814 nachweisbaren Privilegienformeln und die ihnen entsprechenden Urkunden besprochen, welche noch inhaltlich und stilistisch denen der Merovingerzeit gleichkommen. Unter Ludwig dem Frommen dagegen werden, wie im dritten Abschnitt dargethan wird, die Privilegien des alten Inhalts bedeutungslos und verschwinden nach und nach, indem die Beziehungen zwischen dem Episcopat und den Abteien durch weltliche und canonische Gesetze geregelt sind, und an ihre Stelle treten nun zumeist Urkunden, welche die innere Einrichtung der Klöster und das Verhältniss zwischen den Aebten und Mönchen betreffen. Der letzte Abschnitt ist den Fulder Privilegien, speciell dem von P. Zacharias auf Bitten des Bonifacius ertheilten, gewidmet. Die seit Jahrhunderten streitige Frage über die Echtheit dieser Urkunden sucht der Verfasser dadurch zur Entscheidung zu bringen, dass er einerseits von neuem die von früheren Diplomatikern und Historikern vorgebrachten Gründe eingehender Prüfung unterwirft, andererseits zwei bisher nicht beachtete Momente zu Gunsten der Bulle des Zacharias geltend macht. Diese Bulle stimmt nämlich wörtlich überein mit einer Privilegienformel der als *Liber diurnus pontificum* bekannten officiellen Formelsammlung der päpstlichen Curie. Und dass nun der betreffende Wortlaut einerseits in Fulda schon vor 800 in einem noch erhaltenen Schriftstücke vorliegt, andererseits in den zwei bis in's IX. Jahrhundert zurückreichenden Handschriften der päpstlichen Formeln, desgleichen auch in den aus dem VIII. Jahrhundert datirten und in Abschriften des IX. Jahrhunderts erhaltenen Bullen für S. Denis nachweisbar ist, schliesst sowohl die Möglichkeit aus, dass die Fulder Bullen erst in der Folgezeit mit Hülfe päpstlicher Formeln geschmiedet, als auch die Möglichkeit, dass diese Fassung schon vor 800 in Fulda als Fälschung entstanden und erst von dort nach Rom gekommen

sei: diese Fassung kann unter den obwaltenden Umständen nur in Rom und zwar um die Mitte des VIII. Jahrh. entstanden sein und kann nur in echten Bullen von dort nach Fulda und ebenso nach S. Denis gekommen sein. Des weiteren zeigt der Verfasser, dass, wenn auch die Ertheilung solcher Urkunden durch den Papst und die vollständige Exemtion des Fulder Klosters von aller Episcopalgewalt bis dahin innerhalb der fränkischen Kirche unerhört war, analoge Fälle doch in des Bonifacius Heimat bereits vielfach vorlagen und ihm Anlass gegeben haben mögen, auch seiner Stiftung in Deutschland eine Sonderstellung, wie sie die Bulle des Zacharias bezeugt, zu verschaffen.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.



Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1864. Nro. 19.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 2. November.

Herr Dr. Pfizmaier legt zwei Abhandlungen vor:

I „Die Theogonie der Japaner. Zweite Abtheilung."

Diese zweite Abtheilung besteht gleich der ersten aus einer Reihe in Japan erschienener alter Urkunden und enthält den Schluss der aus dieser Quelle über den Gegenstand vorhandenen Nachrichten.

In dem hier ausgearbeiteten Theile finden sich die seit dem Ableben des Gottes I-za-nagi auf ungewöhnlichem Wege entstandenen Gottheiten, unter welchen auch des Stammvaters der jetzigen Allgebieter von Japan (Sume-ra Mikoto oder Mi-kado genannt) ausführlich gedacht wird.

Es wird nämlich angenommen, dass diese Allgebieter ihren Ursprung in gerader Linie von der Gottheit der Sonne ableiten. Diese Voraussetzung wird durch die hier zusammengestellten Nachrichten insofern bestätigt, als der den langen Namen Masaka a-katsu-katsi-faja-fi-ame-no osi-fo-mimi-no Mikoto führende Stammvater des Hauses zwar nicht der eigentliche Sohn der Sonnengottheit, aber aus den Edelsteinen ihres Haarknotens durch den Gott Su-sa-no wo-no Mikoto hervorgebracht und von ihr an Kindesstatt angenommen wurde.

Die hier vorkommenden Erzählungen enden mit dem Auszuge des Gottes Su-sa-no wo in die Unterwelt, nach welcher Zeit der Gott Owo-na-mudzi das japanische Reich aufbaute.

II. „Die Beherrscher Japans in dem Sagen-Zeitalter."

Diese Arbeit, in Rücksicht auf Form und Bedeutung mit der „Theogonie der Japaner" übereinstimmend, behandelt den sagenhaften Zeitraum von der Gründung des japanischen Reiches bis zu der Einsetzung des ersten geschichtlichen Allgebieters Iware-biko-no Mikoto (660 vor Chr.). In diesem hinsichtlich

seiner Dauer ganz unbestimmten Zeitraume hatte Japan vier göttliche Beherrscher, deren Namen Owo-na-mudzi, Fiko-fo-fo-ni-ni-gi, Fiko-fo-fo-de-mi und U-gaja-fuki-ajezu.

Die erste Abtheilung dieser Abhandlung enthält die Zeiten des Gottes Owo-na-mudzi, der, in der japanischen Sage vorzüglich berühmt, unter den sieben verschiedenen Namen Owo-kuni-nusi, Kuni-tsukuri-owo-na-mudzi, Asi-wara-no siko-wo, Ja-tsi-foko, Owo-kuni-tama, Utsusi-kuni-tama, die sämmtlich eine bestimmte Bedeutung haben, vorkommt.

Owo-na-mudzi, der das japanische Reich gründete und als Wohlthäter der Menschen verehrt wird, verzichtete zuletzt auf die Herrschaft zu Gunsten Fiko-fo-fo-ni-ni-gi-no Mikoto's, der seinerseits ein Sohn Masa-ka a-katsu-katsi-faja-fi-ame-no osi-fo-mimi-no Mikoto's, Pflegesohnes der Sonnengottheit.

Die zweite Abtheilung enthält die Erzählungen von den Söhnen Fiko-fo-fo-ni-ni-gi-no Mikoto's, deren Namen Fo-suseri-no Mikoto und Fiko-fo-fo-de-mi-no Mikoto. Von diesen Söhnen gelangte der letztere, welcher der jüngere, zur Herrschaft, und hinterliess einen Sohn, Namens U-gaja-fuki-ajezu-no Mikoto.

Der Sohn U-gaja-fuki-ajezu-no Mikoto's ist Iware-biko-no Mikoto, insgemein mit chinesischer Wortbezeichnung Zin-mu genannt, von dem die heutigen Allgebieter Japans in ununterbrochener Reihenfolge abstammen.

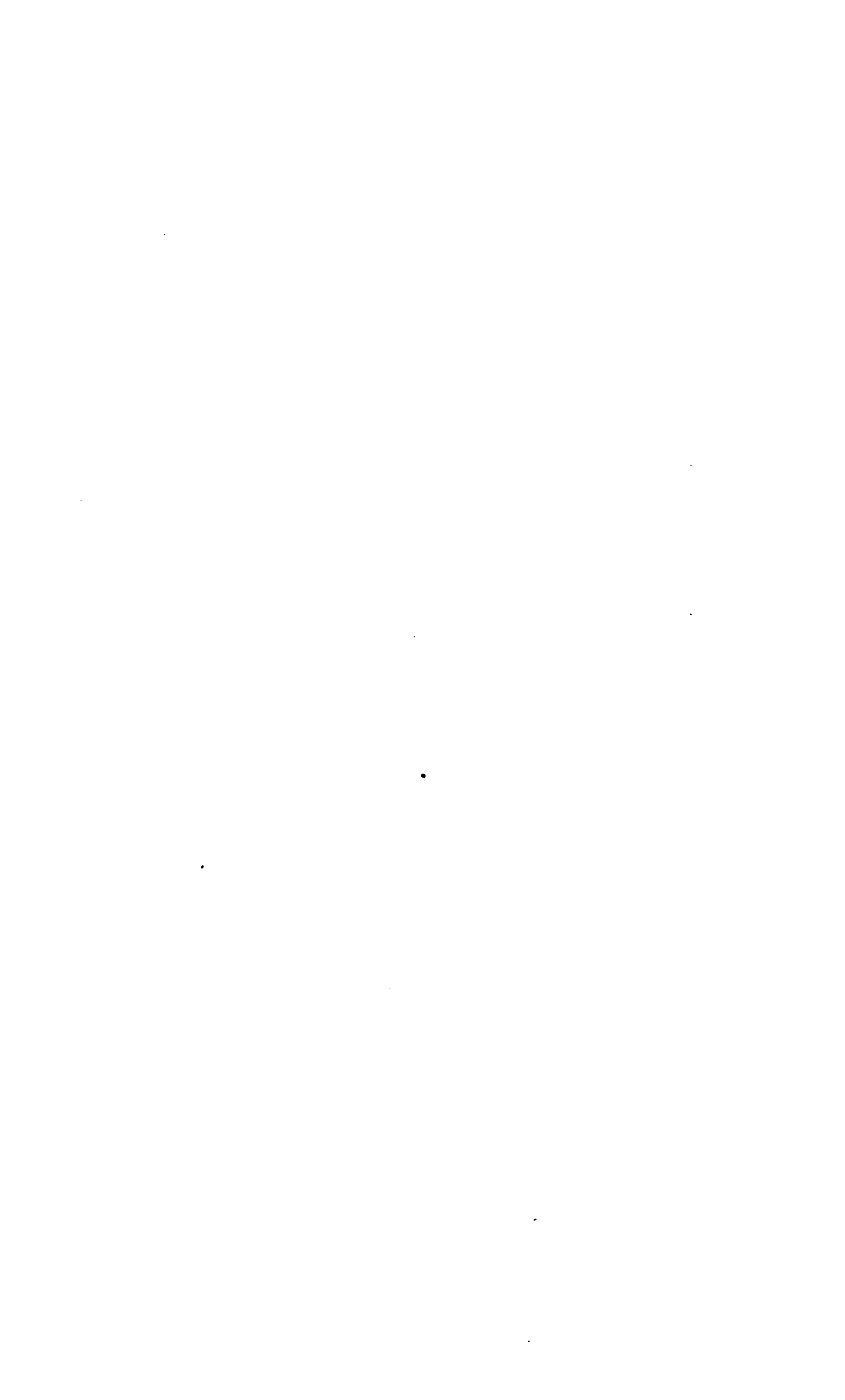
Herr Prof. Mussafia legt vor:

„Ueber die Quelle des altfranzösischen Dolopathos."

In der Einleitung zum Dolopathos, einer Version der „Sieben weisen Meister", sagt Herbert, er habe sein Werk aus dem Lateinischen des Johannes de Alta Silva übersetzt. Man nahm nun an, die Historia septem sapientum, wovon einige Handschriften und alte Drucke vorhanden, wäre das Werk des Johannes und die zahlreichen Abweichungen des Dolopathos wären auf Rechnung des Herbers zu setzen. In dem Werke des letzteren erblickten demnach Viele weniger eine Uebersetzung, als eine vieles Eigenthümliche enthaltende Umarbeitung. Allerdings nicht ohne Widerspruch; wie denn Montaiglon, der Herausgeber des Dolopathos, zwei lateinische Schriften annahm: die vorhandene Historia eines unbekannten Verfassers und das verlorene

Werk des Johannes, dem Herbert folgte. Letztere Ansicht findet in vorliegender Abhandlung, welche den Streit zu endgültiger Entscheidung bringen dürfte, ihre volle Bestätigung. Das Werk des Mönches von Alta Silva fand sich nämlich in einer Handschrift der k. k. Hofbibliothek aus dem XV. Jahrhunderte. Dasselbe ist von der Historia durchaus verschieden und mit dem Dolopathos vollkommen übereinstimmend; ein genauer Vergleich, wovon Proben mitgetheilt werden, zeigte auf's Deutlichste, dass Herbert bloss ein getreuer, wenn auch recht geschickter, Uebersetzer war. — Am Schlusse wird die Handschrift beschrieben und über drei andere darin enthaltene sagenhafte Erzählungen kurz berichtet.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.



Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1864. Nro. 20.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 9. November.

Der Classe wird zum Abdruck eingesandt:

„Die Stellung der Erzbischöfe und des Erzstiftes von Salzburg zu Kirche und Reich unter Kaiser Friedrich I. bis zum Frieden von Venedig (1177), nach den Quellen dargestellt von Wilhelm Schmidt."

Herr Hofrath Phillips liest:

„Samson von Tottington, Abt von S. Edmund. Ein Beitrag zur Geschichte des Klosterlebens im zwölften Jahrhunderte."

Wegen der herrlichen Aussicht, die sich von der Stadt Bury S. Edmunds in Suffolk ringsum auf das gartenmässig angebaute Land bietet, ist jene öfters als das „englische Montpellier" bezeichnet worden. Hier stand eines der grossartigsten Gebäude des mittelalterlichen Englands; zu Ehren des heiligen Edmund, Königs von Ostanglien, welchen der Dänenfürst Jnguar im Jahre 870 tödten liess, hatte Canut der Grosse im Jahre 1020 das Kloster gegründet, welches nach jenem den Namen führt. Leland, welcher dasselbe noch gesehen, ehe es zum grossen Theil in Ruinen zerfiel, sagt davon in seinem Itinerarium: „Nie hat die Sonne eine Stadt beschienen, welche lieblicher als S. Edmundsbury belegen, und ein Kloster, das herrlicher als dieses, wenn wir sein Ansehen, seine Ausdehnung oder seine unvergleichliche Pracht uns vor Augen stellen. In der That möchte man sagen, dies Kloster sei selbst eine Stadt, so viele Thore hat es, und eine Kirche, die Alles an Pracht übertrifft."

Die Geschichte dieses Klosters nun, zugleich aber auch die Geschichte Englands überhaupt, hat durch die von der *Camden Society* ausgegangene Veröffentlichung der zuvor nur in wenigen

Fragmenten bekannten Chronik des Jocelinus de Brakelonda eine grosse Bereicherung erfahren. Dieser Jocelinus lebte in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts als Mönch in dem gedachten Kloster und zwar unter den beiden Aebten Hugo und Samson von Tottington; er hat in seinem Buche einen Theil der Lebensgeschichte des Letzteren in einer anziehenden Weise geschildert. Wir lernen in diesem Abte Samson, den zehnten in der Reihe der Aebte von S. Edmund, welcher dem Kloster fast dreissig Jahre (März 1182 bis Januar 1212) vorstand, einen äusserst merkwürdigen Mann kennen, von dem man früher kaum mehr als den Namen wusste, einen Mann, der auch schon durch seine näheren Beziehungen zu König Richard Löwenherz ein gewisses Interesse in Anspruch nimmt. Obschon die Herausgabe der Chronik bereits im Jahre 1840 erfolgt war, ist sie in Deutschland nur von Pauli in seiner Geschichte von England benützt, von diesem aber in ihrem ganzen Werthe gewürdigt worden. Jocelinus hat es in der Art, die Personen, die er schildert, mit ihren eigenen Worten redend einzuführen, was seiner naiven Darstellung den Reiz einer grossen Lebendigkeit verleiht. Man kann in dieser Hinsicht in der That kaum etwas Unterhaltenderes lesen, als Jocelin's Mittheilung der Gespräche, wie sie die Mönche während der Sedisvacanz über die Wahl des neuen Abtes, besonders zur Zeit des üblichen Aderlasses, hielten, so wie die Schilderung des ersten Zusammentreffens Samson's mit König Heinrich II. Jocelin, dem auch die Classiker nicht unbekannt geblieben sind, ist ein scharfer und feiner Beobachter, der zwar die Tugenden seines Abtes, dessen Capellan er sechs Jahre hindurch war, zu würdigen weiss, ohne deshalb blind für seine Fehler und Schwächen zu sein. Er schildert ihn zunächst seiner äussern Erscheinung nach dahin: „Samson, 47 Jahre alt als man ihn zum Abte erwählte, war von mittlerer Statur, seine Nase hervorragend, die Lippen stark, die Stirn die eines Cato, die Augen krystallhell und von scharfem, durchdringendem Blick, sein Gehör fein, die Augenbrauen hoch und buschig, sein Bart war röthlich, sein Haupthaar schwarz, nach vierzehn Jahren war es schneeweiss.“ Ferner sagt er von ihm, dass eine ausserordentliche Mässigkeit ihn ausgezeichnet habe; nie war er unthätig und seine kräftige Natur liess es ihn bis in sein Alter stets vorziehen, zu gehen und zu reiten, statt zu fahren; die Art der Speise war ihm gleichgültig und so wie er Lügner, Schwätzer

und Trunkenbolde hasste, so tadelte er auch diejenigen Mönche, welche mit Speise und Trank unzufrieden waren. Er war beredt, sprach geläufig Latein, so auch französisch; das eigne angeborne Angelsächsische sprach er im Dialekt von Norfolk; in diesem predigte er auch und hielt dabei mehr auf den Inhalt als auf den äusseren Schmuck der Worte. Mehr als das contemplative sagte ihm das thätige Leben zu und mehr als gute Mönche galten ihm gute Klosterbeamte; auch lobte er Niemand blos seines Wissens wegen, wenn er sich nicht auch in weltlichen Dingen zu benehmen wusste.

Mit grosser Klugheit ausgerüstet, wie zum Regenten geboren, war Samson unter einer grossen Zahl von Mönchen der Einzige, der nach dem Tode des Abtes Hugo an dessen Stelle gewählt werden konnte, wenn eine Wiederherstellung der unter diesem gänzlich in Verfall gerathenen Ordnung möglich werden sollte; aber die Aufgabe war übermässig und es war nicht zu verwundern, wenn Samson nach vierzehn Jahren schneeweiss geworden war. Ausserdem, dass alle Disciplin sich im Kloster aufgelöst hatte, war dieses mit Schulden überhäuft, welche der vorige Abt und viele der Beamten, die sich zu diesem Zwecke ihre eigenen Siegel hatten anfertigen lassen, contrahirt hatten. Samson's weise Sparsamkeit hat das Kloster von diesen Lasten befreit, aber längere Zeit musste er es sich gefallen lassen, überall, wo er sich blicken liess, von den jüdischen Gläubigern mit ihren Schuldbriefen verfolgt zu werden. Es hatten sich diese schon einen völlig freien Eintritt in das Kloster zu verschaffen gewusst, so zwar, dass sie in unruhigen Zeiten auch ihre Weiber und Kinder darin unterbrachten. Die schwersten Sorgen machte aber dem Abte sein Convent selbst, der sich fast jeder Massregel, die auf Ordnung der Verhältnisse abzielte, widersetzte. Es kam so weit, dass Samson, da die Conventsbeamten sich durchaus nicht auf die Bewirthschaftung der Klostergüter verstanden und Manche von ihnen wieder anfingen leichtsinnige Schulden zu machen, die Verwaltung zum grossen Theile in seine eigene Hand nahm, wodurch dann wieder neue Unzufriedenheit entstand; hin und wieder drohte diese in offene Rebellion auszubrechen, ja selbst das Leben des Abtes schien gefährdet. Welchen endlichen Ausgang diese Misshelligkeiten gehabt haben, wissen wir nicht, denn Jocelin's Chronik bricht beim Jahre 1202, wahrscheinlich seinem Todesjahre, ab.

*

Samson kommt aber nicht blos als Abt in seinem klösterlichen Wirken in Betracht, sondern Jocelin schildert auch seine Verhältnisse mit der ebenfalls etwas aus den Schranken getretenen Ritterschaft von S. Edmund, mit den Bürgern der Stadt Bury S. Edmund's und insbesondere seine Stellung zu König und Reich. In letzterer Beziehung ist nun besonders, wie zuvor angedeutet wurde, sein Verhältniss zu König Richard von Interesse. Samson war diesem mit grösster Treue ergeben. Als sich zuerst in England das Gerücht von dessen Gefangennehmung verbreitete, erklärte Samson vor dem versammelten Parlament, er wolle in Verkleidung den König suchen; eine historische Notiz, in welcher zuerst der Gedanke ausgesprochen wird, der sich nachmals in der Sage von dem Ritter Blondel abspiegelt. Eben so trat der Abt von S. Edmund mit grösster Entschiedenheit gegen des Königs Bruder Johann auf, der sich schon bei dessen Lebzeiten die Krone aufsetzen wollte, und half in Person mit seinen Vafallen ihn in Windsor belagern. Dann ging Samson nach Deutschland, um seinen König zu besuchen und ihm bedeutende Geschenke darzubringen. Selbstverständlich betheiligte er sich auch in grossem Umfange an dem Lösegeld, welches für den König aufgebracht werden musste; als aber in dem Court of the Exchequer auch von einer Excrustation — wie man es nannte — des Schreins des heiligen Edmund zu obigem Zwecke die Rede war, widersetzte er sich diesem Beginnen mit Erfolg. Kaum war Richard aus der Gefangenschaft heimgekehrt, so eilte er nach S. Edmundsbury und Samson hatte die Freude, ihn stattlich zu bewirthen. Von grosser Trauer wurde er über seinen Tod erfüllt.

Richard's Nachfolger war dem Abte aus begreiflichen Ursachen nicht so hold; indessen kam er bald nach seiner Krönung ebenfalls nach S. Edmund. Sein Benehmen war nicht gerade königlich, statt aller audern Geschenke, wie seine Vorfahren auf dem Throne sie hier dargebracht hatten, gab er nur eine seidene Decke her, diese hatten aber seine Diener zuvor vom Sacristan entliehen. Zuletzt opferte er noch dreizehn Pence für eine Messe und damit zog er ab.

Abt Samson erlebte das Jahr 1214 nicht, er starb 1212; sonst hätte er sicher auch an der Versammlung Theil genommen, welche am Tage des heiligen Edmund (20. Novbr.) die englischen Barone in dem Kloster hielten und sich hier gegen Johann

verbündeten; es war dies das Vorspiel des Tages von Runnymead und somit tritt die Abtei S. Edmund in einen nähern Zusammenhang mit der Geschichte der Magna Charta.

Die hier angedeuteten Gegenstände sind in der vorliegenden Abhandlung des Nähern erörtert; zum Schlusse werden noch einige Notizen über die endlichen Schicksale der im Jahre 1537 von Heinrich VIII. aufgehobenen Abtei gegeben.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.





Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1864. Nro. 21.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 16. November.

Das wirkl. Mitglied, Herr Dr. Ferdinand Wolf, legt eine Abhandlung für die Denkschriften vor: „Ueber Raoul de Houdenc und insbesondere seinen Roman de Meraugis de Portlesguez."

Der Verfasser gibt eine kritische Zusammenstellung der bio- und bibliographischen Notizen über diesen nächst Chrétien de Troies berühmtesten Trouvère und dessen Werke.

Dann gibt er eine Analyse des bedeutendsten Werkes desselben, des bis jetzt ungedruckten „Roman de Meraugis de Portlesguez" (in Versen), nach der Handschrift 2599 der k. k. Hofbibliothek zu Wien.

Im Anhang wird eine für die Geschichte der mittelalterlichen Minnehöfe sehr merkwürdige Stelle aus diesem Gedichte mitgetheilt, da sie für die bis jetzt aus Mangel an gleichzeitigen Zeugnissen bezweifelte Existenz derselben als eigentlicher Damengerichte und mit rechtskräftiger Urtheilsfällung spricht.

Endlich weist er die Werke und Stellen nach, in welchen des Helden dieses Romans Erwähnung geschieht, wobei er insbesondere den in der Handschrift 2594 der k. k. Hofbibliothek befindlichen portugiesischen Prosa-Roman von Lancelot bespricht und daraus alle auf Meraugis bezüglichen Stellen mittheilt.

Das correspond. Mitglied Freiherr von Sacken liest: „Ueber den Pfahlbau im Garda-See."

Der Berichterstatter hebt die Bedeutung, welche die Entdeckung von Pfahlbauten speciell für Oesterreich hat, hervor, weil durch diese über die eigenthümlichen Verhältnisse der vorchristlichen Culturepochen Licht verbreitet werden kann, betont aber auch die Nothwendigkeit, mit aller Nüchternheit und Unbefangenheit an die wissenschaftliche Untersuchung zu gehen, indem er die für einen Pfahlbau als eine im Wasser errichtete Ansiedlung

bezeichnenden Merkmale angibt. — Das endgültige Urtheil über die interessanten, zahlreichen Funde im Garda-See weiteren Nachforschungen anheimstellend, gibt er die bisherigen Ergebnisse nach den Berichten von Augenzeugen, von denen ihm mehrere von einander unabhängige Aussagen vorliegen, nach seinen eigenen Untersuchungen und der Natur der Fundgegenstände.

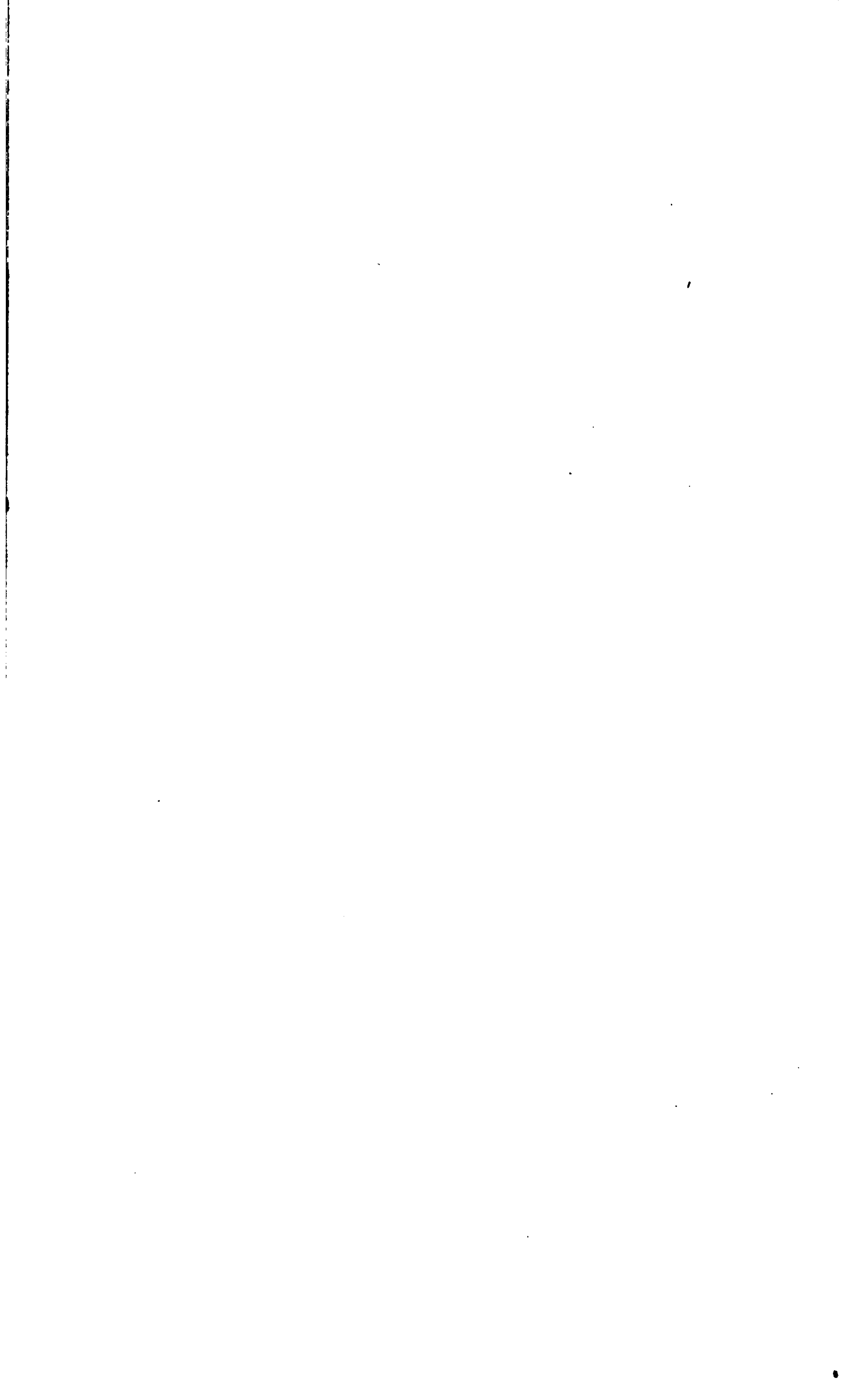
Bei Ausbaggerung eines Canales für die Kanonenboote in den Jahren 1851 und 1860—62 stiess man auf eine grosse Menge von Pfählen, die in Entfernungen von 1—5 Fuss von einander standen; sie waren theils aus weichem Holz und ganz vermodert, theils aus Eichenholz und dann ausserordentlich hart und schwarz wie Ebenholz, am untern Ende wahrscheinlich durch Anbrennen zugespitzt. Zwischen diesem Pfahlwerk hob man eine namhafte Anzahl von Bronzegegenständen, sowie mehrere Geschirrtrümmer heraus. Der k. k. Hauptmann im Geniestabe, Herr Joseph Kostersitz, stellte genaue Beobachtungen über das Vorkommen von Pfählen an und sammelte mit anerkennenswerther Sorgfalt die gefundenen Bronzen, die er, 136 an der Zahl, dem k. k. Antikencabinete zum Geschenk machte. Referent untersuchte hierauf die Fundstelle und fand die Verhältnisse analog mit den schweizerischen Pfahlbaustationen. Der Boden besteht aus drei Lagen, dem eigentlichen Seeboden, einer Schichte von Pflanzendetritus und einer mächtigen Lage von Sand; nur in der mittleren, pflanzlichen, kommen Culturüberreste vor, wie auch die Köpfe der Pfähle nur bis in diese reichen. Sie ist ganz geschwärzt von massenhaften Kohlen, die auf einen grössern Brand schliessen lassen; eine geringe Menge enthielt nach Prof. Unger's Untersuchung 20 verschiedene Pflanzen, darunter am häufigsten Haselnussschalen und Kerne der Kornellkirsche, ferner Himbeer- und Erdbeersamen, Hollunder, Roggen und Weintraubenkerne in verkohltem Zustande; die beiden letzteren wurden bisher in Pfahlbauten noch nicht beobachtet. Auch Knochen von Hausthieren kamen in dieser Schichte vor, so vom Hund und der Ziege. Die am meisten charakteristischen Ueberreste, welche das hohe Alter dieser Culturschichte bezeugen, sind Scherben von derben, aus freier Hand geformten Gefässen und mehrere hundert Bronzegeräthe von der trefflichsten Erhaltung: Beile mit Schaftlappen, sehr viele Dolch- und Messerklingen, Lanzenspitzen, Fischhaken und Harpunen, Angeln, Meissel, Steinbohrer, Sicheln, feine Näh-

und Netznadeln, eine grosse Anzahl von Schmucknadeln mit zierlichen Köpfen, eine noch mit Bernstein versehen, endlich einige Armbänder und Fibeln. Das kais. Antikencabinet besitzt 216 Stücke als Geschenk der Herren: Hauptmann J. Kostersitz und Oberstlieutenant Freih. v. Türkheim.

Die Bronzen zeigen entschiedene Verwandtschaft mit denen der Westschweiz, besonders aber mit den an andern Orten Ober- und Mittelitaliens gefundenen; sie liefern den Beweis des Zusammenhanges und Verkehrs der hier und dort wohnenden Völker. Für die Anfertigung wenigstens mancher Stücke an Ort und Stelle sprechen einige im Guss misslungene, daher unbrauchbare und mehrere unfertige Stücke. — Nach den Terrainverhältnissen war die Pfahlstelle früher weiter vom Festland entfernt als jetzt, da hier eine stetige Inselbildung stattfindet. Als Gesammtergebniss stellt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit heraus, dass wir es hier mit einem Pfahlbau der Bronzeperiode zu thun haben; für eine Ansiedlung im See ist auch der Platz wegen des besonders ergiebigen Fischfanges geeignet. Das Volk, welches hier wohnte, waren die keltischen Caenomanni, die im 6. Jahrhundert v. Chr. einwanderten und beständig Bundesgenossen der Römer waren; diesem müsste sonach die Seeansiedlung zugeschrieben werden; eine römische Colonie stand auf dieser Stelle nicht. Da die Entdeckung noch keineswegs abgeschlossen erscheint, so sind weitere Untersuchungen zum Zweck der Feststellung aller charakteristischen Umstände sehr wünschenswerth, die allen Anzeichen nach ein lohnendes Resultat versprechen.

Das wirkl. Mitglied Herr Prof. Siegel legt vor einen von Herrn Prof. Dr. Bischoff eingesandten Aufsatz: „Ueber einen deutschen Rechtscodex der Krakauer Universitätsbibliothek."

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.



Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1864. Nro. 22.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 30. November.

Der Classe wird eingesandt von Herrn Dr. Hönisch in Grätz: „Urkunden (in Abschrift) über das Minoriten-Kloster zu Windisch-Feistritz in Steiermark.“

Das wirkl. Mitglied, Herr Dr. Pfizmaier, legt vor: „Die Auslegungen zu den Nachrichten von dem Gotte I-za-nagi.“

In der vorliegenden Abhandlung liefert der Verfasser die Bearbeitung desjenigen Theiles der Auslegungen Taira-no Owofira's, der sich auf die eigentliche Theogonie der Japaner bezieht, während der in die frühere Abhandlung aufgenommene erklärende Theil hauptsächlich Kosmogonie umfasst und bei den Erzählungen von der Entstehung der japanischen Inseln endet.

Die hier vorkommenden Auslegungen beginnen mit dem Zeitraume, in welchem I-za-nagi-no Mikoto sämmtliche Götter und lebendigen Wesen hervorbringt und reichen bis zu den Nachrichten von der bewerkstelligten Flucht dieses Gottes aus der Unterwelt.

Dieser Theil der Auslegungen ist besonders reich an philologischen Erläuterungen und enthält nebst manchen Angaben über alte Einrichtungen, Gottesdienst und Volksglauben auch weitläufige Auseinandersetzungen über das Wesen und die Bedeutung der in den Sagen erwähnten Unterwelt.

Bemerkenswerth ist ferner das bei jeder Gelegenheit hervortretende Streben des Auslegers, dem Alten und Einheimischen Geltung zu verschaffen, sowie dessen Ankämpfen gegen chinesiche Bildung und Sitte.

. Herr Director Diemer legt vor die zweite Abtheilung seines Aufsatzes: „Die Geschichte des ägyptischen Joseph nach der Vorauer Handschrift“ (die Anmerkungen enthaltend).

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1864. Nro. 23.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 7. und 14. December.

Herr Dr. Friedrich Müller legt vor:

I. Ueber den Ursprung der armenischen Schrift.

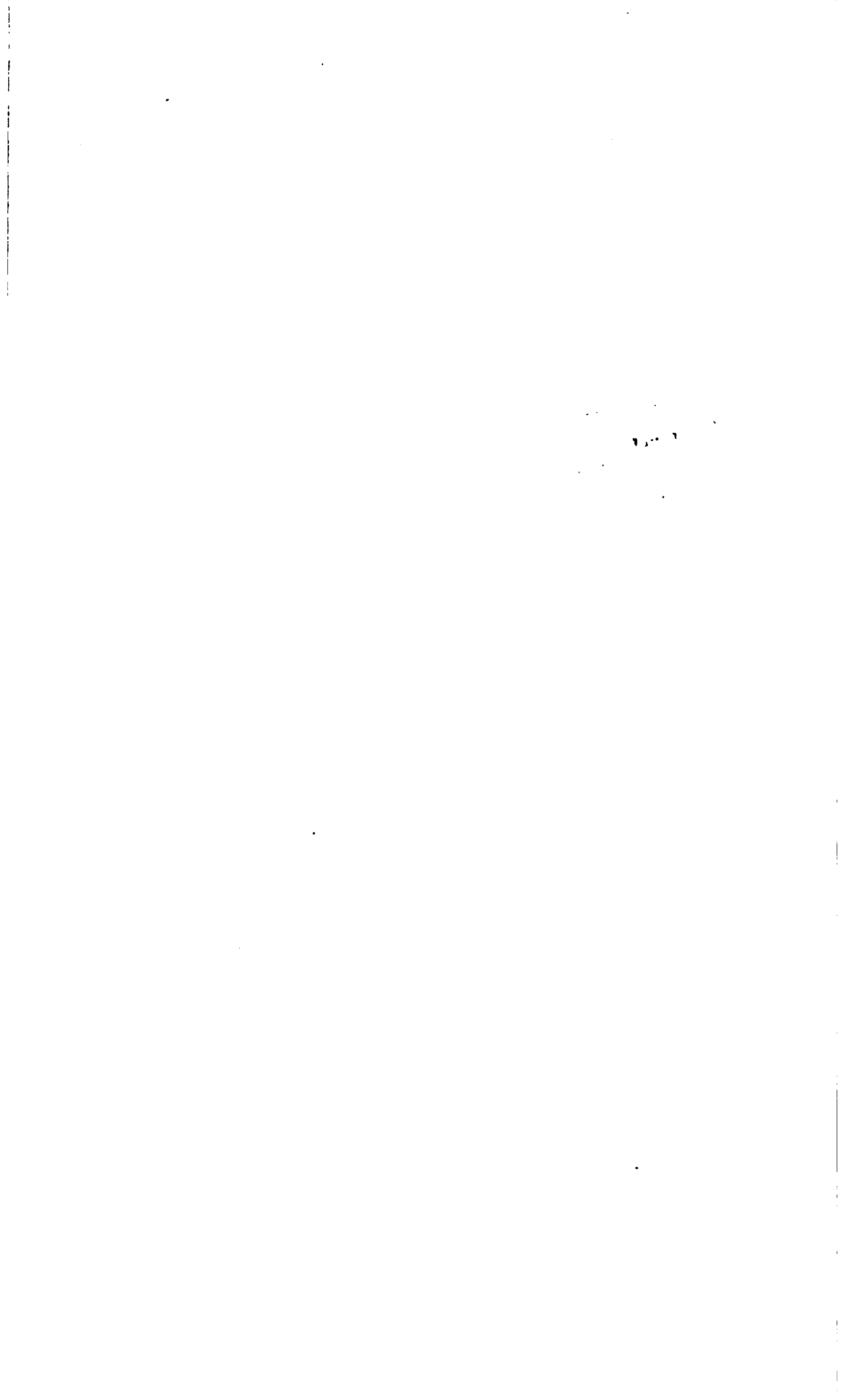
II. Ueber die Sprache der Bedscha (To-bedschauiyyeh) im nordöstlichen Afrika.

Der erstere Aufsatz behandelt die Erfindung der armenischen Schrift durch Mesrop, wobei der Verfasser einerseits die einheimischen Nachrichten zusammenstellt, andererseits das armenische Alphabet mit dem georgischen, dessen Erfindung ebenfalls Mesrop zugeschrieben wird, vergleicht. Nach seinen Untersuchungen stellt sich heraus, dass dem armenischen Alphabet dieselben Zeichen wie der Pehlewi- und Zendschrift, nämlich aramäische, zu Grunde liegen, und es Mesrop's Verdienst ist, die semitische Consonantenschrift nach dem Muster der griechischen zu einer reinen Lautschrift umgestaltet zu haben, in der Vocal und Consonant gleichmässig bezeichnet wurden.

Der zweite Aufsatz behandelt die Bedscha-Sprache nach den Aufzeichnungen Werner Munzinger's, wobei vorzüglich auf die Verwandtschaft mit dem Galla, Temaschirt und dem Aegyptischen hingewiesen wird.

Herr v. Karajan zeigt als Referent der historischen Commission an, dass derselben der hochwürdige Herr Dr. B. Dudik übersendet habe: „Des Hoch- und Deutschmeisters Erzherzogs Maximilian I. Testament und Verlassenschaft vom J. 1619.“

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.



ANZEIGER

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

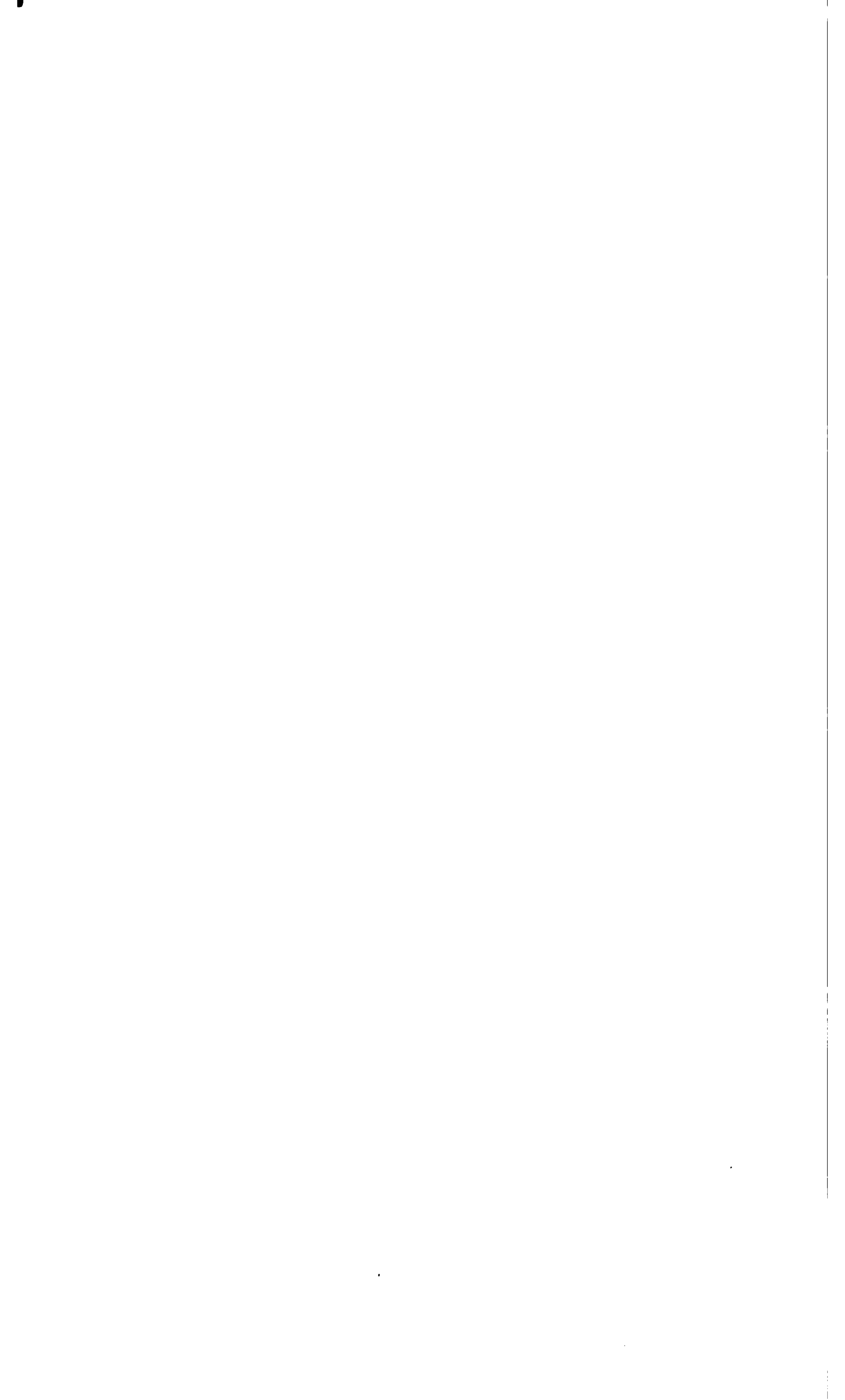
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

II. JAHRGANG. 1865.

Nr. I — XXIX.

WIEN 1865.

DRUCK VON CARL GEROLD'S SOHN.



Inhalt.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

R.

S.

SELBSTVERLAG DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1865. Nr. I.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 4. Jänner.

Die Commission für Herausgabe österreichischer Weisthümer erhält zugesandt:

a) von dem löbl. nieder-österreichischen Landes-Ausschuss die Mittheilung, dass in den Archiven und Registraturen der in Nieder-Oesterreich gelegenen fürstlich Liechtenstein'schen Güter keine ihren Zwecken entsprechende Urkunden sich vorgefunden haben;

b) von dem löbl. Magistrate der Stadt Lemberg Abschriften der Bestätigungsdiplome Königs Casimir des Grossen von Polen, von den Jahren 1356 und 1360, des der Stadt Lemberg verliehenen Municipalrechts und ihrer Plebiscita, nebst einem Berichte über die in den dortigen Archiven vorfindlichen weisthümerähnlichen Urkunden.

Dann werden der Classe vorgelegt:

a) ein Aufsatz zum Abdruck: „Die ältesten Bewohner und Ansiedlungen auf der nördlichen Karpaten-Terrasse", von Herrn Rudolf Temple;

b) Sammlung der kalmükischen Märchen des Siddhi-Kûr, mit deutscher Uebersetzung und einem kalmükisch-deutschen Wörterbuch, herausgegeben von Herrn Prof. Jülg in Innsbruck, mit der Bitte, für den Druck dieses Werkes eine Unterstützung der Akademie zu erwirken.

Das wirkl. Mitglied, Herr Prof. Vahlen, legt vor den von Dr. August Reifferscheid, d. Z. in Rom, eingesendeten Bericht über die von demselben im Auftrag der kais. Akademie der Wissenschaften in Italien gemachten bibliothekarischen Untersuchungen im Gebiete der lateinischen Patristik.

Der Bericht bildet das erste Stück einer *Bibliotheca patrum latinorum Italica*, welche, in einzelnen Heften erscheinend, ein kritisches Inventar der wichtigsten patristischen Handschriften Italiens, nach den einzelnen Bibliotheken geordnet, enthalten wird. Bei ber immensen Fülle des vorhandenen Materials werden in diesen Mittheilungen vollständig nur die Handschriften, welche älter sind als das eilfte Jahrhundert, verzeichnet, bei den jüngeren dagegen ein eklektisches Verfahren beobachtet werden, jedoch so, dass am Schluss des Ganzen auch von diesen diejenigen genauer bezeichnet werden sollen, welche Schriften enthalten, die durch ältere Handschriften in Italien nicht vertreten sind.

Der Anfang ist in dem vorliegenden Bericht mit der Capitularbibliothek von Verona gemacht, an welche die übrigen Bibliotheken in einer lediglich durch äussere Umstände bestimmten Reihenfolge sich anschliessen werden. Ohne die reichhaltigen Mittheilungen in ein dürftiges Excerpt zusammendrängen zu wollen, sei hier nur hervorgehoben, dass dieselben alte und werthvolle Stücke des Augustinus, Gregorius Magnus, Hieronymus (Epistolae und Polemica), Hilarius Pictaviensis, Sulpicius Severus u. A. enthalten, die zum Theil unbenutzt, zum Theil einer neuen und genauen Ausbeutung sehr bedürftig sind, wie sich denn insbesondere herausgestellt hat, dass weder Vallarsi für den Hieronymus, noch Maffei für den Hilarius von den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den dem heutigen Stande kritischer Forschung entsprechenden Gebrauch gemacht haben.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1865. Nr. II.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 11. Jänner.

Das wirkl. Mitglied, der hochwürdige Abt von St. Florian, Herr Jod. Stülz, übersendet der Classe die Karte des hochw. Herrn Pfarrers Johann Lamprecht: „Das Land ob der Enns, dargestellt in seiner politischen und kirchlichen Eintheilung während des 15. Jahrhunderts“ — mit dem Ersuchen, für die Herausgabe derselben eine Unterstützung der Akademie zu erwirken.

Das corresp. Mitglied, Dr. Ed. Freiherr v. Sacken, liest „über die Funde an der langen Wand bei Wr. Neustadt.“

Die über ganz Mittel-Europa verbreiteten, auch in allen Ländern der österreichischen Monarchie zahlreich vorfindigen Bronze-Alterthümer haben der Alterthumsforschung ein weites Feld eröffnet und verdienen die sorgfältigste Beachtung und genaueste Untersuchung, da sie fast die einzige Quelle für die Kenntniss der Culturzustände in vor-römischer Zeit bilden, wobei die Frage, ob sie einheimisches Erzeugniss oder importirtes Fabricat seien, als Kernpunkt erscheint, denn diese gibt den Massstab für die richtige Würdigung der Civilisationsstufe an die Hand. Der Vortragende berührt die verschiedenen, hierüber herrschenden Ansichten und präzisirt den gegenwärtigen Standpunkt der Frage dahin, dass es sich um den Antheil handle, den die südlichen Culturvölker (Phönizier, Etrusker) dabei haben. — Wichtige Beiträge zu dieser Untersuchung liefern die an der langen Wand bei Wr. Neustadt, einem langen, felsigen Berge, an dessen Fuss sich ein Thal, die sogenannte „neue Welt“ hinzieht, gemachten Funde. Diese zerfallen in zwei Gruppen. Schon vor ungefähr dreissig Jahren kamen hier Bronzegegenstände der vorzüglichsten Art zum Vorschein: ein reich ornamentirter Dolch

von der eleganten Form und vollendeten Arbeit, wie sie an ähnlichen in Macedonien und in gross-griechischen Gräbern gefundenen bemerkt wird, mehrere zum Wehrgehänge gehörige Bestandtheile, zwei Arm- und zwei Fingerringe in Spiralform von der präzisesten Ausführung. Es werden für alle diese Objecte Parallelen aus anderen Ländern angeführt, woraus hervorgeht, dass sie zu den trefflichsten Erzeugnissen des sogenannten Bronzealters gehören.

Ganz anderer Art ist der zweite Fund. Ein Hirtenknabe fand im verflossenen Sommer auf einer hoch am Berghange zwischen Felsen gelegenen schwer zugänglichen Stelle im Gerölle eine Anzahl von Gegenständen aus Kupfer: acht grosse Doppelspiralen — wahrscheinlich Brustspangen, zwei gewundene Armbänder, eben so viele massive Meissel von primitiver Form, viele röhrchenartige Spiralen, die nach Analogie mit den in lievischen Gräbern gefundenen als Hauptschmuck dienten, endlich zwei Scheiben aus Gold (35 und 20 Ducaten im Gewicht), welche den Brustschmuck von Fürsten, Kriegern — ähnlich wie die Phalerae der Römer — oder von Priestern gebildet zu haben scheinen. Das Ganze kann nur ein von den ehemaligen Besitzern vergrabener Schatz sein, den sie, vielleicht bei Annäherung des Feindes, an abgelegener Stelle in Sicherheit brachten. Die Kupfersachen schenkte Herr Karl Zugmayer in Waldeck, dem sie gebracht wurden, dem k. k. Antikenkabinete, die Goldplatten wurden von dieser Anstalt angekauft. — Von besonderer. Bedeutung ist der Umstand, dass die Objecte der zweiten Fundgruppe (mit Ausnahme der Goldscheiben) aus ungemischtem Kupfer bestehen, somit die Ansicht, dass in unseren Ländern dem Gebrauch der Bronze ein Kupferalter vorausgegangen sei, welches die Legirung noch nicht kannte, zu bestätigen scheint. Es stellt sich nach Untersuchung aller derartigen Gegenstände heraus, dass neben Bronzen in verschiedenen Zeiten einzelne Gegenstände aus reinem Kupfer gefertigt wurden und diese demselben Kreise der Formgebung angehören, wie jene, mitunter sogar aus verhältnissmässig später Zeit herrühren; nach den vorliegenden Prämissen erscheint sonach ein Schluss auf das Bestehen eines Kupferalters nicht gerechtfertigt und es dürften die erwähnten Vorkommnisse aus dem zufälligen Abgang des seltenen, immer kostbaren Zinns zu erklären sein.

Schliesslich wird die Ansicht ausgesprochen, dass die schönen Erzgeräthe von der langen Wand als fremdländisches, oder doch unter directem Einfluss eines der südlichen Cultur-Völker entstandenes Product anzusehen seien, die kupfernen und die Goldscheiben aber, Erzeugnisse der Schmiedearbeit, als eigenthümliche, im Lande gefertigte Arbeiten.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1865. Nr. III.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 18. Jänner.

Die Commission für Herausgabe österreichischer Weisthümer erhält zugesandt von dem hochw. Herrn Gottfried Friess, Conventualen der Abtei Seitenstätten, drei Original-Panthaidinge der bischöflich Freisingischen Herrschaft Waidhofen an der Ybbs aus den Jahren 1543, 1553 und 1587 — zur Benützung.

Herr v. Karajan erstattet als Referent der historischen Commission der Classe einen motivirten Bericht über die bei der Herausgabe ihres „Archivs" vorzunehmenden Aenderungen, und stellt folgende Anträge, die von der Classe zum Beschluss erhoben werden:

1. Der Titel soll künftig lauten: „Archiv für österreichische Geschichte, herausgegeben u. s. w."

2. In dasselbe sollen künftig auch alle in den Sitzungen der Classe gelesenen oder vorgelegten Arbeiten über österreichische Geschichte aufgenommen werden, mit Ausnahme der von ihr für die Denkschriften, oder von den betreffenden Commissionen für die *Fontes* und die *Monumenta Habsburgica* bestimmten, endlich der vorwiegend archäologischen, kunst- und literaturgeschichtlichen Abhandlungen, auch wenn sie Oesterreich betreffen.

3. Die aufgenommenen Arbeiten sind bezüglich ihrer Ausdehnung, des Druckes und Honorars nach den Normen zu behandeln, welche für die Abhandlungen und die Mittheilungen von Materiale bei den Sitzungsberichten zu gelten haben.

Bei dieser Gelegenheit beschloss die Classe, auch den „*Fontes*" beigegebene Abhandlungen bezüglich ihrer Honorirung jenen in den Sitzungsberichten gleichzustellen.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1865. Nr. IV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 1. Februar.

Die Classe erhält zugesandt von Herrn Mathias Koch das Manuscript des 3. Bandes seiner mit Unterstützung der Akademie erscheinenden „Geschichte des deutschen Reiches unter der Regierung Ferdinand's III.“

Herr Prof. v. Miklosich legt vor eine Abhandlung für die Denkschriften: „Ueber die *verba impersonalia* im Slavischen.“

In der Abhandlung wird vor Allem nachzuweisen versucht, dass die Eigenthümlichkeit jener Sätze, deren Verba ein alter Gebrauch unpersönlich nennt, in der Subjectlosigkeit derselben gegründet ist; wenn dessenungeachtet in der Ueberschrift der alte Name beibehalten wurde, so liegt der Grund davon in dem Wunsche des Verfassers, über den Inhalt der Abhandlung jeden Zweifel zu beseitigen. Auf diese Darlegung des Wesens der sogenannten *verba impersonalia* folgt eine Darstellung der Lehren der Grammatiker über diesen Gegenstand seit Quinctilian, woran sich eine kurze Erwähnung der Ansichten der Philosophen Herbart und Trendelenburg sowie Steinthals anschliesst. Den Kern der Untersuchung bildet die Betrachtung der *verba impersonalia* in den slavischen Sprachen, wobei analoge Erscheinungen anderer Sprachen berücksichtigt werden.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.



Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1865. Nr. V.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 8. Februar.

Es werden der Classe zur Aufnahme in die Schriften der historischen Commission vorgelegt:

a) von dem hochwürdigen Herrn Beda Schroll, Capitularen des Benedictiner-Stiftes St. Paul in Kärnten, „das Lehensverzeichniss dieses Stiftes aus dem 15. Jahrhundert“;

b) von Herrn Karl Oberleitner ein Aufsatz: „die Finanzlage in den deutschen österreichischen Erbländern während des siebenjährigen Krieges“.

Der Haushalt eines Staates gibt ein klares Bild seines geistigen und materiellen Aufschwungs; er weist die Vorzüge seiner inneren Verwaltung oder den Mangel an zweckmässigen und freisinnigen Reformen nach, und legt die Wunden bloss, die ihm Kriege, Elementarereignisse oder die schlechte Gebahrung mit dem Nationalvermögen schlugen.

Die einzelnen Ausgaben zergliedern den Bau des Staatskörpers und zeigen, welcher Aufwand von Arbeitskraft zu seiner Erhaltung erfordert wird; — aus den Einnahmen hingegen ersehen wir, ob durch die innige Verbindung und Wechselwirkung der geistigen und physischen Kräfte die naturgemässe Entwicklung und wohlberechnete Benützung aller Hilfsquellen des Staates erreicht wurde.

Wir ermitteln durch die Mauth- und Zolltarife den Productenreichthum, den industriellen Fortschritt des Landes, und wie neben den Ackerfurchen die schiffbaren Ströme und Eisenstrassen die Wege zur Steigerung des Volkswohlstandes bahnten; wir prüfen an den Steueransätzen die Muskelkraft, den Fleiss und die Intelligenz des Arbeiters, und erkennen aus den verschiedenen Arten der Steuern und ihres Ertrages den socialen Charakter der Bevölkerung.

Der Haushalt der deutschen österreichischen Erbländer vom Jahre 1761 erklärt uns die schwierige Lage, in der sich während des schlesischen Krieges die Kaiserin Maria Theresia befand und wie unzureichend die Staatseinnahmen waren, um dem Heere Friedrich II. das fruchtbare Schlesien wieder zu entreissen.

Der Militär-Etat erforderte allein 41 Millionen Gulden, und zwar bei der Armee im Felde 18.809,214 fl.; für die Garnisonen in den deutschen Erbländern und in Ungarn, für die Artillerie und Ausrüstung von 40,000 Recruten 5.400,000 fl.; dann für den Transport von 1.000,000 Ctr. Mehl, von 4.000,000 Ctr. Hafer und für die Bäckerei, Magazinsrequisiten 14.000,000 fl.

Zur Bedeckung der Armee-Auslagen waren veranschlagt: die Militär-Contribution der sämmtlichen deutschen und ungarischen Erbländer mit 14.200,000 fl., die doppelte Militär-Contribution der deutschen Erbländer und der Stadt Wien mit 10.200,000 fl., der Beitrag von der Hof- und Staatskanzlei mit 6.000,000 fl., die Darlehen von den Capitalisten in den Erbländern mit 3.000,000 fl., der Beitrag von dem Wiener Stadt-Banco mit 6.000,000 fl. und die Einziehung der Gratispensionen mit 1.456,000 fl., die später vom Aerar wieder vergütet werden sollten.

Unberührt blieben in diesem Voranschlage die Auslagen pr. 1.500,000 fl. auf die Belagerungs-Requisiten und die stipulirte Rückzahlung der Darlehenssumme von 1.500,000 fl. an den Banquier v. Fries, und da einige Präliminar-Ansätze jeder sicheren Grundlage entbehrten, so war es überhaupt zweifelhaft, ob mehr als zwei Drittheile der Armeekosten aufgebracht werden könnten.

Die deutschen österreichischen Erbländer mit einer Bevölkerung von 6.424,069 Seelen und mit 990,527 Häusern wurden allein mit einer Militär-Contribution von 20.398,484 fl. belastet, und es war eine schwere Auflage, da die Erbländer vom Jahre 1749 bis 1758 bereits 104.000,000 fl. an Militär-Contributionen bezahlt und ärarische Schuldposten im Betrage von 22.900,000 fl. getilgt hatten.

Die jährliche Contributions-Quote von 10.376,500 fl., die auf die deutschen österreichischen Erbländer fiel, beleuchtet im Vergleich mit jener von Ungarn im Betrage von 3.218,113 fl., von Siebenbürgen mit 721,832 fl. und des Temescher Banates mit 355,000 fl., zusammen 4.294,945 fl., hinlänglich den Culturzustand, die Kraft und die Bedeutung der deutschen Erbländer für den Gesammtstaat.

Nach den Staatsrechnungen vom Jahre 1761 belief sich die Brutto-Einnahme der deutschen Erbländer auf 4.440,456 fl., und zwar:

in Böhmen	auf	476,960	fl.,
„ Mähren	„	205,484	„
„ Schlesien	„	36,549	„
„ Nieder-Oesterreich	„	1.537,287	„
„ Ober-Oesterreich	„	10,074	„
„ Steiermark	„	45,010	„
„ Kärnten	„	3,693	„
„ Krain	„	102,399	„
„ Görz und Gradisca	„	8,540	„
„ Tirol	“	803,244	„
„ den österr. Vorlanden	„	247,970	„

Ferner von der Erbschaftssteuer auf 257,229 fl., von dem Stempelgefäll 233,669 fl. und von dem Postgefäll der sämmtlichen Erbländer 472,348 fl.

Die Gesammtauslagen dagegen betrugen 6.942,664 fl., und zwar:

für den kaiserlichen Hofstaat	1.416,987 fl.
„ die Hofstellen	2.019,541 „
„ „ Pensionen	533,619 „
„ „ Landämter, Postämter und Siegelämter	2.972,517 „

und es ergab sich demnach ein Deficit von 2.502,208 fl., das vornehmlich durch den Ausfall der Cameral-Gefälls-Erträgnisse von Schlesien pr. 1.409,186 fl. und durch den Abgang einiger an Staatsgläubiger verpfändeter Cameralgefälle hervorgerufen worden war.

Die Erhaltung des Hofstaates erforderte 1.416,987 fl., und zwar wurden: für die Besoldungen der 1465 Hofbeamten und Hofdiener 747,598 fl., nämlich: bei dem Hofstaate des Kaisers und der Kaiserin 577,993 fl., des Kronprinzen Erzherzogs Joseph's und der Kronprinzessin 50,012 fl., der Erzherzogin Maria Antoinette 10,948 fl. und der vier Erzherzoginnen 108,645 fl. verausgabt.

Besonders gut besoldet waren die Mitglieder der Hofkapelle, für welche jährlich 25,960 fl. angewiesen wurden; dann die acht Lehrer der Erzherzoginnen, welche zusammen 11,300 fl. bezogen, und der Vorstand des Theatralstabes, der Dichter Metastasio, der jährlich mit 3000 fl. honorirt wurde.

*

Bei der besonderen Vorliebe des Kaisers für die Jagd verwendete man 40,827 fl. zur Erhaltung der Wildgehäge und 21,776 fl. für die Falknerei, bei welcher ein Reiger- und Milanenmeister, ein Reviermeister, ein Krähmeister, 16 berittene Jäger und acht Falkenjungen angestellt waren. Nebstdem bezahlte man für inländische Falken, Reiger, Milanen, Elstern, für Hauben und Schellen 4861 fl., und wurden zum Ankauf und zur Erhaltung von niederländischen Geierfalken 4000 fl. verausgabt. Das Küchenmeisteramt war mit 382,000 fl. dotirt, und es entfielen von den Ausgaben auf die Lichtkammer 40,000 fl., auf die Zuckerbäckerei 27,000 fl., auf den Hofkeller 30,000 fl. und auf die Hofküche, bei welcher 31 Köche, ein Bratmeister und drei Bratköche beschäftigt wurden, 145,000 fl.

Der Besoldungs-Etat der 30 Hofstellen und 1098 Staatsbeamten betrug 1.784,667 fl., die Amtsauslagen beliefen sich auf 234,874 fl. An Besoldungen wurden angewiesen z. B. bei dem Reichshofrathe 77,040 fl., bei der Staatskanzlei 74,949 fl., für die Bot- und Gesandtschaften 510,610 fl., bei der ungarischen Hofkanzlei 80,750 fl., bei der böhmischen Hofkanzlei 136,822 fl., bei der Hofkammer 90,995 fl., für den Hofkriegsrath 108,010 fl., bei dem Hofkriegs-Commissariate 205,356 fl. und bei der obersten Justizstelle 109,520 fl.

Die höchsten Staatsbesoldungen bezogen: der Staatskanzler Graf Wenzel v. Kaunitz-Rittberg 36,000 fl., der Botschafter in Rom 24,000 fl., der Gesandte in Turin Graf Sigmund v. Khevenhiller 14,000 fl., der Botschafter in Spanien Graf Franz v. Rosenberg 33,000 fl., der Minister in England 24,000 fl., der Botschafter in Paris Graf Georg v. Stahremberg 60,000 fl., der Resident in Moskau Graf v. Mercy 43,000 fl., der ungarische Hofkanzler Graf Franz Esterházy de Galantha 20,000 fl. und der oberste Hofkanzler Graf Rudolph v. Choteck 24,000 fl.

Die Kosten für 70 Landesstellen und für 1276 Beamten betrugen 2.632,903 fl., für 9 Stempelämter (Siegelämter) 81,831 fl. und für 19 Hauptpostämter und 334 Postämter 257,783 fl.

Von den Gesammtkosten der Wiener Universität mit 38,610 fl. entfielen auf die Besoldungen der 16 Professoren 28,410 fl., für das Laboratorium 800 fl. und für die Erhaltung des botanischen Gartens 6353 fl.

Die theresianische Ritter-Akademie erforderte für 57 Angestellte, für die Tafelkosten mit 15,037 fl., im Ganzen 50,266 fl.,

die aus den Einkünften des Taxamtes der böhmischen Hofkanzlei von 6886 fl., durch einen Beitrag des Wiener Stadt-Banco von 10,000 fl., durch die herzoglich-savoyischen Stiftungsgelder von 16,000 fl., durch die Kostgelder verschiedener Cavaliere von 17,578 fl. und durch die Interessenbezüge von Stiftungscapitalien gedeckt wurden.

Einen interessanten Beitrag zur Beurtheilung der geselligen Verhältnisse der Stadt Wien inmitten des siebenjährigen Krieges, wie der Schaulust und Kunstliebe der Wiener Bürger gewähren die Aufzeichnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Theatercasse. Die Gesammteinkünfte der Theatercasse betrugen 219,352 fl., und zwar von den deutschen Comödien 34,600 fl., von den französischen Comödien 16,049 fl., von den italienischen Opern und musikalischen Akademien 30,600 fl., an Abonnementsgeldern 26,400 fl., von den Spielgeldern im Theater 88,300 fl., für 22 Redouten im Fasching 11,997 fl. und für „auswärtige Spektakel" 285 fl.

Die Ausgaben dagegen von 195,317 fl. berechneten sich für die Besoldungen des Theater-Directions- und Arbeiterpersonales (im Ganzen 58 Personen) mit 13,000 fl., für die Besoldungen der Comödianten, Tänzer, Tänzerinnen und Figuranten, Virtuosen des Orchesters und für die Balletcompositionen mit 114,522 fl., für die Decorationen mit 17,600 fl., für das Vestiarium mit 14,900 fl., für die Illumination mit 12,500 fl., für Druckerei-Auslagen mit 3200 fl., für die Remunerationen der Comödianten, Tänzer und Tänzerinnen mit 6300 fl.

Ingleichem wurden aus den Einnahmen des Theaters jährlich 1200 fl. dem Wiener Zuchthausfonde abgeführt.

Das Deficit im Staatshaushalt mit 2.502,208 fl., die verringerten Erträgnisse aus den Cameralgefällen, die hohen Auslagen von 41 Millionen für den Feldzug im Jahre 1761 zwangen die Kaiserin Maria Theresia, die umfassendsten Creditsoperationen zu unternehmen. Doch die edle Herrscherin ging dabei mit weiser und mütterlicher Vorsorge für das Wohl ihrer Staaten zu Werke; — man huldigte in Oesterreich nicht einer Finanzpolitik, wie sie in Frankreich bereits unter Ludwig XV. sich nach machiavellistischen Grundsätzen ausgebildet, ohne Scheu das Eigenthumsrecht der Unterthanen verletzt und den öffentlichen Credit untergraben hatte. Die grösseren Darlehen wurden unter der Garantie der Stände abgeschlossen und nur die dringenden Auslagen durch

Vorschüsse von dem Wiener Stadt-Banco gegen Verpfändung von Cameralgefällen bestritten. Auch im Jahre 1761 übernahmen die Stände von Böhmen, Mähren, Schlesien und der österreichischen Erbländer bei der Ausgabe von 277,000 Stück Creditspapieren im Werthe von 18 Millionen Gulden die Bürgschaft und entlehnte man zur Beischaffung der Kriegsbedürfnisse bei dem Wiener Stadt-Banco 11 Millionen Gulden.

Dann legt das wirkl. Mitglied Herr Prof. Siegel vor:

a) für die Commission für Herausgabe österr. Weisthümer, Abschriften von 38 österreichischen Panthaidingen aus dem Nachlasse Jacob Grimm's, welche auf Veranlassung des Herrn Dr. Schröder in Bonn, als Fortsetzers der Grimm'schen Weisthümer-Sammlung, und mit Zustimmung der historischen Commission in München, der Akademie zum Geschenke gemacht worden sind;

b) eine von Herrn Prof. Maassen in Grätz mitgetheilte, bisher ungedruckte Mailänder Synode vom J. 863.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1865. Nr. VI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 15. Februar.

Es wird der Classe vorgelegt:

a) Von Herrn Prof. Kvíčala in Prag: die zweite Abtheilung seiner „Beiträge zur Kritik und Erklärung des Sophokles."

b) Von Herrn Prof. Mussafia: sein Aufsatz „Il Codice Eugeniano ed il Codice della R. Biblioteca di Stoccarda della Divina Commedia".

Um den Text der „Göttlichen Komödie" nach kritischen Grundsätzen festzustellen, ist es unabweislich nothwendig, zu den Handschriften zurückzukehren. Vor Allem muss die Forschung sich bestreben, das wechelseitige Verhältniss der Handschriften zu ergründen, dieselben in Classen einzutheilen und so nach und nach deren übergrosse Menge auf eine gewisse Anzahl der besten und ältesten Vertreter der einzelnen Familien zurückzuführen. Karl Witte hatte bekanntlich gehofft, dieses Ziel zu erreichen; trotz jahrelanger Bemühungen gelang dies ihm nicht, wie es überhaupt Niemanden gelingen wird, die Arbeit zu einem Abschlusse zu bringen, der nicht längere Zeit hindurch in italienischen Bibliotheken wird verweilen können. Witte begnügte sich daher, aus vier Handschriften, die er für besonders vorzüglich hielt, einen Text zu redigiren, welcher nichts enthält, was nicht wenigstens von einer der zu Grunde gelegten Handschriften urkundlich beglaubigt wäre. Ein derartiger Versuch, an der Ueberlieferung streng festzuhalten und den benutzten kritischen Apparat vollständig mitzutheilen, ist äusserst verdienstvoll; Witte's Aufgabe kann mit Recht als epochemachend bezeichnet werden, nur muss man sich hüten, dabei als bei einer abgeschlossenen Arbeit stillstehen zu wollen; vielmehr ist es dringend geboten, jetzt, wo der Anfang gemacht worden ist, auf dem richtig eingeschlagenen Wege fortzufahren und an Witte an-

knüpfend die grösstmögliche Anzahl von Handschriften bekannt zu machen.

Vorliegende Studie beschäftigt sich mit der Hs. der k. k. Hofbibliothek in Wien — Codex Eugenianus — und jener der kön. Bibliothek in Stuttgart, welche in inniger Wechselbeziehung zu einander stehen. Nach einer Beschreibung ihres Aeussern folgen einige Bemerkungen über die Beschaffenheit dieser Hss., ihre mundartliche Eigenthümlichkeit und die Art, wie sie die Metrik behandeln, worauf der Versuch gemacht wird, so weit die spärlich vorhandenen Mittel ausreichen, deren Verhältniss zu anderen Hss. annähernd zu bestimmen.

Diesen kurzen allgemeinen Bemerkungen folgt eine genaue Collation der ganzen Komödie, wobei von Witte's Ausgabe ausgegangen wird und alle Stellen angeführt werden, in welchen die zwei untersuchten Hss. von dieser Ausgabe abweichen. Zugleich werden jene zahlreichen Stellen hervorgehoben, wo die von der Vulgata abweichenden Lesarten Witte's von den Wiener und Stuttgarter Hss. bestätigt werden. Auch offenbare Versehen, Schreibfehler u. s. w. werden verzeichnet, da sie dazu verhelfen können, das Verhältniss der Hss. zu beurtheilen; nur werden diese von den eigentlichen Varianten getrennt und am Fusse der Seite mitgetheilt. Als Probe der Orthographie und der Behandlung der grammatikalischen Formen folgt am Schlusse in diplomatisch getreuer Wiedergabe je ein Gesang aus beiden Handschriften.

---

c) Von Herrn Prof. Dr. J. A. Tomaschek: sein Aufsatz über „die höchste Gerichtsbarkeit des deutschen Königs und Reiches im XV. Jahrhundert".

Dieses Jahrhundert, das an der Markscheide zweier Zeitalter steht, ist wesentlich eine Periode des Ueberganges. Schwankend und unfertig in seinen eigenen Bildungen, sieht es die alten Formen des mittelalterlichen Rechts- und Verfassungslebens nach und nach absterben, ohne noch die Kraft zu besitzen, dauernde Institutionen an ihre Stelle zu setzen. Derselbe Charakter drückt sich in der Gerichtsverfassung des Reiches aus, aber auch die Grundlagen zu den festen Gestaltungen der späteren Zeit sind bereits deutlich wahrnehmbar. Wendet sich nun überhaupt die wissenschaftliche Forschung mit Vorliebe den Ursachen der Er-

scheinungen zu, um das Wesen des Gewordenen aus seinen Keimen und Entstehungsgründen zu begreifen, so kann auch eine tiefer eingehende Untersuchung dieser Verhältnisse für die Geschichte des deutschen Reiches und Rechtes nicht überflüssig sein.

Als Erbstück früherer Zeiten hatte das XV. Jahrhundert in dem kön. Hofgerichte eine gerichtliche Institution übernommen, die in den verfassungsmässigen, in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts ihr durch freien Entschluss des Königs gegebenen Schranken als eine Uebertragung und Verkörperung seiner obersten Gerichtsgewalt erschien. Aber weder aus dem Bewusstsein der Könige noch aus der Erinnerung des Reiches war die Idee einer Jurisdiction des Königs verschwunden. Schon in der zweiten Hälfte des XIV., noch entschiedener aber im XV. Jahrhunderts fingen die Könige an diese Schranken gering zu achten, den Kreis ihrer eigenen persönlichen Jurisdiction willkürlich zu erweitern, neben der Gerichtsbarkeit des Hofgerichtes entwickelte sich immer üppiger die Kabinets-, oder wie man es damals nannte, die Kammerjustiz. Sie trat allmälig mit einer solchen Ueberwucherung auf, dass um die Mitte dieses Jahrhunderts das k. Hofgericht nach mehr als zweihundertjähriger Dauer spurlos unterging und das k. Kammergericht an seine Stelle trat. Aber dem neuen obersten Gerichtshofe mangelte es noch an einer festen Organisation, und während der langen Regierung Kaiser Friedrich's III. ist seine Geschichte nichts als ein Ringen nach einer solchen.

Bald trat eine abermalige Abscheidung der k. Hofgerichtsbarkeit von dem k. Kammergerichte ein. Wahrscheinlich wäre dieses binnen Kurzem einem ähnlichen Schicksale anheimgefallen, wie das k. Hofgericht, hätte es nicht im Reiche selbst an den Reichsständen eine Stütze gefunden. Aber nur dadurch, dass es auf einer ganz anderen Grundlage umgestaltet wurde, als auf der es ursprünglich geruht hatte, konnte sein Bestand auch für die kommenden Jahrhunderte gesichert werden. In der ihm durch den Reichstag von Worms im Jahre 1495 gegebenen Organisation tritt es uns am Schlusse des Jahrhunderts als ein die oberste Gerichtsbarkeit des Königs und des Reiches repräsentirender ständiger Reichsgerichtshof im „kaiserlichen und des heiligen Reichs Kammergerichte“ entgegen, während auch die andere Idee, die der persönlichen obersten Jurisdiction des Königs, bald nachher zur Schöpfung des Reichshofraths führte.

Diese Wandlungen in der höchsten Gerichtsbarkeit des Königs nnd des Reiches werden nun, soweit sie dem XV. Jahrhundert angehören, im Einzelnen durchgeführt.

Im Anhange wird eine interessante, bisher unbekannte Rechtsaufzeichnung aus dem Anfange dieses Jahrhunderts mitgetheilt.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1865. Nr. VII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 8. März.

Die Classe erhält eingesandt:

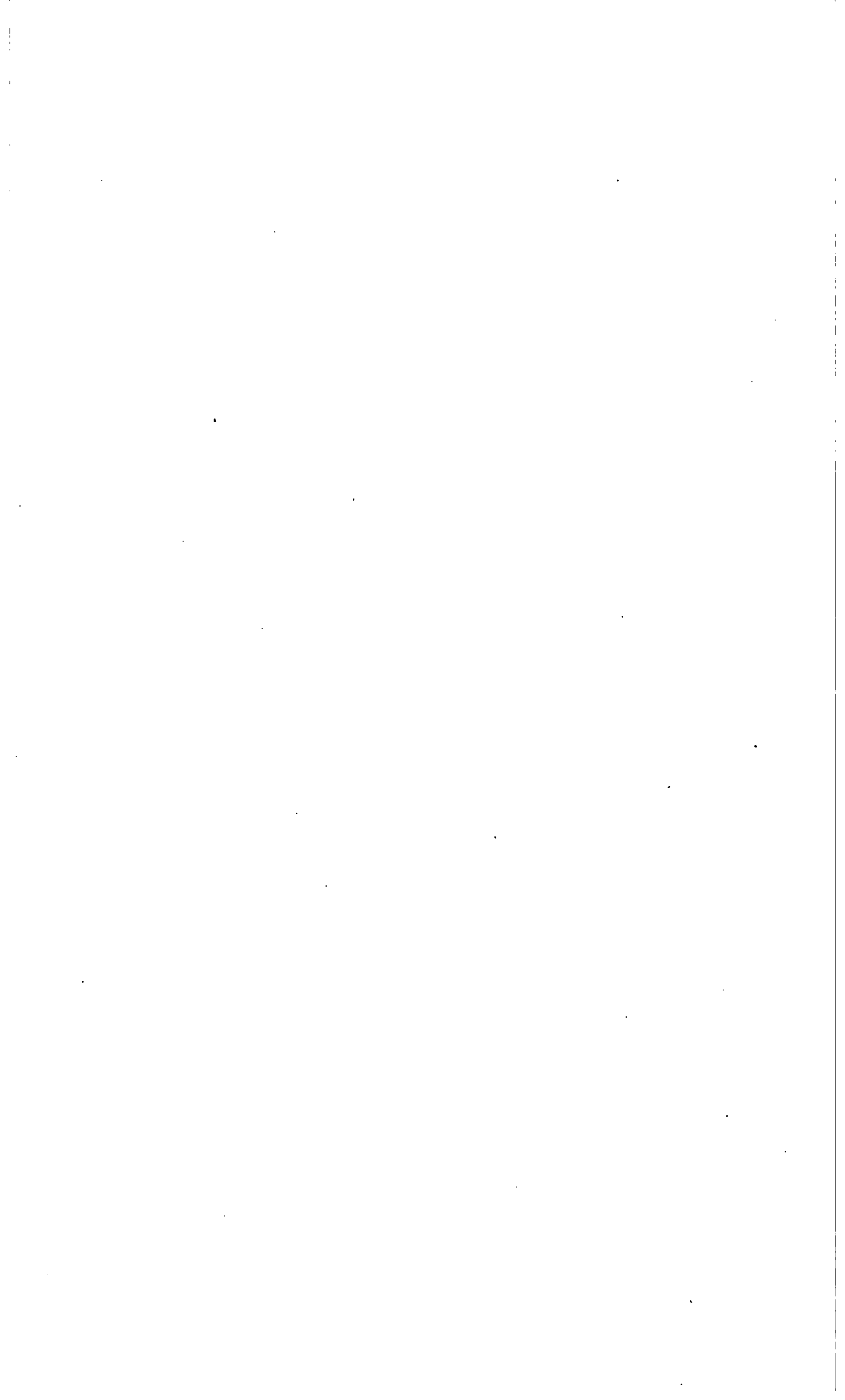
a) Von dem löbl. Landesausschuss von Salzburg, weitere 11 Stücke Urkunden zum Gebrauche der Commission für Herausgabe österreichischer Weisthümer.

b) Von Herrn Prof. Dr. Julius Fürst in Leipzig, ein lithographirtes Exemplar seines Aufsatzes: „Mein wissenschaftlicher Rechenschafts - Bericht. Ein Rückblick über drei Jahrzehnte meines Wirkens."

Das corresp. Mitglied Herr Prof. Dr. Th. Sickel legt vor: „Beiträge zur Diplomatik. V. Die Immunitätsrechte nach den Urkunden der ersten Karolinger bis zum Jahre 840."

Der Verf. handelt zunächst von der Immunität als Vorrecht und sucht die Vorbedingungen derselben festzustellen. Aus der Vergleichung der Urkunden gewinnt er dann das Ergebniss, dass die Immunität in jener Zeit eine feststehende Norm von Rechten ist und dass in allen betreffenden Diplomen dieselben Einzelbestimmungen enthalten sind. Im letzten Abschnitte werden die von der Immunität nicht berührten Verhältnisse der Immunitätsherrschaften dargestellt. Als Anhang I folgt ein Excurs über den Titel *dux* in den officiellen Schriftstücken der ersten Karolinger und in einem zweiten Anhange werden 14 bisher unedirte Diplome von Pippin, Carlomann, Karl dem Grossen und Ludwig dem Frommen mitgetheilt.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.



Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1865. Nr. VIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 15. März.

Der historischen Commission wird zugesendet: „Relation des päpstlichen Nuntius zu Wien, Hannibal Capuano, über die deutschen Zustände unter der Regierung Kaiser Rudolf II. Mitgetheilt von Dr. Anton Kerschbaumer, Professor der Theologie zu St. Pölten."

Das wirkl. Mitglied Herr Dr. Pfizmaier legt vor: „Die Auslegungen zu den Nachrichten von den Söhnen des Gottes I-za-nagi."

Diese Abhandlung enthält die Erklärung der Handlungen des japanischen Gottes I-za-nagi nach dessen Austritte aus dem Reiche der Unterwelt. Hierher gehört namentlich die Hervorbringung einer grossen Anzahl von Gottheiten bei der Gelegenheit, als er sich von dem Schmutze der Unterwelt reinigte. Besonders ausführlich ist die Darlegung der Ansichten von den Gottheiten der Sonne und des Mondes, welche nach einer für richtig gehaltenen Ueberlieferung ebenfalls bei dieser Gelegenheit entstanden.

Ausserdem sind Gegenstände der Erläuterung einige abweichende Nachrichten von dem Feuergotte Kagu-tsutsi, von dem Ableben der Göttin I-za-nami und den Dingen der Unterwelt, endlich die Erzählung von dem die Speisen bewahrenden Gotte (Uke-motsi-no kami).

Von bedeutendem Werthe sind ferner die von dem Ausleger eingeschalteten philologischen Erklärungen, welche über manches, das in der japanischen Grammatik bisher dunkel gewesen, Aufschluss geben und auch den Sprachschatz mit neuen Wörtern bereichern.

Herr Dr. Friedrich Müller legt vor: „Ueber den Ursprung der himjarisch-äthiopischen Schrift."

Im Gegensatze zu früheren Forschern, welche einen Zusammenhang der äthiopischen Schrift mit der griechischen behaupteten, weist der Verfasser den in neuerer Zeit vielfach angedeuteten Zusammenhang derselben mit der himjarischen und dadurch mit den altsemitischen Schriftsystemen nach. Dabei werden besonders die auf den Inschriften sich findenden Formen vorgeführt und die allmälige Entwicklung eines jeden Buchstaben anschaulich gemacht.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1865. Nr. IX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 22. März.

Die Classe erhält eine Zuschrift von dem Vereine für Landeskunde von Nieder-Oesterreich mit der Bitte, „die wissenschaftlichen Zwecke des neu gegründeten Vereins im Wege freundschaftlichen Verkehrs geneigtest fördern zu wollen"; wozu sich die Classe bereit erklärt.

Herr Hofrath Phillips liest: „Die grosse Synode von Tribur vom Jahre 895, dargestellt nach Wiener, Münchner und Salzburger Handschriften."

Die alte karolingische Pfalz Tribur, etwas oberhalb von Mainz, aber auf dem rechten Rheinufer gelegen, hat vornehmlich durch drei Ereignisse, welche sich in den kurzen Zeitraum von nicht vollen zwanzig Jahren zusammendrängen, eine grosse historische Bedeutung erlangt. Im November 887 entschied sich hier das Loos des unglücklichen Kaisers Karl's des Dicken, im März 895 hielt zu Tribur Arnulf einen Reichstag, mit welchem zugleich ein grosses deutsches Nationalconcilium verbunden wurde, und im Juli 906 wurde ebendaselbst über den tapfern Sprössling des Babenberger Geschlechts Adalbert das Todesurtheil gefällt, durch dessen bald darauf folgende Vollstreckung der Sturz dieses berühmten Geschlechtes vollendet wurde. Das erwähnte Nationalconcilium bildet den Gegenstand der vorgelegten Abhandlung; dasselbe ist nicht blos für das kirchliche Recht wichtig, sondern bietet auch für die Sittengeschichte jener Zeit interessante Beiträge. Manche hierbei in Betracht kommende Verhältnisse werden durch eine in dieser Richtung noch nicht benützte, dem ehemaligen Kloster Diessen, jetzt der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München angehörige Handschrift aufgeklärt. Durch diese wird die Angabe Regino's, dass auf der Synode

sechsundzwanzig Bischöfe erschienen seien, vollständig bewahrheitet; die Handschrift macht diese sämmtlich namhaft, während man bisher nur zweiundzwanzig Bischöfe als Theilnehmer der Synode kannte. Es hat diese Diessener Handschrift zugleich auch eine von dem gewöhnlichen Texte abweichende Vorrede und gibt ausserdem eine aus zwanzig Capiteln bestehende Sammlung blos Triburiensischer Canons, welche, obschon unvollständig, die Ansicht Wasserschleben's (Beiträge S. 25 u. f.) bestätigt, dass der gewöhnliche Text der Synode nicht der authentische sei, sondern die Canones in der kürzeren Fassung, wie sie sich auch sonst zerstreut in andern Handschriften vorfinden, für die wahren und eigentlichen anzusehen seien.

In der Vorrede zu der Sammlung des Cod. Diess. findet sich auch eine Stelle, welche an einen noch kürzeren Prolog in einer Darmstädter, Augsburger und Freisinger Handschrift erinnert; dieser aber stimmt wiederum ganz mit einigen Sätzen des Capitulare's von Thionville oder Diedenhofen überein, welches Pertz in den *Monumenta Germaniae historica* mit Recht unter die *Capitularia spuria* gestellt hat. Dasselbe wird in seiner Ueberschrift einer gemeinsamen Thätigkeit Karl's des Grossen und seines Sohnes Ludwig des Frommen zugeschrieben. Soll indessen von diesem Capitulare von Diedenhofen doch noch Etwas gerettet werden, so muss man es in eine Zeit nach der Synode von Tribur, die offenbar dabei zu Grunde liegt, versetzen. Sobald man dieses aber thut, so entfällt zwar das darin enthaltene Verzeichniss der Bischöfe als gänzlich unecht, aber man gewinnt einige Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Bezeichnung *Karoli Magni et Hludowici Capitulare* vielleicht bei einem späteren Abschreiber aus der falschen Auflösung der Siglen *K.* und *H.* entstanden ist und mit diesen statt des grossen Karl: der Einfältige, und statt Ludwigs: Heinrich I. der Sachse gemeint war. Dies führt dann weiter auf die im Jahre 922 zu Coblenz gehaltene Synode, welcher die beiden genannten Könige beigewohnt haben. Die Beschlüsse des Conciliums von Coblenz sind in vieler Beziehung Wiederholung Triburiensischer Canones. Diese Ansicht wird durch einen Salzburger Codex unterstützt, welcher den Inhalt des Capitulare's von Diedenhofen geradezu dem Concilium von Coblenz und den beiden Königen Karl und Heinrich zuschreibt.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1865. Nr. X.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 5. April.

Der historischen Commission wird zur Aufnahme in ihr Archiv eingesandt: „Geschichte der Wiener Marktordnungen von den ältesten Zeiten bis zu Ende des 18. Jahrhunderts", von Herrn Alexander Gigl, Bibliotheksofficial im k. Staatsministerium.

Der Verf. sucht zuerst in einer kurzen historischen Einleitung die Nachtheile der sogen. Städteprivilegien, wie sie vor Zeiten gegen alle nationalökonomischen und handelspolitischen Grundsätze gang und gäbe waren, und in erster Linie den Aufschwung zur Grossstadt erschwerten, nachzuweisen, und namentlich das dadurch geschaffene ungünstige Verhältniss zwischen Stadt und Land in's Licht zu setzen. Einen speciellen Beleg zu dieser Ansicht scheint ihm die Geschichte des Marktwesens zu bieten.

Das Ganze zerfällt in drei Hauptheile, deren erster 1. in die Definition und Entwicklung des Begriffes Vorkauf; 2. in eine Beleuchtung des Probibitiv- und Freihandelssystems, wie sie je durch die legislativen Massregeln bezüglich des Marktes durchschimmern; 3. in die Erörterung des Begriffes Markt und seiner Elemente zerfällt.

Der zweite Hauptheil enthält die actenmässige Entwicklung der Marktordnungen als legislativen Theiles; der dritte Haupttheil endlich die Urkunden, d. i. die Texte der Marktordnungen, Satzungs-, Löhnungs-, Lebensmittelpreise- und andere Tabellen und Documente.

Die Darstellung der 1. Unterabtheilung des ersten Haupttheiles gibt dem Verf. Gelegenheit, über den Stand statistischer Arbeiten älterer Zeit in Oesterreich, über Landwirthschaft und Industrie, über das sog. Satzungswesen, über Arbeitslöhne, Lebensmittelpreise u. dgl. zu sprechen und eine skizzirte Geschichte des behördlichen Ressorts und der Administration zu liefern.

Die 2. Unterabtheilung befasst sich mit einer urkundlich getreuen Schilderung der Prohibitivmassregeln in der Handelspolitik und des zu einer gewissen Zeit beginnenden Kampfes des Freihandelssystems gegen dieselben, fortwährend mit Bezug auf das Marktwesen. Die Niederlagsprivilegien, Abhaltung der Concurrenz fremder Kaufleute, Strassenzwang, Zunftwesen u. s. w. sind die Schlagworte, welche hier, stets an der Hand von Belegen, ausführlich entwickelt werden.

In der 3. Unterabtheilung stellt der Verf. die Definition des Begriffes Markt, wie er ihn für seine Schilderung gemeint, fest und ergeht sich im Detail über die Schauplätze, welche dieser Markt in der Capitale eingenommen; über die handelnden Personen und alle Elemente desselben, sowie über die einzelnen sogen. marktmässigen Artikel, ihre Bedeutung in der Oeffentlichkeit und in der Legislatur. Es wird hier so recht die schwierige Aufgabe klar, welche die Behörden sich gestellt, nämlich: das Publicum vor Uebervortheilungen durch Vorkauf und Zwischenhandel zu schützen und dennoch nicht allzu gewaltthätig gegen die stets bereite Opposition materieller Interessen aufzutreten, ein Bemühen, das die interessantesten Collisionen herbeiführte. Zum ersten Male findet sich hier eine vollständige Entwicklung des Zwischenhandels und sog. Ablöserwesens (Ständler, Fratschler, Bolletenweiber, Höckerinnen), jener Frage, welche die Aufmerksamkeit der Behörden fortwährend in Anspruch nahm und eine glückliche Lösung erst in unserem Jahrhundert fand.

Der zweite Haupttheil: die actenmässige Geschichte der Marktordnungen selbst, legt die Genesis derselben dar und gewährt den vollsten Einblick in die den legislativen Erlässen der Behörden vorausgegangenen ämtlichen Verhandlungen, so dass sich keine Lücke im Verständnisse der Marktordnungen ergeben kann. Diese Partie ist vorzüglich reich an interessanten Anschauungen der Regierungsorgane und an merkwürdigen allerhöchsten Entschliessungen, und zeigt uns, neben manchen Verirrungen, die der Zeit angehören, viele erfreuliche Spuren einer schon früh beginnenden gesunden nationalökonomischen Politik.

Der urkundliche Theil endlich bringt die vollständigen Texte aller Wiener Marktordnungen, soweit sie zurück in Schrift oder Druck aufbewahrt sind, sowie viele andere interessante Beiträge zur Cultur- und Socialgeschichte der Stadt Wien.

Herr k. Rath Bergmann legt eine Abhandlung für die Denkschriften vor: „Darlegung mehrerer bisheriger Systeme für Anordnung von Sammlungen mittelalterlicher und moderner Münzen und Medaillen und Begründung eines wissenschaftlichen Systems von Kaiser Karl dem Grossen bis auf unsere Tage."

Seit etwa anderthalb Jahrhunderten wird nicht allein den antiken, sondern auch den mittelalterlichen und modernen Münzen und Medaillen eine mehr und mehr sich erweiternde Aufmerksamkeit und Pflege gewidmet.

Durch universelle Sammlungen lernen wir die vielen wechselnden Sorten des in verschiedenen Epochen in allen Ländern cursirenden Geldes kennen; vornehmlich aber verwahren und erhalten Medaillen uns werthvolle Denkmale der Geschichte sowohl als der Kunst in kleinem Rahmen, indem sie manches historische Datum und so manches treue Bildniss hervorragender oder hochverehrter Persönlichkeiten späteren Geschlechtern überliefern und den jeweiligen Charakter, das Gepräge ihrer Zeit, einfach und klar an sich tragen.

Dieser mehrfache Werth der Münzen und Medaillen, kurz der Numismatik, wird mit steigender Theilnahme allenthalben anerkannt und gewürdigt.

Wir können die bisherigen Anordnungen, welche in universellen Sammlungen mittelalterlicher und moderner Münzen und Medaillen (diese seit etwa 1450) seit dritthalb Jahrhunderten in Deutschland eingeführt waren und zum Theile noch sind, füglich in dreierlei Systeme eintheilen, als: *a)* in das hierarchische oder kirchenfürstliche; *b)* in das laienfürstliche, je nachdem die Münzen der Päpste und anderer geistlichen Fürsten oder die der Kaiser und Könige die Sammlung eröffnen, in welchen beiden Systemen die geistlichen und weltlichen Münzherren nach ihren verschiedenen Rangstufen abwärts gegliedert und zersplittert worden sind; und *c)* in das geographische System, indem einige Numismatiker — nach Eckhel's Vorgang in der antiken Numismatik — mit dem äussersten Westen Europa's, mit Portugal ihr System beginnen, was die Portugiesen, wenn es ihnen so gefällt, zu thun belieben; andere, wie Leitzmann, mit jenen Münzen des Orients, welche in die Zeit unseres Mittelalters fallen, von wo aus er nach dem Abendlande vorrückt; der russisch-kaiserliche Staatsrath v. Reichel macht in seiner reichen Thaler-

Sammlung mit Russland den Anfang und steigt vom hohen Nordosten zu den andern europäischen Staaten herab. So mögen französische Numismatiker in der Anordnung ihrer Cabinete — wie wir Deutsche — mit Charlemagne, oder noch früher mit den merowingischen oder gar keltischen Münzen mit vollem Rechte ihre Suiten eröffnen.

Dem Referenten sind über ein Dutzend in Deutschland nach und nach eingeführte Systeme für Anordnung von Sammlungen mittelalterlicher und moderner Münzen und Medaillen bekannt, denen es mehr oder minder an klarer, übersichtlicher Ordnung und an leichter Handhabung, zumal in einem reichen, vielbesuchten Cabinette gebricht.

Die Schemata, die nach den oben genannten drei Hauptsystemen in dieser umfassenden Abhandlung dargelegt werden, sollen das Unzweckmässige und Unpraktische derselben darthun und begründen.

I. Die erste Stelle für uns hat das römisch-deutsche Kaiserreich von Karl dem Grossen bis 1806. Da wir Deutsche diesem allgewaltigen Schöpfer der Ordnung im Abendlande unsere ersten Münzen verdanken, so können wir ohne Anmassung mit ihm die mittelalterliche Numismatik beginnen und mit seinen Nachfolgern im römisch-deutschen Reiche die Kaisersuite nach den regierenden Dynastien chronologisch fortsetzen, zumal diese Herrscher sich für die ersten Fürsten der Christenheit hielten und auch als solche galten, und kraft ihrer kaiserlichen oder königlichen Machtvollkommenheit erst geistlichen Würdenträgern, dann weltlichen Fürsten, Grafen, Städten und Ständen des Reiches, in früherer Zeit, ja bis über die Mitte des XVIII. Jahrhunderts nicht nur in den deutschen, sondern auch in welschen Landen das Münzrecht verliehen haben.

Durch volle dreihundert Jahre von 1440 bis 1740 sassen ununterbrochen Fürsten aus habsburgischem, und nach Karl VII. von Bayern (von 1742—1745) seit 1745 aus lothringischem Stamme auf dem Kaiserthrone bis auf Franz II., der mit der Auflösung des tausendjährigen deutschen Reiches am 6. August 1806 die Kaiserkrone niederlegte. Ihre Landesmünzen, die kaiserliche Titel und Wappen etc. führen, bilden mit ihren Kaisermünzen vereint einen grossen, reichhaltigen Körper.

II. Oesterreich, die deutschen Bundesstaaten und die antiquirten (geistlichen und weltlichen) Reichs-

stände. Mit demselben Kaiser Franz, der am 11. August 1804 als erster dieses Namens zum Erbkaiser von Oesterreich sich erklärt hat, eröffnen wir die Suite der österreichischen Kaisermünzen, denen die Münzen der einzelnen Reiche und Lande vor ihrer Vereinigung mit dem Herzlande Oesterreich, wie auch die der herzoglichen und seit 1453 erzherzoglichen Nebenlinien angereiht sind.

Mit Oesterreich sind die anderen Staaten des deutschen Bundes, der durch die Bundesacte ddto. Wien, 8. Juni 1815 errichtet wurde, als Souveräne, kleine wie grosse, gleichmässig münzberechtigt und sie alle werden daher statt nach der althergebrachten Eintheilung in ihre verschiedenen Rangesabstufungen zu unserem numismatischen Zwecke in eine leicht fassliche alphabetische Ordnung gebracht, nämlich von Anhalt bis Württemberg.

Diesem lebenden, fortmünzenden Körper folgt das numismatisch antiquirte, abgelebte, nicht mehr münzende Deutschland in zwei Abtheilungen; es bilden nämlich: *A.* sämmtliche am 25. Februar 1803 secularisirte geistliche Reichsfürsten, als Kurfürsten, Erzbischöfe, Aebte und Aebtissinnen, die vom Kaiser und Reich ohne Unterschied ihres Ranges gleich münzberechtigt waren, promiscue in alphabetischer Ordnung den einen Theil, und den andern *B.* sämmtliche weltliche, sowohl erloschene als auch bei der völligen Auflösung des Reiches im Jahre 1806 mediatisirte meist neufürstliche, gräfliche und freiherrliche münzberechtigte Familien, ebenfalls promiscue alphabetisch. Grössere geordnete Massen, wie sie jeder dieser beiden alten Reichskörper bildet, sind leichter zu übersehen als getrennte, zerstückte, zersplitterte Glieder.

III. Von Deutschland gehen wir natürlichen Ganges zur Schweiz über, zumal Bischöfe, Aebte, Dynasten und Städte dieses Landes von den deutschen Kaisern und Königen ihr Münzrecht erhalten hatten und die späteren Cantonsmünzen deutschen Charakter und Typus an sich tragen.

IV. Aus der Schweiz steigen wir nach Italien hinab, das einst mit dem mächtigen deutschen Reiche in engerer Verbindung und Abhängigkeit war; zudem hatten viele weltliche Fürsten und Herren, Bischöfe und Städte von den Ottonen und Hohenstaufen etc. ihre Münzprivilegien erhalten.

Bis zum Jahre 1859 war Italien in die seit dem Wiener Frieden 1815 in dieser Halbinsel regierenden Souveräne und in ein *Italia numismatica antiquata* nach unserem Systeme numismatisch abzutheilen. Nach der dermaligen Lage der Dinge sind factisch nur drei Souveräne in Italien, der Kirchenstaat, das sogenannte Königreich Italien (17. März 1861) und das lombardisch-venetianische Königreich, alles Andere fiele nunmehr der *Italia numismatica antiquata* zu, welche gleich dem antiquirten Deutschland aus zwei Abtheilungen besteht, nämlich: *a)* in vor Alters münzberechtigte geistliche Würdenträger und *b)* in weltliche sowohl erloschene als unterthänig gewordene Republiken und Familien höheren und niederen Ranges, jede Abtheilung in einen Körper promiscue alphabetisch vereinigt.

Von Italien setzen wir über das Mittelmeer nach der pyrenäischen Halbinsel und beginnen mit dem Westen. Es folgen:

V. Portugal; VI. Spanien mit den früheren getheilten Königreichen; VII. Navarra, VIII. Frankreich nach allen seinen Phasen, ferner *a)* mit seinen geistlichen, vordem münzberechtigten Würdenträgern, und *b)* weltlichen, vordem münzenden Dynasten; IX. Belgien mit den ehemaligen belgischen Provinzen; X. die Niederlande (Batavia) mit den ehemaligen sieben vereinigten Provinzen; XI. Grossbritannien, *a)* England, *b)* Schottland, *c)* Irland; XII. Dänemark; XIII. Schweden mit Norwegen; XIV. Russland, an das sich XV. das alte Königreich Polen anreiht; XVI. die alten christlichen Reiche Bosnien, Bulgarien und Servien, dann die neuern souzeränen Fürstenthümer Moldau, Wallachei und Servien in der europäischen Türkei; XVII. das Königreich Griechenland; XVIII. Die Münzen der in Griechenland und in der asiatischen Türkei zur Zeit der Kreuzzüge bestandenen Königreiche, Fürstenthümer und Grafschaften, kurz die Münzen der Kreuzfahrer. Die Münzen des osmanischen Reiches gehören in's Gebiet der orientalischen Numismatik.

XIX. Die Münzen und Medaillen sämmtlicher Städte, in alphabetischer Ordnung.

XX. Die Medaillen auf Personen verschiedenen Ranges und Standes, mit Ausnahme jener, welche regierenden und münzberechtigten Häusern angehören und diesen zugetheilt sind.

XXI. Miscellanea, nämlich Medaillen biblischen, religiösen, moralischen, satyrischen, chemischen etc. Inhaltes und unbestimmte Stücke.

Den Schluss machen XXII. die aussereuropäischen Münzen in den vier Welttheilen Asien, Afrika, Amerika und Australien, nämlich die Münzen sowohl der colonisirenden europäischen Mutterlande mit romanischem und germanischem Charakter und solcher Schrift für ihre Colonien, als auch der aus denselben hervorgegangenen unabhängigen Staaten; die bilinguen Münzen sind ihren Münzherren zuzutheilen.

Herr Prof. Siegel erstattet als Referent der Commission für Herausgabe österreichischer Weisthümer Bericht über die bisherige Thätigkeit derselben.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.



Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1865. Nr. XI—XII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 26. April.

Die historische Commission erhielt zugesandt zur Aufnahme in ihre Publicationen von Herrn Dr. Grünhagen in Breslau: „Die Correspondenz der Stadt Breslau mit Karl IV. in den Jahren 1347—1355."

Dann wird der Classe vorgelegt ein von Herrn Dr. Mitterrutzner in Brixen eingesandtes Manuscript: „Die Dinka-Sprache in Central-Afrika. Kurze Grammatik, Text und Wörterbuch"; — mit dem Ansuchen, für den Druck desselben eine Unterstützung von der Akademie zu erwirken.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.



Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1865. Nr. XIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 10. Mai.

Es werden der Classe zur Aufnahme in ihre Schriften vorgelegt:

a) Von Herrn Dr. Fr. Müller: „Ueber den Ursprung der Schrift der malayischen Völker."

Der Verfasser bespricht zuerst das Schriftsystem der Javanen, dessen Entstehung aus einem Pali-Alphabet nachgewiesen wird. Darauf vergleicht er die Schriften der Battak's, Lampung's und Redschang's auf Sumatra, der Bugis und Makassaren auf Celebes und der Tagala's auf den Philippinen, sowohl untereinander als mit den älteren indischen Schriftsystemen, und gelangt zu dem Schlusse, dass wir den Ursprung aller dieser Schriften in einem alten indischen Alphabete, wie es in den ältesten Inschriften vorliegt, suchen müssen.

b) Von Herrn Professor Ign. Zingerle: „Eine Geographie aus dem 13. Jahrhundert."

Hat der Bücherschreiber Sentlinger aus München die vorliegenden Verse auch nur der „Christherrechronik" nachgeschrieben, wie den grössten Theil seiner übrigen Chronik, und können somit dieselben auf den Werth eines Originalwerkes keinen Anspruch machen, so verdienen sie dennoch allgemeineres Interesse, da dieser Abschnitt der Christherrechronik, der ein vollständiges Compendium der Geographie für die damalige Zeit bietet, noch nie ganz veröffentlicht worden ist. Der Leser gewinnt hier genaue Einsicht in die geographischen Anschauungen jener Zeit, wie sie uns von keinem andern mittelhochdeutschen Werke gewährt wird.

c) Von demselben: Die von ihm im Meraner Archive aufgefundenen Bruchstücke von Pleier's Garel.

Diese Bruchstücke verdienen die Aufmerksamkeit um so mehr, da sie einem Gedichte angehören, welches bisher nur in einer bedeutend jüngern Handschrift uns erhalten war, und welches bisher ungedruckt ist. Sie haben aber auch noch dies besondere Interesse, dass sie uns die Reste des Werkes eines österreichischen Dichters, der an Bildung auf der Höhe seiner Zeit stand, bieten. Zudem ist noch bemerkenswerth, dass sie ein Gedicht enthalten, dem, wie wenigen nur, die Ehre zu Theil ward, schon gegen das Ende des 14. Jahrhunderts als Vorwurf künstlerischer Darstellung zu dienen. Denn in den Fresken des Schlosses Runkelstein bei Bozen ist neben Gottfried's Tristan der Garel unseres vaterländischen Dichters durch die Kunst verherrlicht.

d) Von Herrn Dr. S. Reinisch: „Ueber den phonetischen Werth eines Hieroglyphen-Zeichens."

Herr von Karajan erstattet als Referent der historischen und der Concilien-Commission die Generalberichte über die Thätigkeit derselben während der Verwaltungsjahre 1862, 1863 bis Ende 1864.

Das wirkl. Mitglied Prof. Vahlen legt eine Abhandlung vor unter dem Titel „Beiträge zu Aristoteles Poetik", in welcher für die ersten neun Capitel der Poetik Zusammenhang und Gliederung der Aristotelischen Erörterungen dargelegt und insbesondere diejenigen Stellen, welche für die richtige Auffassung der Gedankenverbindungen von Wichtigkeit sind, eingehender besprochen werden.

Der bezeichnete Abschnitt der Poetik umfasst erstlich den allgemeinen grundlegenden Theil derselben (Cap. 1—5. S. 1447 a 14 — 1449 b 8), welcher zwei selbständige Untersuchungen enthält, über die Dichtung überhaupt und ihre Arten (1447a 14 — 1448b 3), und über den Ursprung der Dichtung und der Dichtarten (1448b 4 — 1449b 8). Die Dichtung als mimetische Kunst sondert sich in ihre Arten nach den Mitteln, Objecten und der Weise der mimetischen Darstellung: von welchen die beiden ersten Gesichtspunkte (Mittel und Objecte) die musikalische und orche-

stische Kunst, soweit sie mimetisch sind (*τῆς αὐλητικῆς ἡ πλείστη καὶ κιθαριστικῆς* 1447 a 15 und damit parallel a 27 *οἱ* <*πολλοὶ*> *τῶν ὀρχηστῶν*), wegen ihrer totalen oder partialen (*αἱ μὲν ἅμα πᾶσαι, αἱ δὲ κατὰ μέρος* 1447 b 28) Anwendung bei den dramatischen und chorischen Productionen zu den Dichtarten hinzuzunehmen nöthigten. Die ohne Musik und Orchestik des Wortes oder des blossen Versmaasses (*τοῖς λόγοις ἢ τοῖς ψιλοῖς μέτροις* 1447 a 29 coll. 1448 a 11 *περὶ τοὺς λόγους καὶ τὴν ψιλομετρίαν*) sich bedienende Gruppe von Dichtungen entbehrt des zusammenfassenden Namens (*ἀνώνυμος τυγχάνουσα*), als dessen Stellvertreter man mit Unrecht *ἐποποιία* angenommen hat. Die zu dieser Gruppe gehörigen Arten werden durch die Mittel (*τοῖς λόγοις ἢ τοῖς ψιλοῖς μέτροις καὶ τούτοις εἴτε μιγνῦσα μετ' ἀλλήλων, εἴθ' ἑνί τινι γένει χρωμένη τῶν μέτρων*) charakterisirt und werden in der an *ἀνώνυμος* sich anschliessenden Begründung 1447 b 9 *οὐδὲν γὰρ ἂν ἔχοιμεν ὀνομάσαι κοινὸν τοὺς Σώφρονος καὶ Ξενάρχου μίμους καὶ τοὺς Σωκρατικοὺς λόγους, οὐδὲ εἴ τις διὰ τριμέτρων ἢ ἐλεγείων ἢ τῶν ἄλλων τινῶν τῶν τοιούτων ποιοῖτο τὴν μίμησιν . . ὁμοίως δὲ κἂν εἴ τις ἅπαντα τὰ μέτρα μιγνύων ποιοῖτο τὴν μίμησιν . . . [καὶ ποιητὴν προσαγορευτέον]* bei richtiger Fassung und Construction wieder aufgenommen und exemplificirt. — Die Sonderung der Dichtarten nach der Weise der *μίμησις* ist zunächst zweifach (*ὁτὲ μὲν ἀπαγγέλλοντα . . . ἢ πάντα ὡς πράττοντας καὶ ἐνεργοῦντας [τοὺς μιμουμένους]* 1448 a 21), aber so dass die erste Art sich in zwei Unterarten scheidet (*ἢ ἕτερόν τι γιγνόμενον ἢ ὡς τὸν αὐτὸν καὶ μὴ μεταβάλλοντα*).

Was den zweiten dem Ursprung der Dichtung gewidmeten Abschnitt anlangt, so werden als die von A. aufgestellten zwei *αἰτίαι φυσικαί* der Dichtkunst der Nachahmungstrieb (der, wie er selbst in dem Wissenstrieb beruht, so das Wohlgefallen an Werken der Nachahmung bedingt) und der angeborene Sinn für Tact und Melodie nachgewiesen. — In der Entwickelung der Dichtarten wird der von Aristoteles bezeichnete Fortschritt von der ersten (*ψόγοι — ὕμνοι*) zur zweiten Stufe (*ἴαμβοι — ἡρωικά*) durch eine von der hergebrachten abweichende Satzverbindung aufgehellt 1448 b 30 — *οἷον ἐκείνου ὁ Μαργίτης καὶ τὰ τοιαῦτα. ἐν οἷς* (näml. *ψόγοις*) *κατὰ τὸ ἁρμόττον ἰαμβεῖον ἦλθε μέτρον (διὸ καὶ ἰαμβεῖον καλεῖται νῦν, ὅτι ἐν τῷ μέτρῳ τούτῳ ἰάμβιζον ἀλλήλους)· καὶ ἐγένοντο τῶν παλαιῶν οἱ μὲν ἡρωικῶν οἱ δὲ ἰάμβων ποιηταί.* —

An die dritte Entwickelungsstufe, auf welcher Tragödie und Komödie erscheinen, knüpft A. eine historische Darlegung der Wandelungen, welche die beiden dramatischen Gattungen von ihrem Ursprung bis zur Vollendung durchlaufen haben. Der Satz (1449 a 7) τὸ μὲν οὖν ἐπισκοπεῖν, ἆρ' ἔχει ἤδη ἡ τραγῳδία τοῖς εἴδεσιν ἱκανῶς ἢ οὔ, αὐτό τε καθ' αὑτὸ <ὃ> κρίνεται [ἢ ναί] καὶ πρὸς τὰ θέατρα, ἄλλος λόγος wird als fest im Zusammenhang und an seinem Platze stehend aus genauerer Erklärung des folgenden ἐπαύσατο, ἐπεὶ ἔσχε τὴν αὑτῆς φύσιν (a 15) erwiesen. Im Uebrigen wird ἔτι δὲ τὸ μέγεθος ἐκ μικρῶν μύθων (worin μέγεθος von μικρῶν abhängig) und das folgende gerechtfertigt, und der Abschluss dieser Erörterung nach der handschriftlichen Ueberlieferung καὶ τὰ ἄλλα, οἷς ἕκαστα κοσμηθῆναι λέγεται, ἔστω ἡμῖν εἰρημένα (1449 a 29) gesichert. — In ähnlicher Art, aber knapper werden (1449 a 37 — b 8) die Wandelungen der Komödie besprochen und damit der erste grundlegende Theil der Poetik abgeschlossen.

Den Uebergang zu dem zweiten Haupttheile, der Specialbehandlung der einzelnen Dichtarten, bildet gleichsam als Einleitung von p. 1449 b 9—20 die Begründung der von Aristoteles gewählten Anordnung, wonach Tragödie und Epos wegen ihres gemeinsamen Kunststiles (τὸ σπουδαῖον) zusammengefasst, von ihnen aber getrennt und auf einen besondern Platz gestellt wird die Komödie, weil sie μίμησις φαυλοτέρων ist. Denn die an ihrer Stelle den Zusammenhang zerreissenden Worte 1449 a 32 ἡ δὲ κωμῳδία ἐστίν —37 ἄνευ ὀδύνης sind hier b 20 nach οὐ πάντα ἐν τῇ ἐποποιίᾳ einzuschalten, wo sie dem Zweck der Erörterung entsprechen und die sonst vermisste Grundlage abgeben für das folgende περὶ οὖν τῆς ἐν ἑξαμέτροις μιμητικῆς καὶ περὶ κωμῳδίας ὕστερον ἐροῦμεν, περὶ δὲ τραγῳδίας λέγωμεν κτλ.

Die Theorie der Tragödie selbst, die Capp. 6—22 umfasst, eröffnet A. mit der Definition derselben, um, nach einigen Worterklärungen dieser, wie von einem neuen Ausgangspunkte, die Theile der Tragödie, an deren Abfolge sich die Theorie anschliessen soll, zunächst empirisch zu gewinnen und dann systematisch anzuordnen. Die Auffindung der Tragödientheile ist zum Theil durch eine Verderbniss der Ueberlieferung verdunkelt, die in folgender Weise beseitigt wird: 1449 b 36 ἐπεὶ δὲ πράξεώς ἐστι μίμησις, πράττεται δὲ ὑπὸ τινῶν πραττόντων, οὓς ἀνάγκη ποιούς τινας εἶναι κατά τε τὸ ἦθος καὶ τὴν διάνοιαν (διὰ γὰρ

τούτων καὶ τὰς πράξεις εἶναί φαμεν ποιάς τινας καὶ κατὰ ταύτας καὶ τυγχάνουσι καὶ ἀποτυγχάνουσι πάντες)· ἔστι δὲ τῆς μὲν πράξεως ὁ μῦθος ἡ μίμησις, πέφυκε δ' αἴτια δύο τῶν πράξεων εἶναι, διάνοιαν καὶ ἦθος (λέγω γὰρ μῦθον τοῦτον τὴν σύνθεσιν τῶν πραγμάτων, τὰ δὲ ἤθη, καθ' ἃ ποιούς τινας εἶναί φαμεν τοὺς πράττοντας, διάνοιαν δέ, ἐν ὅσοις λέγοντες ἀποδεικνύασί τι ἢ καὶ ἀποφαίνονται γνώμην)· ἀνάγκη οὖν πάσης τραγῳδίας μέρη εἶναι ἕξ, καθ' ἃ κτλ. — Den Uebergang zu der systematischen Anordnung der Theile bildet der in der Ueberlieferung arg verderbte und kaum durch eine zuverlässige Verbesserung wieder herzustellende Satz 1450 a 12 τούτοις μὲν οὖν οὐκ ὀλίγοι <καθ' ἕκαστον> αὐτῶν ὡς εἰπεῖν κέχρηνται ὡς εἴδεσιν· καὶ γὰρ ὄψεις ἔχειν πᾶν, καὶ ἦθος καὶ μῦθον, καὶ λέξιν καὶ μέλος, καὶ διάνοιαν ὡσαύτως, dessen Deutung sich aus der hier versuchten Herstellung ergibt.

Mit Ueberspringung der von dem Verfasser anderwärts behandelten Rangfolge der Tragödientheile, wendet sich die Untersuchung zu dem ersten Theile der tragischen Theorie, der Composition der Handlungen oder dem Mythos, der als erster und wichtigster Theil der Tragödie am eingehendsten (von Cap. 7—14) behandelt wird. Die Erörterung des Mythos gliedert sich in zwei Abschnitte, von denen der erste die Frage behandelt, wie die Composition beschaffen sein müsse, damit die Tragödie dramatisch, der zweite, wie sie beschaffen sein müsse, damit die Tragödie tragisch sei. Die Forderung des Dramatischen ist an drei Bedingungen der Composition geknüpft, dass diese nämlich abgeschlossene Ganzheit, Einheitlichkeit, und poetische Wahrheit und Allgemeingültigkeit habe. Diese drei Gesichtspunkte werden in den drei eng zusammengehörigen Capiteln 7, 8, 9 erörtert, und der Abschluss dieser Betrachtung ist 1451 b 32 mit den Worten καθ' ὃ ἐκεῖνος αὐτῶν ποιητής ἐστιν gegeben. Denn die sich gewöhnlich anschliessende, sicherlich Aristotelische Bemerkung über die episodischen Mythen kann weder als Abschluss der vorangegangenen, noch als Einleitung und Uebergang zu der folgenden Untersuchung angesehen werden.

(Wird fortgesetzt.)

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.





Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1865. Nr. XIV—XV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 17. Mai.

Es wird der Classe zur Aufnahme in ihre Schriften vorgelegt: „Die griechischen und türkischen Bestandtheile im Romanischen“, von Herrn Dr. E. Roesler.

Ferner für die historische Commission: „Berichtigungen und Ergänzungen zu dem in den *Fontes rer. austr.* Vol. 21 abgedruckten Nekrologium des ehemaligen Augustiner Chorherren-Stiftes St. Pölten“, von Herrn Dr. Franz Stark.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 14. Juni.

Der Classe werden die nachstehenden Werke vorgelegt, mit dem Ersuchen, zu deren Druck eine Unterstützung der Akademie zu erwirken:

a) „König Johann von Böhmen in Italien,“ von Herrn Dr. Ludwig Pöppelmann, Gymnasiallehrer in Siegburg.

b) „Die Khevenhüller“, von Herrn Bernhard Czerwenka, evangelischem Pfarrer in Ramsau.

Die Commission für Herausgabe lateinischer Kirchenväter legt das von Herrn Prof. C. Halm in München eingesendete „Verzeichniss der älteren Handschriften lateinischer Kirchenväter in den Bibliotheken der Schweiz“ nebst zwei besonderen Beilagen, enthaltend kritische Mittheilungen zum *Minucius Felix* und zu *Lactantius de mortibus persecutorum* vor, deren Abdruck in den Sitzungsberichten der Classe beschlossen wird.

Ueber das Ergebniss seiner im verflossenen Herbste an Ort und Stelle vorgenommenen bibliothekarischen Untersuchungen äussert Prof. Halm im Allgemeinen, „das von ihm auf seiner Reise in der Schweiz gewonnene Material sei ein so reichhaltiges an werthvollen Handschriften ersten Ranges, dass man mit Bestimmtheit behaupten könne, dass sich aus denselben eine grosse Anzahl von Schriften der Kirchenväter in wesentlich berichtigter Gestalt herstellen lasse."

Insbesondere hat Prof. Halm erstlich die Stadtbibliothek von Bern untersucht, wobei sich herausgestellt, dass der für seine Zeit vortreffliche Katalog von Sinner auf dem Gebiete der lateinischen Kirchenväter zu einer Reihe nicht unwesentlicher Ergänzungen und Berichtigungen Anlass gab.

Von den beiden Züricher Bibliotheken fand sich in der Stadtbibliothek nichts für den hiesigen Zweck Brauchbares vor, um so mehr in der Cantonsbibliothek, welche in jüngster Zeit einen sehr namhaften Zuwachs von Handschriften aus dem Kloster von Rheinau erhalten hat. Ueber diese besitzt die Bibliothek einen sehr genauen und zuverlässigen handschriftlichen Katalog, der zur Verzeichnung und Beschreibung der wichtigsten und ältesten Handschriften patristischen Inhalts eine erwünschte Grundlage abgab. Auch von den übrigen, schon früher der Züricher Cantonsbibliothek angehörigen Handschriften, unter denen sich mehrere alte und beachtenswerthe finden, für die es aber bis jetzt an einem Kataloge fehlt, wurden die bedeutendsten genau verzeichnet.

Am ergiebigsten erwies sich endlich die Stiftsbibliothek von St. Gallen, die nach Halm's Urtheil für die Textesberichtigung der wichtigsten Kirchenschriftsteller noch als eine unerschöpfte Fundgrube zu betrachten ist, wie sie anderseits auch noch eine Nachlese von unedirten Stücken ergiebt. Auch hier gewährten die auf der Bibliothek selbst befindlichen handschriftlichen Kataloge einen festen Anhalt, denen gegenüber die gedruckten Aufzeichnungen von Hänel sich als unzulänglich erwiesen. Ein besonders interessantes Document für das hohe Alter der Handschriften ist in einem kurzen, im neunten Jahrhundert verfassten Katalog dieser Bibliothek erhalten. Die älteste der St. Gallener Kirchenväterhandschriften ist ein Palimpsest des Lactantius, über welchem Dialoge des Gregorius stehen, dessen Entzifferung jedoch nicht vollständig mehr gelingen wird.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1865. Nr. XVI—XVII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 21. Juni.

Es wird der Classe mitgetheilt, dass Se. k. k. apost. Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Juni d. J. geruht haben, die Wahl des Capitularpriesters des Stiftes Raygern und mährisch-ständischen Historiographen Dr. Beda Franz Dudík zum inländischen correspondirenden Mitgliede der philos.-histor. Classe zu genehmigen.

Dann wird der Classe vorgelegt der von Herrn Professor Dr. F. Bischoff in Lemberg zum Abdruck eingesandte Aufsatz: „Beiträge zur Geschichte des Magdeburger Rechts“.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 28. Juni.

Das wirkl. Mitglied Herr Dr. Pfizmaier legt vor: „Die Erklärung der Sonnennachfolge in Japan“.

Die in Japan sogenannte Sonnennachfolge (fi-tsugi) hat die Bedeutung, dass die Mikado's (die eigentlichen oder geistigen Allgebieter) als Nachkommen des Sohnes der Sonnengottheit betrachtet werden. Diese Angabe beruht auf einer Reihe Erzählungen, welche in der Abhandlung: „die Theogonie der Japanen“ enthalten sind.

In der gegenwärtigen Abhandlung werden diese Erzählungen mit Bemerkungen begleitet und die in ihnen vorkommenden schwer verständlichen Stellen mit den eigenen Worten der japanischen Ausleger erläutert. Die Ausbeute bei dieser Arbeit war eine grosse Anzahl neuer und werthvoller philologischer Auseinandersetzungen, sowie Nachrichten von alten Gebräuchen, Geräthschaften, gottesdienstlichen und anderen Gegenständen.

Herr Prof. Vahlen, als Referent der Commission für Herausgabe lateinischer Kirchenväter, legt den von Dr. A. Reifferscheid eingesendeten Bericht über die Bibliothek von St. Croce in Gerusalemme in Rom vor, welcher als 2. Stück der *Bibliotheca patrum latinorum Italica* in den Sitzungsberichten der Classe abgedruckt wird.

Der Bericht enthält genaue Mittheilungen über eine Reihe durch ihr Alter besonders werthvoller Handschriften, u. a. für *Augustinus Confessiones*, *de genesi ad litteram*, *Cyprianus*, *Hieronymus adversus Iovinianum*, *Maximus Taurinensis*, einzelne *Sermones* des Ambrosius, Augustinus, Hieronymus aus dem VII. und VIII. Jahrhundert, und etliche andere jüngere und minder wichtige Handschriften aus dem IX. und X. Jahrhundert, bei deren Untersuchung sich die von Angelo Mai (im Spicileg. Rom. T. V 237) in der *Notitia codicum sessorianorum* gemachten Angaben, namentlich in der Bestimmung des Alters der Handschriften, vielfach als unzuverlässig herausgestellt haben.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

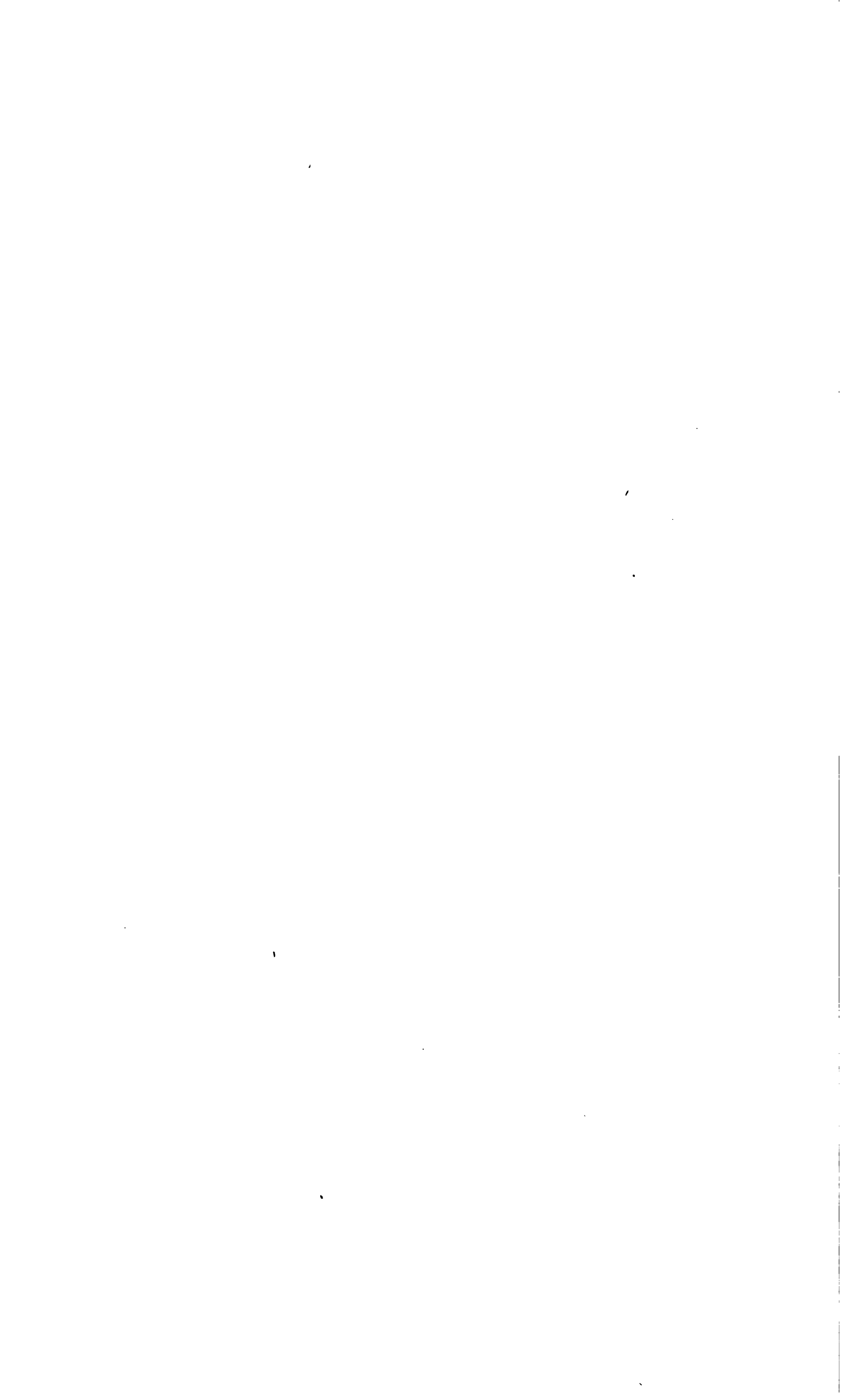
Jahrg. 1865. Nr. XVIII—XX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 19. Juli *).

Es wird der Classe vorgelegt die dritte Abtheilung der „Beiträge zur Kritik und Erklärung des Sophokles", von Herrn Prof. Kvíčala in Prag.

*) In den Sitzungen vom 12. und 26. Juli sind keine Abhandlungen zum Vortrage gekommen.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.



Seine Excellenz,

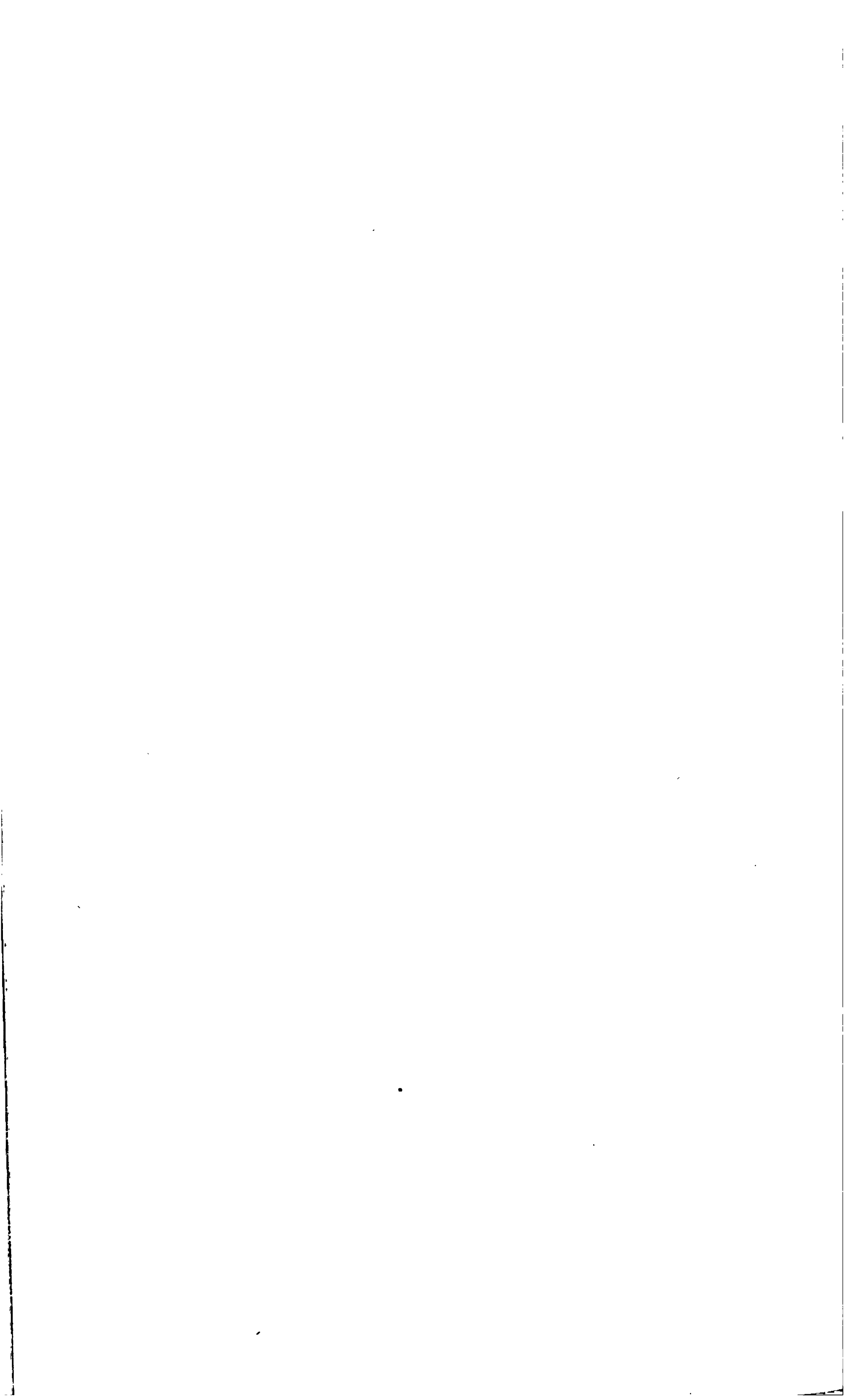
Herr

Dr. Andreas Freiherr v. Baumgartner,

der hochverdiente Präsident der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Grosskreuz und Ritter vieler hoher Orden, Mitglied zahlreicher Akademien und gelehrter Gesellschaften, Seiner k. k. Apostol. Majestät wirkl. geh. Rath und lebenslänglicher Reichsrath, ehemaliger Minister der öffentlichen Arbeiten, dann Handels- und Finanzminister, Gründer und Präsident der nied.-österreichischen Escompte-Gesellschaft,

etc. etc. etc.,

ist am 30. Juli 1865 um 4¾ Uhr Nachmittags nach längerem Leiden auf seinem Landsitze zu Hietzing nächst Wien im 72. Lebensjahre verschieden.



Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1865. Nr. XXI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 4. October.

Der Präsident der Classe, Herr v. Karajan, gedenkt des Verlustes, den die Akademie durch den am 30. Juli d. J. erfolgten Tod ihres Präsidenten Freiherrn von Baumgartner erlitten hat.

Die Classe bezeigt ihr Beileid durch Erhebung von den Sitzen.

Derselbe theilt das Schreiben vom 5. August Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Stephan mit, worin Hochderselbe seinen Dank für die Wahl zum Ehrenmitgliede der Akademie im Inlande in den für die Akademie schmeichelhaftesten Ausdrücken ausspricht.

Die Classe erhält folgende Zusendungen:

a) Vom h. k. k. Staatsministerium, Note vom 5. August d. J., worin die Akademie zu einer Begutachtung aufgefordert wird über Dr. Mannhardt's Plan zu einer „Sammlung und quellengeschichtlichen Kritik der agrarischen Gebräuche des germanischen Volksstammes", sowie über „die Modalität und den Umfang der von ihm bei diesem Ministerium nachgesuchten Förderung seines Unternehmens im österreich. Kaiserstaat mittelst Erhebung der diesfalls hier vorkommenden Bräuche, Sagen u. s. w."

b) Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Mittheilung des Anerbietens des Herrn Professors Dr. Woldrich, die Seen Salzburgs in Bezug auf Pfahlbauten zu untersuchen, mit der Empfehlung an die Akademie, dessen Untersuchungen zu unterstützen.

c) Von dem Landesausschuss des Herzogthums Salzburg und vom Verwaltungsausschuss des Museums

Francisco-Carolinum zu Linz, Mittheilungen für die Commission zur Herausgabe österreichischer Weisthümer.

Das wirkl. Mitglied Dr. Pfizmaier legt vor: „Die Erklärung einer alten chinesischen Semiotik."

Zu den Werken des zu den Zeiten der späteren Han lebenden berühmten Arztes Tsch'hang-ki gehört auch eine Semiotik, welche unter dem Titel: „Die bestimmten Regeln der vier Beobachtungen", in das Sammelwerk I-tsung-kin-kien „der goldene Spiegel der ärztlichen Stammhäuser" aufgenommen wurde.

Die erste Abtheilung dieser Semiotik enthält drei Gegenstände: die Beobachtung der Farbe, die Beobachtung der Stimme und die durch „Fragen" (das Krankenexamen) sich ergebenden Zeichen. Die zweite Abtheilung behandelt den vierten Gegenstand: die Lehre von dem Pulse.

In der gegenwärtigen Arbeit, welche die erste Abtheilung des genannten Werkes umfasst, wurden vorerst die im Allgemeinen ziemlich schwer verständlichen aphoristischen Sätze Tsch'hang-ki's wiedergegeben und hierauf die ihnen unmittelbar folgenden, zum grossen Theile von ärztlichen Autoritäten herrührenden erläuternden Bemerkungen hinzugefügt. Hierdurch glaubt der Verfasser einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte der Medicin, und vielleicht mehr noch zur menschlichen Culturgeschichte geliefert zu haben.

Was die in dem Buche enthaltenen Ansichten betrifft, so sind dieselben so neu und unerhört, dass eine praktische Verwendbarkeit derselben kaum zu erwarten, hingegen eine wenigstens physiologische Untersuchung der Wahrheit nicht am unrechten Orte sein dürfte. Am Schlusse finden sich noch Auseinandersetzungen über die fünf Constitutionen und die fünf Temperamente.

In Folge der eben angedeuteten Eigenthümlichkeiten des Inhaltes ist dieser Arbeit ihre Stelle nicht sowohl auf dem medicinischen, als auf dem philosophischen Gebiete anzuweisen.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1865. Nr. XXII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 11. October.

Herr Dr. Ferdinand Wolf legt vor: „Ein Beitrag zur Rechts-Symbolik aus spanischen Quellen."

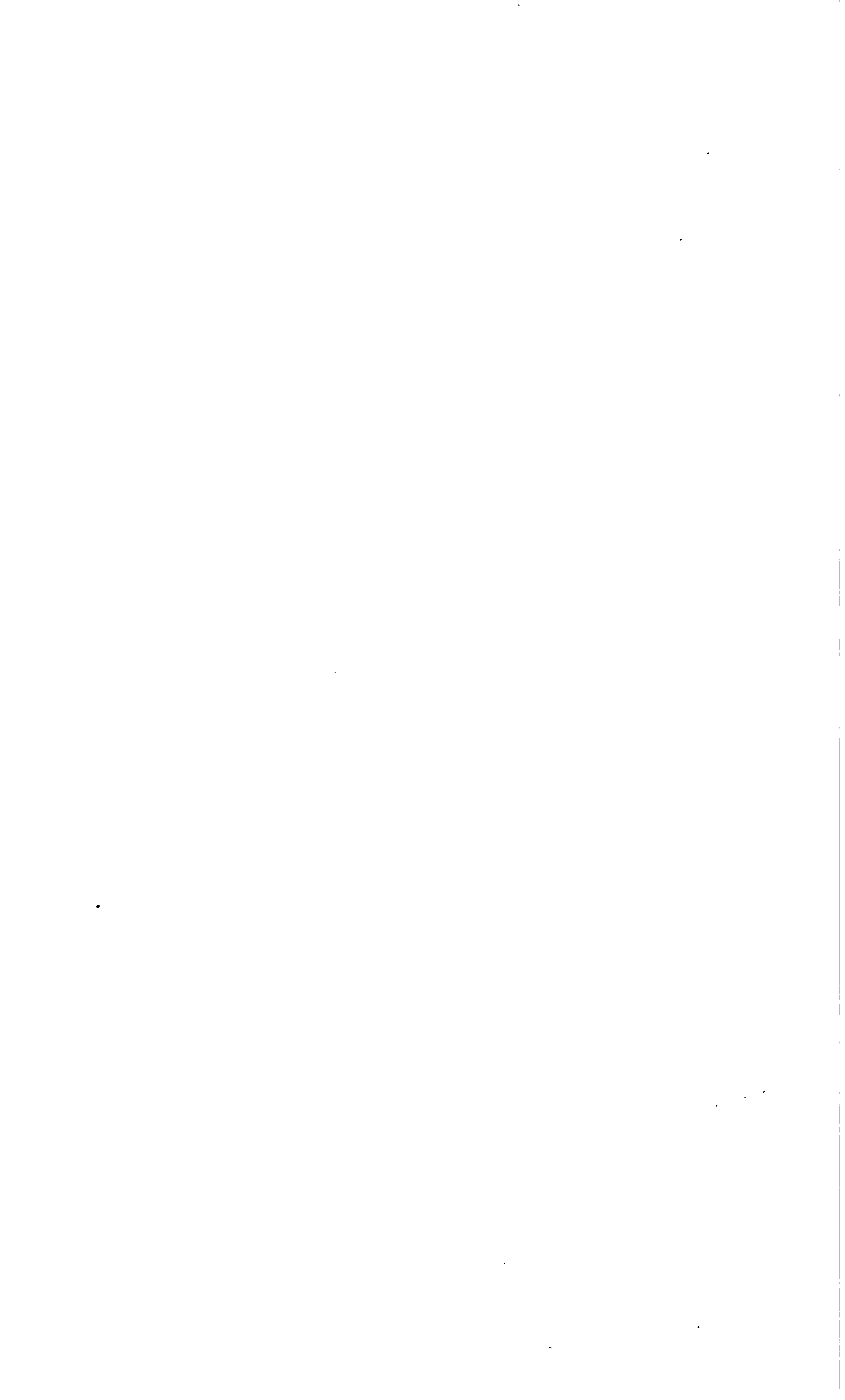
Jacob Grimm ist, wie in so vielen Zweigen des Wissens, auch in diesem Zweige der Rechtswissenschaft bahnbrechend, mustergiltig, epochemachend geworden, und hat in seinen „deutschen Rechtsalterthümern" gezeigt, welch' eine reiche Fundgrube die symbolischen Rechtsformeln und Rechtsgebräuche auch für Völkerpsychologie, Culturgeschichte und selbst für die Poesie enthalten; ja er hat treffend diese sinnbildliche Darstellung rechtlicher Verhältnisse und Vollbringung rechtlicher Handlungen „die Poesie im Rechte" und „das sinnliche Element der Rechtsgeschichte" genannt.

Unter den Schriftstellern romanischer Zunge hat Grimm bisher nur einen namhaften Nachfolger gefunden, nämlich Michelet, der aber in seinen: „*Origines du droit français cherchées dans les symboles et formules du droit universel*" (Paris 1837. 8.) grossentheils nur aus Grimm geschöpft und verhältnissmässig wenige Zusätze aus den französischen Rechtsquellen gemacht hat.

Und doch bieten auch die romanischen Quellen, wenn auch nicht so reiche Ausbeute wie die germanischen, immerhin beachtenswerthes Material für diesen Zweig der Rechtsgeschichte.

Der vorliegende Beitrag dazu aus spanischen Quellen wird dies beweisen. Er enthält die daraus gesammelten Stellen, nebst den nöthigen Erläuterungen und Hinweisungen auf Parallelen, unter den folgenden drei Rubriken zusammengeordnet: I. Formeln; — II. Masse; — III. Symbolische Handlungen.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.



Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1865. Nr. XXIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 18. October.

Das wirkl. Mitglied, Herr Professor Dr. Siegel, legt vor: eine Untersuchung über „die Gefahr vor Gericht und im Rechtsgang".

Die vorgelegte Abhandlung beschäftigt sich mit dem Inhalt eines Rechtsausdruckes, den noch Westfalen *communem crucem juris veteris interpretum* genannt hat. Die seitdem gesammelten Zeugnisse, in welchen das Wort sich findet, haben den Beweis geliefert, dass der vor Gericht und im Rechtsgange herrschende Formalismus darunter verstanden wurde. Dagegen ist bis jetzt nicht versucht worden, zu zeigen, wie peinlich und kleinlich, wie tückisch und gefährlich dieser Formalismus gewesen. Die Untersuchung weist unter Benützung einer Reihe von Fällen aus dem Rechtsleben nach, dass ein unwillkürlicher Laut, die leiseste Bewegung im Ringe schon dem Richter einen Anspruch auf Busse gab, in der Verhandlung der Parteien aber ein Missgriff oder Fehltritt, ein unrechtes Wort, ja selbst eine falsche Sylbe den Gegner berechtigte, die Handlung oder Erklärung anzugreifen, in Folge dessen sofort oder nach vergeblicher Erholung Sachfälligkeit eintrat. Zwar waren einige Schutzmittel vorhanden, Dank der thätigen Cautelarjurisprudenz der Fürsprecher, allein sie waren, wie gezeigt wird, ungenügend, und haben theilweise zu noch ärgeren Missbräuchen geführt.

Die weiteren Ausführungen sind sodann dem Schicksale des Formalismus gewidmet. Das Widerspiel gegen denselben beginnt im zwölften Jahrhundert; die Einsicht, dass das, was bisher als Recht angesehen und gehandhabt wurde, in Wirklichkeit schreiendes Unrecht sei, dringt durch, aber immer nur an einzelnen Orten und vielfach in Beschränkung auf einzelne Fehler. Herren schützen durch Freiheitsbriefe ihre Leute, einzelne Gerichte, namentlich Oberhöfe, machen sich im vierzehnten Jahr-

hunderte selbst frei und begründen eine billigere, gerechtere Praxis. Eine willkommene Unterstützung und Förderung fand das vorhandene Widerstreben im fünfzehnten Jahrhunderte sodann in dem Humanismus, welcher sogar durch den Mund des Nicolaus von Cusa die allgemeine Aufhebung des schädlichen Formalismus von der Hand des Gesetzgebers verlangte. Dieses Verlangen blieb zwar erfolglos; allein was die freie That nicht vollbrachte, sollte bald nachher im Zusammenhange und Gefolge eines überwältigenden Ereignisses — der Annahme der fremden Rechte — eintreten. Seitdem ist der mittelalterliche Formalismus aus den deutschen Gerichten verschwunden, während er zur Stunde noch in den Gerichten der neuen Welt sein Wesen treibt und dem Criminalprocesse einen eben so eigenthümlichen als widerlichen Charakter verleiht.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1865. Nr. XXIV—XXV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 2. und 8. November.

Die *Smithonian Institution* zu Washington übersendet der Akademie zum Geschenk einen Gyps-Abklatsch der mexikanischen Alterthümer von Palenque.

Herr Dr. Reimann, Oberlehrer in Breslau, übersendet seinen Aufsatz: „Ueber die Sendung des Nuncius Commendone nach Deutschland im Jahre 1561", zur Aufnahme in die Schriften der Classe.

Das wirkl. Mitglied, Herr Dr. Pfizmaier, legt vor: „Die Toxicologie der chinesischen Nahrungsmittel."

Die vorgelegte Abhandlung enthält die von Tschang-ki, einem Arzte aus den Zeiten der späteren Han, aufgestellten Ansichten über die Schädlichkeiten der damals bekannten Nahrungsmittel. Die Arbeit, hauptsächlich als ein Beitrag zur Culturgeschichte zu betrachten, dürfte ausserdem Manches bieten, das nach Umständen selbst in medicinischer Hinsicht zu verwenden wäre. So die Auseinandersetzungen über gewisse bei uns nicht gewöhnliche Nahrungsmittel, vorzüglich aber die Angabe der Heilmittel bei üblen Zufällen, welche hier im Allgemeinen als „Vergiftung" bezeichnet werden.

Das Ganze besteht aus zwei Abtheilungen, von denen die eine die animalischen, die andere die vegetabilischen Nahrungsmittel umfasst.

Das Werk ist so eingerichtet, dass sich den einzelnen Aussprüchen Tschang-ki's die von verschiedenen Autoritäten herrührenden Erklärungen und besonderen Bemerkungen anschliessen, wobei es bisweilen auch vorkommt, dass die Angaben Tschang-ki's berichtigt oder in Zweifel gezogen werden.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1865. Nr. XXVI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 16. November.

Freiherr Roth von Schreckenstein in Donaueschingen übersendet zum Abdruck in den Schriften der Classe seinen Aufsatz: „Wolfgang Graf zu Fürstenberg als oberster Feldhauptmann des schwäbischen Bundes im Schweizerkriege des Jahres 1499."

Das wirkliche Mitglied, Herr Prof. Dr. Pfeiffer, erstattet Bericht über die im Auftrag der hist.-philosoph. Classe in Salzburg und Tirol angestellten Weisthümer-Forschungen.

Der lebhafte Anklang, den die von der kais. Akademie der Wissenschaften beschlossene Sammlung der österreichischen Weisthümer im Herzogthum Salzburg fand und die sehr ansehnliche Reihe von Rechtsdenkmälern, die in Folge dessen von dort eingeschickt wurde, weckte in der Commission den Gedanken, mit den Weisthümern dieses Kronlandes, die für sich allein einen Band füllen würden und bis auf ein einziges Stück gänzlich unbekannt sind, die Sammlung zu eröffnen. Zu diesem Ende war es nöthig, das in Salzburg etwa noch vorhandene Material durch sorgfältige Nachforschungen an Ort und Stelle ausfindig zu machen und vollständig zu erschöpfen. In der That ergaben diese eine nicht unbeträchtliche Nachlese. Zu den bereits in Abschriften vorgelegenen Salzburgischen Weisthümern von Altenthan, Bischofshofen, Glanegg, Golling, Grossarl, Hallein (Griesserrott), Höchfeld, Hüttenstein, Kessendorf, Köstendorf, Lengberg, Lofer (und Unken), Lungau, St. Michael, Nonberg, Rauris, St. Johann, St. Veit, Taxenbach, Wartenfels, Werfen, Zell im Zillerthal treten nun Abtenau (Stiftrecht), Hallein (Stiftrecht), Mittersill (Freisassenrecht und Ehaft), Raschenberg (Landrecht und Ehafttaiding), Windischmatrei (Ehafttaiding) und Zell am See im Pinzgau

(Oeffnung), so dass sich die Zahl der im Besitze der Commission befindlichen Stücke von 22 auf 29 erhöht. Ferner wurde die Existenz und der Standort folgender Salzburgischer Landrechte und Ehafttaidinge in Erfahrung gebracht: Anthering, Haunsberg, Ober- und Unterlebenau (jetzt baierisch), Matsee und Salfelden, und auch diese mitgetheilt zu erhalten ist gegründete Aussicht. An Duplicaten schon vorhandener Weisthümer wurden gefunden: die Bantaidinge von Arnstorf, Breitenau, Oberwölbling, Traisenmauer mit der Griesserrott bei Hallein. Noch nicht wieder beigebracht sind die ehemals vorhandenen, nun verschollenen Ehafttaidinge von Gastein und Koppel, und gänzlich fehlen zur Zeit noch die Weisthümer von Staufeneck und Wagrain und den einst zu Salzburg gehörigen Pfleggerichten Fügen, Hopfgarten, Mülldorf, Tetelheim und Tittmoning, zu deren Auffindung indess Einleitungen bereits getroffen sind.

In auffallendem Gegensatz zu Salzburg hatte sich in Tirol für das Unternehmen gar keine Theilnahme gezeigt und kein einziges Rechtsdenkmal war von dort eingeschickt worden. Deshalb war eine Reise dahin unumgänglich. Sie lieferte ein überraschend reiches Ergebniss. In der Bibliothek des Ferdinandeums fanden sich an tirolischen Weisthümern: die Dorfrechte und Statuten von Altrasen, Biberwier, Ratenberg, Rindermarkt, Serfauss, Fiss, Lodis, Stams, Terfens, Thaur, Vahrn; an vorarlbergischen: die Landesordnung von Blumeneck, der Landesbrauch des inneren Bregenzerwaldes, die alten Gebräuche, Satz und Ordnungen von Montafun; im Besitze des P. Justinian Ladurner und des Prof. Zingerle in Innsbruck Abschriften der Weisthümer von: Altenburg, Hocheppan, St. Jenesien, Kaltern, Mölten, Sarnthal, Ritten, Villanders, Wangen, Nauders, Passeier, Schlanders, Schöna, Sterzing, Vahrn; Kuens, Tirol, Vals und Valtmar; an bereits gedruckten, aber den Forschern, z. B. Jacob Grimm, entgangenen Weisthümern kamen zum Vorschein die Statuten und Dorfrechte von Aschau, Passeier, Partschins, Pfunds, Weerberg. Ein probeweise gemachter Versuch in fünf Ortschaften des Oberinnthals und die Durchsuchung der Archive und Gemeindeladen daselbst hatte zur Folge die Auffindung der Weisthümer von Imst (in 4 Aufzeichnungen), Nassareit (Ehaft und Dorfordnung), Wens (Ehaft) und Reutte (Ehaft). Das Gesammtergebniss sind gegen vierzig Weisthümer von zum Theil hohem Alter und beträchtlichem Umfang, die bis auf wenige gänzlich unbekannt sind. Weitere

Erhebungen sind im Zuge und von Prof. Zingerle als neue Funde angemeldet: die Dorfrechte von St. Martin in Passeier, von Lüsen bei Brixen, von Lienz, von Castelbel, von Thurn an der Gader, von Algund. Ferner hat das wirkl. Mitglied Prof. Dr. A. Jäger sorgfältige Abschriften der Weisthümer von Obermais und Schöna der Commission mitgetheilt.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1865. Nr. XXVII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 29. November.

Der Präsident der Classe, Herr v. Karajan, theilt die Einladung der ungrischen Akademie der Wissenschaften mit, an der Einweihungsfeier ihres neuen Gebäudes am 11. December d. J. theilzunehmen.

Dann werden der Classe vorgelegt zum Abdruck:

a) „Auszüge aus der Correspondenz des Fürsten Maximilian Karl von Löwenstein mit dem Markgrafen Ludwig von Baden und dem Prinzen Eugen von Savoyen", von Herrn Dr. Alexander Kaufmann, fürstl. Löwenstein'schem Archivrathe.

b) „Beruhen die erzählten Unternehmungen Wilhelm Tell's auf Glauben oder Wissen? Eine historische Darstellung der einschlägigen Verhältnisse zur Erforschung der beglaubigten Wahrheit"; von Herrn Ferd. Stieber, k. k. Steuerinspector in Iglau.

c) „Wie kam die Stadt Freiburg im Breisgau an Oesterreich"? Untersucht und dargestellt von Dr. Heinrich Hansjassel, geistl. Vorstand der höheren Bürgerschule in Waldshut (im Grossherzogthum Baden).

Ferner zur Unterstützung der Herausgabe: „Chronologisch-annalistische Weltgeschichte", von Herrn Karl Forner, pensionirtem k. k. Oberlieutenant.

Herr Hofrath Phillips legt vor: „Zeugen- und Inquisitionsbeweis im deutschen Gerichtsverfahren Karolingischer Zeit"; von Herrn Dr. Heinrich Brunner.

Der Verfasser hat sich bei dieser Arbeit die Aufgabe gestellt, zunächst den altgermanischen Zeugenbeweis in dem strengen

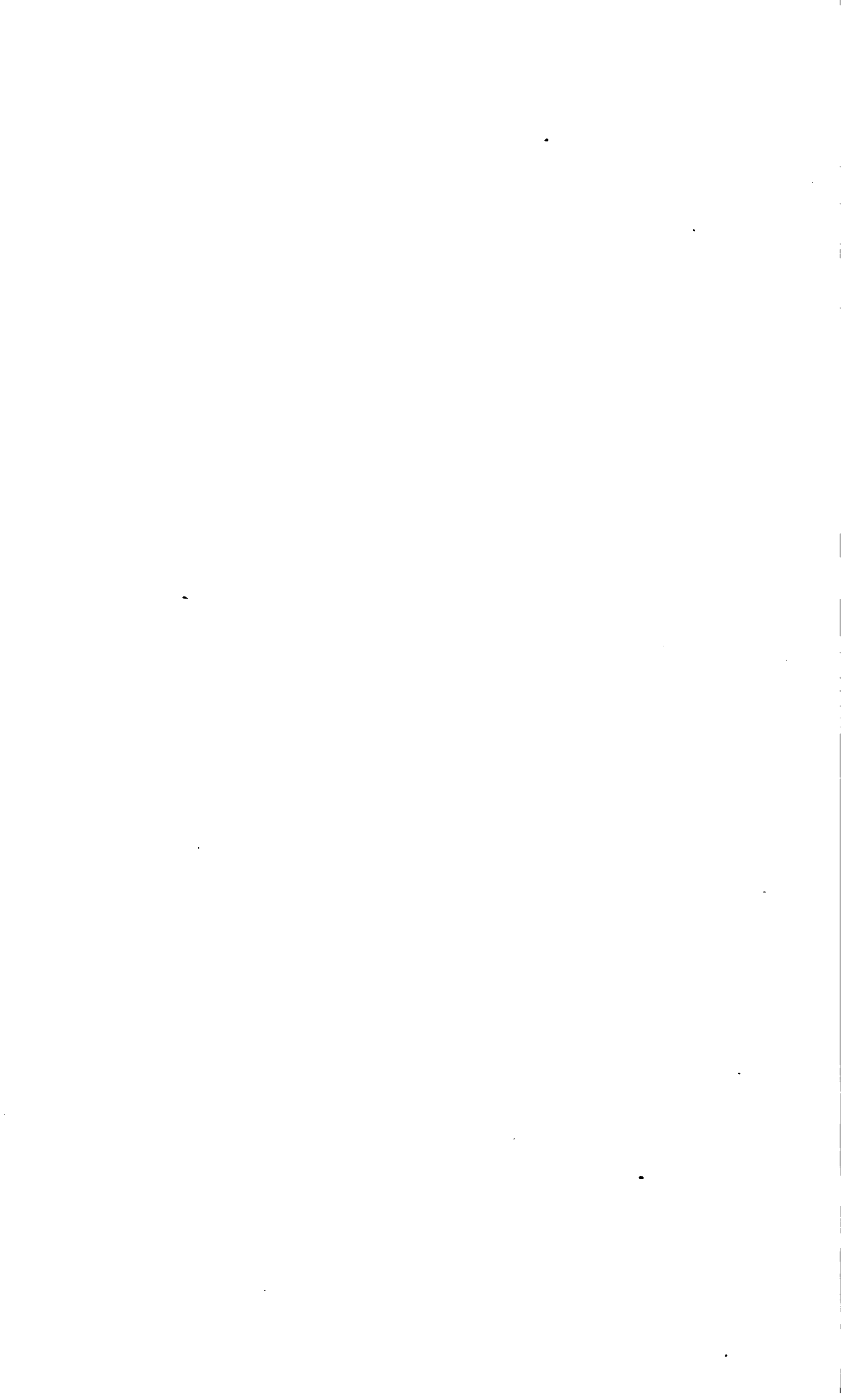
Formalismus zu schildern, in welchem derselbe in dem älteren Verfahren sich vorfindet. Es geschieht dies aber vorzüglich zu dem Zwecke, um ein anderes processualisches Institut, welches neben dem Zeugenbeweise sich entwickelt und in der Karolingischen Zeit sich vollständig ausgebildet hat, in dem Gegensatze darzustellen, den es jenem andern Beweismittel gegenüber einnimmt. Dieses neue Institut ist der Inquisitionsbeweis, welcher zugleich als ein besonderes Processprivilegium erscheint, dessen sich eben nicht Alle, sondern nur diejenigen bedienen durften, denen dasselbe ausdrücklich vom Könige eingeräumt worden war. Dies vorbereitend handelt der Verfasser in einem eigenen Abschnitte von den Processprivilegien überhaupt und von dem sogenannten *Jus reclamandi ad regis sententiam definitivam* insbesondere. In diese Kategorie gehört nun auch der Inquisitionsbeweis, welcher darin besteht, dass eine Anzahl glaubwürdiger Männer kraft des Privilegiums einer Partei von dem Richter genöthigt werden kann, auf ihren schon früher dem Könige geleisteten Treueid oder auf ein unmittelbar vorhergehendes eidliches Wahrheitsversprechen, auszusagen, was sie über die ihnen von dem Richter vorzulegenden Fragen zu antworten wissen. Dieser Inquisitionsbeweis unterscheidet sich demnach wesentlich von dem Inquisitionsverfahren der späteren Zeit. Von dem Zeugenbeweise unterscheidet er sich, obschon auch er auf Zeugenaussagen beruht, darin, dass diese dort durch einen assertorischen, hier durch einen promissorischen Eid sicher gestellt werden; sein Zweck ist die Vermittelung des strenge formalen Rechtes mit der Billigkeit.

Diesen Inquisitionsbeweis stellt nun der Verfasser in der Weise dar, dass er zunächst von dem Inquisitions*rechte* handelt, wie dies als Privilegium vornehmlich der Kirchen, aber auch der Juden vorkam und sodann von der Inquisitions*gewalt*, die nicht jedem Richter, sondern nur demjenigen zustand, der dazu ausdrücklich von dem Könige autorisirt worden ist. In besonderen Abschnitten erörtert der Verfasser den Gegenstand der Inquisition und das gesammte bei derselben übliche Verfahren.

Die Darstellung dieses Institutes, wie sie der Verfasser gibt, führt den Leser unwillkürlich darauf hin, einen Zusammenhang zwischen dem Inquisitionsverfahren und dem der Civiljury, welche älter als die Jury in Strafsachen ist, zu ahnen. Die Frage

nach der Entstehung der Jury hat der Verfasser aber nicht in den Kreis seiner Bearbeitung hineingezogen, und damit das Hineintragen irgend einer vorgefassten Meinung über den Ursprung der Jury vermieden. Er hat sich diesen Gegenstand für eine besondere Abhandlung vorbehalten.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.



Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1865. Nr. XXVIII—XXIX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 6. und 13. December.

Das wirkl. Mitglied, Herr Dr. Pfizmaier, legt vor: „Die Sprache in den botanischen Werken der Japaner.“

Die Sprache in den botanischen Werken der Japaner besteht, was die Beschreibungen der Pflanzen betrifft, grösstentheils aus reinem Jamato, das jedoch, wie dies auch bei anderen wissenschaftlichen Werken der Fall ist, im Ganzen durch Wörterschrift in gewöhnlichen, wenig cursiven chinesischen Zeichen ausgedrückt wird. Dabei werden Periodenbau, bisweilen auch eine ungewöhnliche Aussprache und einzelne minder wichtige Wörter durch Sylbenschrift Kata-ka-na in kurzen Umrissen angedeutet.

In Bezug auf das Letztere ist das häufige Vorkommen der sogenannten „Polsterwörter“ (chinesische Zeichen, bei deren Erklärung nur die Sache, nicht aber die eigentliche Bedeutung wiedergegeben wird) besonders bemerkenswerth.

Im Allgemeinen ist es bei dieser Schreibweise nothwendig, dass die chinesischen Zeichen von dem Lesenden japanisch übersetzt werden, wobei übrigens manches der Willkür überlassen bleibt, indem, abgesehen von der mehrfachen Aussprache, welche den Zeichen der Wörterschrift zukommt, namentlich die Partikeln, welche je nach der Stylgattung gesetzt oder ausgelassen werden können, nicht vollständig angegeben sind.

Die Sprache selbst unterscheidet sich durch kurzen Periodenbau, Einfachheit und den gänzlichen Mangel der sonst im Japanischen in so grosser Ausdehnung und Mannigfaltigkeit angewendeten Hilfszeitwörter. Die Ausdrücke sind diejenigen der niederen Schriftsprache, welche in den Biegungen, die Formen der höheren Schriftsprache verschmähend, hin und wieder mit der Sprache des gemeinen Lebens übereinstimmt.

In der vorgelegten Abhandlung hat der Verfasser, um einen deutlichen Begriff von der in den botanischen Werken üblichen

Sprache zu geben, einen Theil des in Japan erschienenen Werkes Kua-je, „Classen von Blumen“, welches in acht Heften die Abbildungen und Beschreibungen von Pflanzen und Bäumen enthält, ausgearbeitet. Hierbei wurde in den ersten Nummern der japanische Text genau so wie er in dem Buche ist, vorangestellt, für die übrigen Nummern jedoch, der durch den Druck vieler chinesischen Zeichen entstehenden Schwierigkeiten willen, die Wörterschrift in Sylbenschrift umgewandelt, was, dem oben Gesagten zufolge, mit der Anfertigung einer japanischen Uebersetzung beinahe gleichbedeutend.

Dann wird von Herrn Prof. Mussafia ein Aufsatz zum Abdruck vorgelegt: „Ueber eine italienische metrische Darstellung der Crescentia-Sage.“

In einer Handschrift des Benedictinerstiftes Göttweih fand sich ein italienisches Gedicht *in ottava rima,* welches eine sehr ansprechende Darstellung der Crescentiasage enthält. Das Gedicht gehört, aller Wahrscheinlichkeit nach, dem XV. Jahrhunderte an; der Verfasser, ein Venezianer, strebte darnach, sich der allgemeinen Schriftsprache zu nähern, ohne aber dem Einflusse seiner Mundart, besonders im Reime, sich ganz entziehen zu können. Die Göttweiher Handschrift ist weder Original, noch Abschrift aus demselben; es haften an ihr die Fehler mehrer verschieden verfahrender Schreiber. Eine vollständige Ausgabe ist weder nöthig, noch wegen der Beschaffenheit der einzig vorhandenen Handschrift leicht möglich; es werden daher nach einer Erörterung der sprachlichen Eigenthümlichkeiten grössere Proben mitgetheilt, die mit einander durch eine Inhaltsangabe des Weggelassenen verbunden sind. Zum Schlusse wird diese Darstellung mit den anderen derselben Sage verglichen. Ein erster Excurs beschäftigt sich mit dem näheren Vergleich der spanischen Prosaerzählung, die neulich von Amador de los Rios herausgegeben wurde, und des englischen *metrical romance* bei Ritson, und wird als gemeinschaftliche Quelle beider ein bisher nicht nachgewiesener altfranzösischer *Roman de Florence* vermuthet. Ein zweiter Excurs bespricht die italienische Redeweise *Cercar Maria per Ravenna.*

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

ANZEIGER

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

III. JAHRGANG. 1866.

Nr. I—XXVIII.

WIEN 1866.

DRUCK VON CARL GEROLD'S SOHN.

Inhalt.

A.

B.

E.

F.

G.

H.

I—J.

K.

L.

M.

S.

W.

Z.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1866. Nr. I.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 3. Jänner.

Es wird der Classe zur Aufnahme in ihre Schriften zugesandt: „Die Utraquisten in Böhmen.“ Quellenmässig dargestellt von Dr. Clemens Borowý.

Der eigentlichen Abhandlung ist vorausgeschickt eine Vorbemerkung; in dieser wird die Absicht des Verfassers bekannt gegeben, im Verein mit dem böhmischen Landesarchivar, Professor Gindely, die gesammten „Acten des katholischen und utraquistischen Consistoriums“ im 16. und 17. Jahrhunderte nach den bisher vorhandenen ungedruckten Quellen zu veröffentlichen. Die Mehrzahl dieser Quellen ist in böhmischer, ein anderer Theil in deutscher, und ein dritter in lateinischer Sprache verfasst; die Originalien befinden sich in den Archiven des Prager Erzbischofes, des Domcapitels, der k. k. böhmischen Statthalterei, der Universität und anderen.

Gegenstand der Abhandlung selbst ist die Disciplin der Utraquisten, wie sie im Verlauf des 16. Jahrhunderts sich gestaltete. Die ganze Arbeit zerfällt in vier Abschnitte:

Der erste Abschnitt handelt von den kirchlichen Organen der Utraquisten, und zwar zunächst 1. vom Consistorium; dieses bestand aus dem Administrator und 10—12 Consistorialräthen; die Wahl derselben wurde lange Zeit hindurch vom böhmischen Landtage ausgeübt, später behielten die Kaiser sich das Ernennungsrecht derselben vor. Gegen den Ausspruch des Consistoriums gab es keinerlei rechtlich zulässige Appellation, obgleich hin und wieder factische Berufungen auf den Papst vorkommen. — 2. Die sogen. *Decani districtuum*, Dechante einzelner Bezirke, waren die vermittelnde Behörde zwischen dem Consistorium und der utraquistischen Geistlichkeit. Die 45 Decanats-Districte werden namentlich angeführt. Die Amtswirksamkeit der Dechante erstreckte sich insbesondere auf Ueberwachung der Seelsorgsgeist-

lichen, Besetzung der Beneficien, Vertheilung der hl. Oele und die Obsorge für vollständige Exequirung der Testamente der Geistlichen oder Durchführung der Intestaterbfolge. Ein jeder Priester musste vor Antritt seines Amtes sich durch ein besonderes Versprechen zum Gehorsam gegen seinen Dechant und das Consistorium verpflichten. — 3. Die Pfarrer übernahmen die selbständige Führung der Seelsorge in einzelnen Gemeinden. Die Besetzung vacanter Pfarren geschah in der Regel erst vom nächsten Georgi- oder Gallitermin. Zunächst war es Pflicht des Patrons, sich um einen neuen Pfarrer zu bekümmern, d. h. ihn zu präsentiren. Stadtcommunen, welche das Patronatsrecht ausübten, pflegten mittelst einer eigenen Deputation um Bestätigung des Pfarrers anzusuchen. Eine hervorragende Stellung nahmen die 20 utraquistischen Pfarrer der Hauptstadt Prag ein; mehrere derselben waren neben den *Magistri* Mitglieder des Consistoriums. In jeder der 4 Quatemberwochen des Jahres wurde regelmässig eine Versammlung des Prager Stadtclerus abgehalten *(Convocatio)*; wegen besonderer Vorfälle versammelte sich die Geistlichkeit auch ausserhalb dieser Zeit zu gemeinsamer Berathung wichtiger Angelegenheiten. — 4. Capläne oder *Vicarii* finden wir auf jeder grösseren Pfarrei; sie sind sowohl in der Verwaltung der Seelsorge, als auch in ihrem häuslichen Leben ganz an den Pfarrer angewiesen, den sie wie ihren Vater ehren sollen. Jeder Caplan muss wenigstens 3 Jahre in der Seelsorge gearbeitet haben, bevor er sich um eine Pfründe bewirbt.

Der zweite Abschnitt handelt unter der Aufschrift: Befähigung zum Amte zunächst 1. von der Ordination. Die Utraquisten hatten keinen Bischof, sie waren bezüglich der Weihen an die katholischen Bischöfe angewiesen. Da bis zum J. 1560 das Prager Erzbisthum vacant blieb, so schickten die Utraquisten ihre Theologen in andere Länder, zumeist nach Venedig. Das Consistorium gab ihnen Dimissorialien; Pfarrer und Pfarrgemeinden streckten das nöthige Reisegeld vor. Die Utraquisten erhielten in Italien die Priesterweihe, bei welcher sie die *Communio sub una* empfingen und diese auch selbst immer spenden zu wollen gelobten. Nach Prag zurückgekehrt widerriefen sie jedoch vor dem Consistorium jenes erste Versprechen und wurden gegen Vorzeigung der *literae formatae* auf ihre Bitte der Partei *sub utraque* wieder beigesellt. Die ordinirenden Bischöfe verlangten nicht selten Geschenke, welche das Consistorium nicht im Stande

war aufzubringen. Seit dem J. 1565 pflegte der Prager Erzbischof den utraquistischen Theologen die hl. Weihen zu ertheilen; seit dem J. 1572 jedoch geschah dies nur unter der Bedingung, wenn die Ordinanden sich herbeiliessen, die von Pius IV. vorgeschriebene *professio fidei Tridentina* abzulegen. — 2. Die geistliche Gerichtsbarkeit oder Jurisdiction war die Sphäre, in welcher sich das Consistorium ganz unabhängig bewegte. Die Uebertragung eines jeden kirchlichen Amtes geschah jederzeit ausschliesslich durch das Consistorium, wenn auch die Präsentirung des Beneficiaten vom Patron ausging. Gegen die unordentlichen, d. h. vom Consistorium nicht approbirten Geistlichen wurden strenge Massregeln ergriffen. Die gewöhnlichen Clauseln der pfarrlichen Confirmationsdecrete lauteten dahin, der Beneficiat solle als ein unverheirateter Priester in den althergebrachten Ceremonien der utraquistischen Partei getreu ausharren und eines priesterlichen Wandels sich befleissen.

Im dritten Abschnitte werden die Standespflichten der Cleriker besprochen, und zwar 1. Ehrbarkeit des Wandels im Allgemeinen; — 2. wird den Geistlichen vorgeschrieben, die Tonsur und eine anständige clericale Kleidung zu tragen, den Bart zu scheeren. — 3. Der Coelibat wird für alle utraquistischen Geistlichen als unverbrüchliche Regel vorgeschrieben; doch gab es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts viele verheiratete Geistliche, trotzdem dass die Regierung öfters Verordnungen erliess, welche die Aufrechthaltung des Coelibates bezweckten. Lutherisch gesinnte Gemeinden nahmen gerne verheiratete Priester sammt Weib und Kindern auf, wogegen sie einen ehelosen Pfarrer entweder gar nicht annahmen, auch wenn er bereits confirmirt war, oder ihn so lange quälten, bis er wieder fortzog.

In dem vierten Abschnitte endlich werden die zu jener Zeit bei den Utraquisten gebräuchlichen Rügen und Strafen geschildert. Zunächst geschieht der gegen Laien in Anwendung gebrachten Disciplinarstrafen Erwähnung; hierauf werden die über Geistliche verhängten Strafen aufgezählt; insbesondere waren es Geldbussen, Gefängnisstrafen, Palinodien (feierlicher Widerruf); die schwersten Strafen waren die Degradirung vom Pfarrer zum Caplan und die gänzliche Suspendirung vom priesterlichen Amte.

Herr Dr. Gustav Laube legt eine Arbeit über Reste vorchristlicher Cultur aus der Gegend von Teplitz vor. Er bespricht zunächst die von ihm und von anderen gemachten Funde von Thongefässen und Steinwerkzeugen und theilt sodann einen ausführlichen Bericht über die im verflossenen Herbst gefundenen Gräber von Weboschau bei Teplitz mit. Die gefundenen Gegenstände zeigen eine überraschende Uebereinstimmung mit Culturgegenständen aus den Pfahlbauten, sowie auch mit den von Gümbel beschriebenen Hügelgräbern des nördlichen Bayerns und Schwabens. Der Verfasser des Aufsatzes kommt zu dem Schlusse, dass die bei Teplitz gefundenen Gegenstände zur Annahme berechtigen, dass die Gegend von Teplitz sowie Nieder-Oesterreich und Bayern von demselben Culturvolk bewohnt waren, das mit jenen der Pfahlbauten gleichalterig ist.

Berichtigung. Im Jahrgange 1865, Nr. XXVII des „Anzeigers" S. 61, Zeile 10 von unten, sowie im Inhalte desselben pag. IV, Zeile 19 von oben, soll es heissen: „Hansjakob" anstatt „Hansjassel".

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1866. Nr. II—III.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 10. und 17. Jänner.

Herr Prof. Šembera legt der Classe vor sein Werk (in böhmischer Sprache): „Die Westslaven in der Vorzeit", mit der Bitte, für den Druck desselben eine Unterstützung der Akademie zu erwirken.

Es wird der Classe ferner vorgelegt: „Dacier und Romänen. Eine historische Studie." Von Herrn Robert Roesler, zum Abdruck in den akademischen Schriften.

Das w. M. Herr Prof. Dr. Franz Pfeiffer legt vor: „Forschung und Kritik auf dem Gebiete des deutschen Alterthums. II."

Dieses zweite Heft enthält vier Aufsätze, die insofern vereinigt aufzutreten verdienen, als sie Denkmäler derselben Zeit, nämlich der altdeutschen Sprachperiode, behandeln.

Das erste Stück enthält einen von Dr. A. Reifferscheid in Rom gemachten Fund, einen Bienensegen aus dem 10. Jahrhundert, den er in einer ehemaligen Pfälzer, aus dem Kloster Lorsch an der Bergstrasse stammenden, nun vaticanischen Handschrift entdeckt und in zuvorkommender Weise dem Verf. mitgetheilt hat. Das kleine, aus acht gereimten Zeilen mit prosaischem Eingang bestehende Denkmal, an und für sich wichtig, gewinnt noch dadurch an Werth, dass es der erste deutsche Bienensegen ist, den man aus alter Zeit kennen lernt, und darf als eine willkommene Bereicherung des nicht grossen Kreises althochdeutscher Dichtung betrachtet werden.

Gegenstand der zweiten Abhandlung bildet eine im Sommer 1864 vom Verf. im Cistercienserkloster Tepl bei Marienbad aufgefundene Beicht- und Gebetformel. Aus einem andern,

nun auf der Münchner Hofbibliothek befindlichen St. Emmerammer Codex ist dieselbe zwar längst bekannt, allein die Tepler Handschrift ist nicht nur vollständiger, sondern auch älter, noch unter K. Ludwig dem Deutschen geschrieben, und ihre alterthümlichen Sprachformen machen es höchst wahrscheinlich, dass das Denkmal noch in's 8. Jahrhundert, somit zu den ältesten gehört, die wir überhaupt besitzen.

Eine gleichfalls schon öfter gedruckte Fuldaer Beichtformel liefert Nr. 3, aber zum ersten Mal wieder aus der seit langer Zeit verschollenen, erst neulich zum Vorschein gekommenen Handschrift und in genauem Abdruck.

Die vierte Abhandlung endlich beschäftigt sich mit dem im Jahre 1858 durch G. Zappert in den Sitzungsberichten der histor.-philos. Classe veröffentlichten Schlummerlied, dessen vielfach angezweifelte Echtheit in eingehender Untersuchung durch äussere und innere Gründe dargethan wird.

Herr F. Kanitz legt die Resultate seiner mit Allerh. Unterstützung Sr. Maj. des Kaisers im J. 1864 in Süd-Serbien und Nord-Bulgarien unternommenen Reise vor.

Der Reisende beleuchtet die hohe Wichtigkeit des durchforschten Gebietes, welches die schon unter den Römern hochberühmte Capitale Naissus, die nunmehrige Gouvernementsstadt Niš und voraussichtlichen Vereinigungspunkt der Eisenbahnlinien Belgrad - Constantinopel und Belgrad - Salonik in sich schliesst. Von diesem Punkte aus unternahm Herr Kanitz seine mühevollen Touren, welche durch eine reiche archäologisch-geographische Ausbeute belohnt wurden; denn er befand sich auf einem Terrain, auf dem seit 150 Jahren beinahe jede örtliche wissenschaftliche Forschung geruht hatte. Alte Irrthümer waren selbst in die Werke und Karten neuerer Reisenden übergegangen, welche grösstentheils diese Gegenden nur von der grossen Heerstrasse aus beschrieben.

Aus der zahlreichen Menge von erlangten Resultaten des Vortragenden in archäologischer Richtung sei hier nur im Allgemeinen gedacht: der ersten Auffindung der bisher vergebens gesuchten Reste der Geburtsstadt Constantins des Grossen, jenes alten Naissus, welches Attila zerstörte, Justinian wiederherstellte und von dessen Wällen (als türkischer Festung Nissa)

Oesterreichs Banner im J. 1737 wehte, — dann der Feststellung der grossen römischen Verbindungsstrasse zwischen der bulgarischen Morava, dem Timok und der Donau mit ihren drei Mansionen zwischen Naissus und Ratiaria; — ferner der Entdeckung zahlreicher Castelle, Thürme, Bäder, Gräber; sowie anderer monumentaler Reste an verschiedenen näher bezeichneten Orten. Unter den Inschriften befinden sich zwei, welche zum erstenmale von der grossen römisch-mösischen Donau-Hauptstadt Ratiaria monumentales Zeugniss geben. Die Aufnahme von Grundrissen, Ansichten und Copien aller dieser Funde soll an die seit Marsigli, Mannert und Engel ruhenden historischen Arbeiten in diesem Theile der Balkanländer wieder anknüpfen. Andererseits wird die bisher wenig gepflegte Kunstgeschichte des Mittelalters dieser Gebiete durch die Aufnahme mehrerer bisher ungekannter bulgarisch-serbischer Feudal- und Kirchenbauten eine erwünschte Bereicherung erhalten.

Aus den geographischen, mit Hülfe des Compasses und Peilungen combinirten Resultaten dieser Reise seien hier kurz erwähnt: die Eintragung des nunmehr näher bestimmten Chodza-Balkans, der bisher beinahe ungekannten Quellengebiete der Flüsse: Timok, Lom, Arcer, Vitbol und Skomtja und der neuen Heer- und Handelsstrasse zur Verbindung der mittleren Türkei mit der Donau; ferner die Hinwegräumung des riesigen, in Wahrheit nicht vorhandenen Gebirgsstockes Crni-Vr., des nicht existirenden, in die Donau mündenden Flusses Smorden und der ebenso erfundenen Städte Inebol, Pirsnik und Drinovatz der Kiepert'schen Karte. Diese Veränderungen und die Einzeichnung zahlreicher Gebirge, Wasserläufe und Orte, sowie die Befreiung eines nahe 30 □Meilen umfassenden, reichcultivirten Gebietes um Vidin von 5000' hohen Gebirgen, welche in der v. Scheda'schen Karte dessen Stelle einnehmen, werden voraussichtlich diesem Theile der Karte der europäischen Türkei eine ganz neue Gestalt verleihen. Eingehende Studien über die seit zwei Jahrhunderten erschienenen vorzüglichsten italienischen, französischen und deutschen Kartenquellen werden überdies die Frage zu beantworten suchen, wie jene räthselhaften Gebirge, Flüsse und Städte in unsere heutigen Karten gelangt sind.

Die vorgelegte Arbeit des Herrn Kanitz ist von einer Karte, mehreren Gebirgsprofilen und einem archäologischen Atlas der erforschten Gebiete begleitet.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1866. Nr. IV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 31. Jänner.

Es werden der Classe vorgelegt:

a) Ein Schreiben Sr. Excellenz des königl. hannover'schen Staats- und Hausministers Dr. C. E. v. Malortie, womit das von Sr. Majestät dem Könige von Hannover für die kais. Akademie bestimmte Werk: „Xylographische und typographische Incunabeln der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Hannover" einbegleitet wird;

b) ein Aufsatz zum Abdruck von Herrn Dr. Victor Hasenöhrl in Wien: „Ueber den Charakter und die Entstehungszeit des ältesten österreichischen Landrechtes."

Das w. M., Herr Dr. Pfizmaier, legt vor: „Die chinesische Lehre von den Kreisläufen und Luftarten."

Unter den hier besprochenen Kreisläufen wird in China das abwechselnde Vorherrschen der fünf Grundstoffe: Holz, Feuer, Erde, Metall und Wasser verstanden. Die Luftarten sind gewisse, an die Luft gebundene Eigenschaften, deren ebenfalls fünf: Wind, Glühhitze, Feuchtigkeit, Versengen, Kälte gezählt werden. Sowohl die Kreisläufe als die Luftarten stehen in Beziehung zu den Zeiträumen, den Jahreszeiten, den einzelnen Tagen des Jahres, ferner zu den Eingeweiden und den Krankheiten des Menschen.

Das gegenseitige Verhältniss der Urstoffe, der Finsterniss und des Lichtes, der Grundstoffe, der Kreisläufe und Luftarten, der Zeiträume, Jahreszeiten und Tage, der Witterung, der Planeten, der lebenden Wesen und Erzeugnisse des Bodens, endlich der Eingeweide des Menschen und der Volkskrankheiten bildet eine Lehre, welche schon in dem Alterthume gepflegt, in späterer Zeit jedoch vielfältig vernachlässigt wurde.

In jüngster Zeit wurde dem Gegenstande wieder grosse Wichtigkeit beigelegt und sind die auf denselben bezüglichen Aphorismen des Arztes Tschang-tschung-king von Han in das in den Jahren Kien-lung auf kaiserlichen Befehl herausgegebene Werk „I-tsung-kin-kien (der goldene Spiegel der ärztlichen Stammhäuser) aufgenommen worden.

Diese Aphorismen sammt Erklärung wurden der vorgelegten Abhandlung einverleibt und zugleich die in dem Werke vorkommenden Abbildungen der Kreisläufe, Veranschaulichungen derselben und der mit ihnen in Verbindung tretenden Kräfte, wiedergegeben.

Das w. Mitglied Herr Prof. Vahlen legt vor: Beiträge zu Aristoteles Poetik II, in welchen der Abschnitt der Poetik von Cap. 9 E. bis Cap. 18 E. nach seiner Gliederung und seinen Gedankenzusammenhängen dargelegt wird.

Nachdem in Cap. 7, 8, 9 die Bedingungen des Dramatischen im Mythos der Tragödie erörtert sind, schreitet A. mit Cap. 9 E. 1452 *a* 2 mit scharf abgehobenem Uebergang zu der tragischen Seite des Mythos fort. (Daraus ergibt sich, dass die Bemerkung über die episodischen Mythen 1451 *b* 33 — 1452 *a* 1, die den Abschluss der vorangegangenen Betrachtung nicht bilden konnte, ebensowenig als Ueberleitung zu dieser neuen Untersuchung anzusehen ist.) Da tragische, d. h. Furcht und Mitleid erregende Handlungen dieses um so mehr sein werden, wenn sie gegen Erwarten eintreffen, so untersucht A. zunächst, durch welche Mittel der Tragiker seiner Composition das Ueberraschende verleihen kann. Diese Mittel sind Peripetie und Erkennung, welche den verflochtenen Mythos ergeben. Die hier zuerst aufgestellten Definitionen beider (Cap. 10 und 11) zeigen deutlich, dass beide nur einzelne Momente in der Composition der tragischen Handlung ausmachen, welche diese nicht nothwendig zu haben braucht: insbesondere ergibt sich, dass die Peripetie keineswegs mit dem jeder dramatischen Handlung nothwendigen Situationswechsel (*μετάβασις*) zusammenfällt. (In der Definition der Peripetie wird für *καθάπερ εἴρηται* in dem Früheren eine Beziehung aufgewiesen, und in derjenigen der Erkennung 1452 *a* 35 wird für die Worte *τυχόντα ἔστιν, ὥσπερ εἴρηται συμβαίνει* diese Verbindung empfohlen, bei welcher eine Verderbniss nur in *εἴρηται* anzuerkennen

bleibt.) An den Abschluss der Erörterung dieser beiden Momente schliesst sich als entsprechendes Drittes das *πάθος*, die tragische That, das mit jenen gemein hat, dass es nur ein einzelnes, der tragischen Handlung nicht unbedingt nothwendiges Moment ausmacht, in anderen Rücksichten aber sich von jenen sondert. Mehr Glieder des Mythos aber als diese drei kennt A. nicht. (Die Worte *δύο μὲν οὖν τοῦ μύθου μέρη* — *ὅσα τοιαῦτα* sind unversehrt erhalten und bedürfen keiner Besserung.)

Das sich nach der Ueberlieferung hier anschliessende 12. Capitel mit der Aufzählung der quantitativen Theile der Tragödie kann nicht ursprünglich diesen Platz eingenommen haben. Erst nach Beseitigung desselben schliesst sich das 13. Cap. (in dessen Eingang *τοῖς εἰρημένοις* auf den Inhalt des 12. Cap. sich nicht beziehen kann) folgerichtig an. Da nach dem Bisherigen die kunstreichste Tragödie die verflochtene ist, die Tragödie überhaupt aber auf Furcht- und Mitleiderregung geht, so ist erstlich (*πρῶτον μέν* 1452 *b* 34, dem im 13. Cap. nichts, wohl aber der Inhalt des 14. entspricht) zu untersuchen, von welcher Beschaffenheit die jeder Tragödie nothwendige *μεταβολή* sein muss, und zweitens, welchen Gebrauch man von den früher aufgestellten tragischen Momenten zu machen habe. A. stellt die möglichen Fälle der *μεταβολή* auf, um sie an dem Maassstab der tragischen Wirkung abzuschätzen. Drei Formen, zu denen eine hier nicht genannte vierte hinzukommen konnte, werden in verschiedenen Graden als untragisch abgewiesen: Furcht und Mitleid, welche den Maassstab der Beurtheilung abgeben, werden in einer mit Unrecht gekürzten Stelle nach ihren wesentlichen Erfordernissen charakterisiert. Als tragisch bleibt übrig der Umschwung von Glück zu Unglück, sich vollziehend an einem sittlichen Menschen, und motivirt durch eine *ἁμαρτία*, die mit scharfer Grenze von der *ἀδικία* und *πονηρία* gesondert ist. Das theoretische Ergebniss erhält seine Bestätigung durch den Dichtergebrauch, und das Urtheil des Theaterpublicums, dem die Tragödien des Euripides eben jenes Umschwunges und Ausgangs wegen als die tragischsten galten. Jener Art der tragischen *μετάβασις* wird nachgestellt die zwiefältige Composition, in welcher die sogenannte tragische Gerechtigkeit den Guten und den Bösen je nach Verdienst vergilt. Diese dem Geschmack des Publicums mehr zusagende Compositionsweise bringt die Tragödie ihrem Kunstcharakter zuwider

der Comödie nahe, die mit vollkommener Aussöhnung der Gegensätze abschliesst.

Die zweite Frage, durch welche Mittel die tragische Wirkung sich steigern lasse (Cap. 14), geht von dem Einfluss der Bühnendarstellung aus, der nicht unterschätzt, sondern in das richtige Verhältniss zur dichterischen Composition gestellt wird. In diese hinein müssen die wirksamen Momente gelegt werden. Hier kommt vor Allem das *πάθος*, die tragische That, in Betracht, für dessen Einführung sich verschiedene Möglichkeiten darbieten, je nach den Personen, zwischen denen, und nach den begleitenden Umständen, unter denen es erfolgt. Die Aufzählung der möglichen Formen in letzterer Beziehung ist unvollständig und wahrscheinlich in Folge einer Textlücke um ein Glied gekürzt. Als die wirksamste Form wird diejenige hingestellt, in welcher die tragische That in dem Augenblick, da sie vollzogen werden soll, in Folge einer Erkennung unterbleibt. Der vermeintliche Widerspruch zwischen dieser Aufstellung und der Forderung einer von Glück zu Unglück sich bewegenden *μεταβολή* löst sich bei richtiger Betrachtung des *πάθος* als eines einzelnen tragischen Momentes. In diesen Zusammenhang gehört die in der Ueberlieferung durch den zwischengeschobenen Abschnitt vom *ἦθος* (15) losgetrennte Untersuchung der verschiedenen Formen der Erkennung, die in einer der Erörterung des *πάθος* parallelen Weise aufgestellt und nach ihrem Werthe beurtheilt werden. Der auch hier sich darbietende gleiche Widerspruch empfängt unschwer dieselbe Auflösung.

Eine Einzelerörterung der Peripetie ist von A. nicht gegeben oder uns nicht erhalten. Mit diesen Specialerörterungen der tragischen Momente ist die Theorie vom tragischen Mythos abgeschlossen, und es wird der Disposition entsprechend (Cap. 15) zur Lehre von den Charakteren fortgeschritten. Für die Charakteristik werden 1. die vier Forderungen aufgestellt, der Sittlichkeit, die auf dem sittlichen Entschluss beruht (*προαίρεσις*, welche als Gegensätze *αἵρεσις* und *φυγή* in sich schliesst), der Angemessenheit (*τὸ ἁρμόττοντα* sc. *εἶναι*), der Aehnlichkeit (denn das *ὅμοιον* ist noch etwas anderes als das *ἦθος*, wie wir sagten, *χρηστὸν* und *ἁρμόττον* darzustellen), der Gleichmässigkeit. Unter den Beispielen für die entgegenstehenden Fehler, die alle den Euripides treffen, ist das den Mangel an Aehnlichkeit angehende in einer

Textlücke verloren gegangen. 2. wird das Gesetz der Nothwendigkeit und Wahrscheinlichkeit für die Durchführung der Charaktere ebenso eingeschärft, wie es für die Composition der Handlung gilt: und aus beiden zusammen resultirt die hier angemessen sich anschliessende Forderung, dass die Lösung des Mythos aus der Composition selbst hervorgehen, nicht durch den deus ex machina vermittelt werden soll, sowie dass die Composition überhaupt kein Irrationales verträgt. 3. Ein neuer Gesichtspunkt ist die Idealität der Charaktere, die mit der geforderten Aehnlichkeit und Naturwahrheit nicht im Widerspruch sich befindet, sondern an sie sich anschliessen soll (*τοιούτους ὄντας ἐπιεικεῖς ποιεῖν*, *παράδειγμα σκληρότητος*, worin letzteres Apposition zu ersterem ist). Endlich 4. soll der Dramatiker ausser dem Bisherigen (*ταῦτά τε δὴ δεῖ διατηρεῖν καὶ πρὸς τούτοις*) bei der Charakteristik die dramatische Illusion der Bühnendarstellung beachten (*αἴσθησις*, deren Bedeutung ausser den Stellen der Poetik auch noch durch eine der Rhetorik und andere ins Licht gestellt wird).

Die Knappheit in der Theorie der Charakteristik, die doch keinen wesentlichen Gesichtspunkt vermissen lässt, ist als ursprünglich zu betrachten und darf als Maassstab gelten für den Grad der Ausführung anderer Theile der Poetik.

An die Lehre von den Charakteren reihen sich Cap. 17 und 18, welche zusammen ein Ganzes ausmachen, und Vorschriften und Warnungen enthalten, welche der Dramatiker bei Ausführung der Tragödie zu beobachten habe. Es ist in ihnen keine Fortsetzung der Lehre vom Mythos zu erkennen, vielmehr setzen sie so wie diese, so auch die Theorie vom Ethos voraus, und nehmen daher passend diese Stelle ein, nach dem Mythos und Ethos, vor der (*διάνοια* und) *λέξις*, welche letztere sich von den Bedingungen der Composition, welche auf Mythos und Ethos beruht, leichter absondert.

Die Einzelvorschriften dieses Abschnittes sind: 1. der Tragiker soll bei der Ausführung des Dramas sich die darzustellende Handlung, gleichsam als Zuschauer seines Dramas, möglichst lebendig vor Augen stellen (in dem Beispiel vom Karkinos wird zu *ἐλάνθανεν* ein *ἄν* verlangt), und bei der Charakteristik der Personen diese selbst bei der Ausführung soweit möglich schauspielerisch darzustellen suchen. 2. soll der Dichter das Allgemeine in der darzustellenden Handlung mit Abtrennung aller In-

dividualisirung nach Personen, Zeit, Raum u. s. w. (in dem Exempel des Iphigeniamythos sind die Worte *ἔξω τοῦ καθόλου* zu rechtfertigen und *ἀνεγνώρισεν* hier, wie 16, 1454 *b* 32, welche Stelle unversehrt erhalten ist, und 17, 1455 *b* 22 in dem Sinne von „kund geben“ zu fassen) vermittelst der *ἔκθεσις* herausstellen und erst dann zur concreten Individualisirung schreiten und die den Personen und der Haupthandlung entsprechenden Episodien einflechten: diese aber sollen im Drama knapp sein, während das Epos durch sie seine Dehnung empfängt. 3. Die folgende Vorschrift (Cap. 18), welche den Dichter anweist, es vor Allem an der Lösung des Dramas nicht fehlen zu lassen, bedurfte, ehe sie selbst ausgesprochen wird, einiger Vorbereitungen: ausgegangen wird von der aller Tragödie gemeinsamen Sonderung in Schürzung und Lösung, deren Grenzscheide die *μετάβασις* ergibt (*ἐξ οὗ μεταβαίνειν ⟨συμβαίνει⟩ εἰς εὐτυχίαν ⟨ἐκ δυστυχίας ἢ ἐξ εὐτυχίας εἰς δυστυχίαν⟩*, coll. 1451 *a* 14). Da diese aber entweder mit Peripetie und Anagnorisis oder ohne sie, entweder mit Pathos oder ohne ein solches erfolgen kann, so ergeben sich vier Arten der Lösung, welche die vier Arten der Tragödie repräsentiren (*τραγῳδίας δὲ εἴδη εἰσὶ τέσσαρα· ** τοσαῦτα γὰρ καὶ τὰ μέρη ἐλέχθη. ἡ μὲν πεπλεγμένη... ἀναγνώρισις· ⟨ἡ δὲ ἁπλῆ ...⟩ ἡ δὲ παθητική, οἷον..., ἡ δὲ ἠθική, οἷον αἵ Φθιώτιδες καὶ ὁ Πηλεύς· τὸ δὲ τερατῶδες οἷον αἵ τε Φορκίδες καὶ Προμηθεὺς καὶ ὅσα ἐν Ἅδου.*) Nun soll der Dichter zwar versuchen, in allen, oder doch den meisten und wichtigsten Stücken, die zu einer Tragödie erfordert werden, den Gesetzen der Kunst zu entsprechen (*ἑκάστου τοῦ ἰδίου ἀγαθοῦ ... ὑπερβάλλειν*): aber vor anderem treten Schürzung und Lösung so sehr hervor, dass man selbst zwei im Stoff verschiedene Tragödien für dieselbe halten kann, wenn sie in Schürzung und Lösung übereinstimmen. An diese also und vor allem an die Lösung, an der es Viele fehlen lassen, soll der Dichter seine ganze Kraft setzen. 4. soll sich der Tragiker hüten, die schon mehrmals (*πολλάκις*, Cap. 5 u. 17) hervorgehobenen Gattungsunterschiede zwischen Epos und Tragödie der Art zu vermischen, dass er dem auf engem Raum sich abspielenden Drama die epische Vielstoffigkeit zutheilt (*πολύμυθον*). Dieser Versuch läuft gegen Erwarten ab (*παρὰ τὴν ὑπόληψιν ἀποβαίνει*), wie die Erfahrung gelehrt hat (*σημεῖον δὲ ὅσοι πέρσιν Ἰλίου ὅλην ἐποίησαν καὶ μὴ κατὰ μέρος ὥσπερ Εὐριπίδης, ἢ Νιόβην* (*ὅλην*) *καὶ μὴ* (scil. *κατὰ μέρος*) *ὥσπερ Αἰσχύλος, ἢ ἐκπίπτουσιν ἢ κακῶς ἀγωνίζονται*).

5. In den Peripetien und dem Situationswechsel einfacher Handlungen treffen dagegen die Tragiker durch das τραγικὸν καὶ φιλάνθρωπον (d. h. das, was nur insofern tragisch ist, als es φιλάνθρωπον ist) zwar den Geschmack des Publicums, erreichen aber damit die Höhe tragischer Kunst nicht, so wie sie auch das wahre dramatische εἰκὸς nicht erreichen, sondern nur jenes relative εἰκὸς in dem Sinne, wie Agathon es versteht. 6. Hierher gehört die früher (Cap. 9) nicht unterzubringende Bemerkung über die episodischen Mythen, welche die schlechtesten unter den einfachen Mythen sind, indem die willkürlich eingeflochtenen Episodien die Abfolge der dramatischen Handlung verderben. Und hieran reiht sich endlich 7. die verwandte Forderung, dass, sowie die Episodien, so auch der Chor ein organisches Glied des Ganzen sein müsse.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1866. Nr. V—VI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 21. Februar *).

Der Präsident gedenkt in einer kurzen Ansprache des grossen Verlustes, den die Wissenschaft sowie die kaiserliche Akademie durch das am 18. Februar l. J. erfolgte Ableben des wirklichen Mitgliedes und Secretärs der philosophisch-historischen Classe, des Herrn

Dr. Ferdinand Wolf

erlitten hat.

Ueber Aufforderung des Präsidenten gibt die Classe ihr Beileid durch Aufstehen kund.

*) In der Sitzung vom 7. Februar ist keine Abhandlung zum Vortrage gekommen.

Das w. M., Herr Regierungsrath Dr. Joseph Diemer, überreicht als Fortsetzung seiner „Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Litteratur“ eine neue Ausgabe des Liedes von den Wundern Christi.

Dasselbe wurde im Jahre 1065 bei Gelegenheit einer großen Pilgerfahrt nach Jerusalem, an der über 7000 Menschen Theil nahmen, von Ezzo, Scholasticus in Bamberg, verfasst und gehört zu den ältesten und schönsten Dichtungen des Mittelalters.

Es befindet sich nur in der vom Herausgeber entdeckten Vorauer Handschrift XI aus der Mitte des XII. Jahrhunderts, aber leider nicht mehr in seiner ursprünglichen Gestalt, sondern durch den späteren Bearbeiter oder Schreiber mehrfach verändert.

Die alte Orthographie und die volltönenden Flexionen des XI. Jahrhunderts wurden grösstentheils beseitigt, ein Paar Strophen versetzt, manche Stellen als Erläuterung hinzugefügt, andere wieder entweder absichtlich oder aus Versehen ganz ausgelassen. Es ist natürlich, daß durch diese Entstellungen gar Manches nur halb oder gar nicht verständlich wurde, umsomehr, da zur richtigen Auffassung noch eine genaue Kenntniss der religiösen Anschauungen der genannten Zeit unumgänglich erfordert wird.

Das Unechte herauszufinden und auszuscheiden, das Fehlende passend zu ergänzen, kurz das Lied wenigstens dem Sinn und Inhalte nach in seiner ursprünglichen Gestalt wieder herzustellen, ist der Zweck der vorgelegten Ausgabe. Anmerkungen theils zur Rechtfertigung, theils zur Erläuterung des Textes werden sowie eine Einleitung über das Ganze so bald als möglich nachfolgen.

Das Lied handelt, wie oben bemerkt wurde, von den Wundern Christi, und, was bisher von Allen unbeachtet blieb, zuerst von den Wundern, die er als Gott und Schöpfer der Welt, und dann von jenen, die er als Mensch und Erlöser hiernieden gewirkt hat.

Die erstern gliedern sich in die Schöpfung der geistigen und unsichtbaren Welt, d. i. der Engel und des innern geistigen Menschen nach Gottes Ebenbilde, die letztern in die Wunder der materiellen Weltschöpfung (des Makrokosmus) und des leiblichen äussern Menschen nach dem Bilde des letztern aus Erde und ihren verschiedenen Theilen (Mikrokosmus). Hierauf folgt der Aufenthalt der ersten Menschen im Paradiese, das Gebot, der Sündenfall und die nach dem Rathschluss Gottes beschlossene

Erlösung. Diese wird wieder durch die Wunder Christi im alten Testamente vorbedeutet, bis er selbst geboren wurde und nach dem dreissigsten Lebensjahre durch Wunder seine Gottheit offenbarte, die Menschheit lehrte, am Kreuze starb, die Hölle bezwang, uns aus der Gewalt des Teufels erlöste und auch über die himmlischen Heere siegreich in den Himmel fuhr.

Den Schluss bildet eine Ansprache an das geistige Israel, d. i. die sichtbare Kirche, die auf der Fahrt durch viele Bischöfe und Gläubige repräsentirt war, dass sie nun vom Joche Pharao's, d. i. des Teufels, befreit, das alte Erbeland wieder schauen sollen, den Weg aber, wie es faktisch der Fall war, mit vielen Mühen und mit Kampf wandeln müssten, bis sie wieder dahin gelangten, woher wir Alle das neue Leben erhielten.

Das Lied besteht nach den Lebensjahren Jesu aus 33 Strophen, wovon eine jede nach der Monatszahl eines Jahres 12 Verse enthält und ist, abgesehen von seinem hohen Alter und anerkannten ästhetischen Werthe, insbesondere für Oesterreich höchst interessant, indem Bischof Gunther von Bamberg, auf dessen Veranlassung es wahrscheinlich auch so wie ein früheres von der Schöpfung verfasst wurde, einem in der Ostmark ansässigen, reich begüterten Adelsgeschlechte angehörte und Ezzo, dessen Verfasser, vielleicht selbst ein Oesterreicher, später Prälat von Melk wurde, als dort noch regulirte Chorherren waren.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1866. Nr. VII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 7. März.

Die Gesammt-Akademie hat in ihrer Sitzung vom 1. März das wirkliche Mitglied Herrn Prof. Franz von Miklosich zum stellvertretenden Secretär der philosophisch-historischen Classe bestellt.

Die Classe erhält eingesandt: *a*) von dem löbl. Landesausschuss von Salzburg weitere vier Stücke Urkunden zum Gebrauche der Commission für Herausgabe österreichischer Weisthümer; *b*) von dem k. k. Landes-Chef von Salzburg vier Urkunden zum Gebrauche derselben Commission.

Herr Prof. Dr. Ferdinand Bischoff in Grätz legt vor: „Ueber eine Sammlung deutscher Schöffensprüche in einer Krakauer Handschrift".

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.



Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1866. Nr. VIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 14. März.

Die Classe erhält eingesandt:

a) Von dem Stiftsarchivar in Lambach, P. Pius Schmieder, zwei Weisthümer (von Thalham und von Lambach) zum Gebrauche der Commission für Herausgabe österreichischer Weisthümer.

b) Von Herrn Dr. Grünhagen in Breslau eine Abhandlung: „König Wenzel und der Pfaffenkrieg zu Breslau", zur Aufnahme in die Publicationen der historischen Commission.

Die schlesischen Chronisten pflegen mit dem Namen des Pfaffenkrieges den Streit zu bezeichnen, welcher im Jahre 1381 sich aus geringfügiger Ursache zwischen dem Breslauer Rathe und der Domgeistlichkeit entspann, aber durch das Dazwischentreten König Wenzels grössere Dimensionen annahm. Diese Ereignisse sind jedoch nicht in ihrer ganzen Bedeutung zu erkennen, wenn man nicht die gesammte Zeit der Sedisvakanz vom Tode Bischof Przeczlaw's 1376 an in Betracht zieht. Dies versucht nun die vorliegende Arbeit. Sie schildert, wie das Breslauer Capitel nach dem Tode Przeczlaw's wegen dessen Nachlass mit dem Papste verfeindet, durch Vermittelung Karls IV. sich mit demselben wieder verständigte und eine dem Kaiser genehme Persönlichkeit, den Dechanten Dietrich, zum Bischof wählte. Als dieser jedoch seine Consecration in Avignon nachsuchte, gerieth er bei dem Ausbruche des Schismas in die Hände der französischen Partei und wandte sich an Clemens VII. mit seiner Bitte, weswegen ihn dann Karls Nachfolger, Wenzel, der dem römischen Papste Urban VI. anhing, nicht anerkennen mochte. Das Capitel liess ihn auch fallen, ohne jedoch dadurch den Papst zu versöhnen, der jetzt auch die Ansprüche auf Przeczlaw's Nachlass von Neuem geltend machte. Ebenso verfeindete es sich auch mit dem Könige dadurch, dass es den von dem letzteren vorgeschla-

genen Candidaten, einen czechischen Edelmann, nicht berücksichtigte, sondern Johann von Neumarkt, Bischof in Olmütz, und als dieser gleich darauf starb, den Bischof von Lebus, Wenzel, Herzog von Liegnitz, zum Bischof postulirte. Als nun in dieser Zeit der Breslauer Rath ein an den Dechanten Herzog Heinrich von Liegnitz zum Geschenk gesendetes Fass Schweidnitzer Bier confiscirte, weil man den auf dem Dome getriebenen Ausschank fremder Biere für zuwiderlaufend den Privilegien der Stadt erklärte, wusste der erzürnte Herzog-Dechant, unterstützt von dem näher geschilderten Archidiakon Nicolaus von Posen, dem eigentlichen Leiter des Capitels, dieses trotz der misslichen Zeitumstände dazu fortzureissen, abweichend von der bisher geübten milderen Praxis die ganze Stadt mit dem Interdicte zu belegen, und als König Wenzel bald darauf im Jahre 1382 zum ersten Male Breslau besuchte, verweigerte man selbst seiner sehr gemässigt ausgesprochenen Bitte die Suspension des Interdicts. Hierauf flammte des Königs Zorn auf; er liess die Güter der Domgeistlichkeit und der mit dieser verbundenen Aebte des Sand- und Vincenzstiftes, und dann sogar auch die Curien der geflüchteten Kanoniker und jene beiden Klöster von seinen böhmischen Soldaten rein ausplündern und ächtete die Geflüchteten. Zur Bestrafung dieser Gewaltthat erhob sich kein Arm, der Erwählte des Breslauer Clerus, Wenzel von Lebus, war selbst eingeschüchtert, und der Papst, von seinem Gegner zu Avignon bedroht, sah in König Wenzel zu sehr seine Stütze, um gegen diesen aufzutreten. So mussten endlich die Domherren in demüthiger Form, ohne auf Schadenersatz Anspruch machen zu dürfen, die Versöhnung mit dem König suchen und dessen Zustimmung zu der von ihnen getroffenen Bischofswahl noch besonders durch namhafte Geldopfer erkaufen. Einige wenig besagende Concessionen wurden ihnen auf Kosten der Breslauer zugestanden, und das, sowie der Plan des Königs, auf der Dominsel sich eine Burg zu bauen, gleichsam als Zwingburg für Breslau, bewirkte, dass die wesentlichste Folge dieser Händel die bleibende Entfremdung der Breslauer gegen König Wenzel war, dessen Vater sie einst so hoch verehrt und demselben so treu angehangen hatten. Unaufhörliche Reibungen zwischen dem Könige und dem Rathe folgten, die innere Zwietracht, welche während Karls IV. weiser Regierung ganz geschlummert hatte, erhob wieder ihr Haupt und führte endlich wüstes Blutvergiessen herbei. So ist es gekommen, dass

das Andenken an König Wenzel bei der Bürgerschaft nicht minder als bei dem Clerus gehasst und gefürchtet geblieben ist, ein Gefühl, welches dann ganz besonders in dem auch in Schlesien so weit verbreiteten Cultus Johanns von Nepomuk seinen Ausdruck gefunden hat.

c) Von der Suppan'schen Buchhandlung (Albrecht und Fiedler) in Agram, das Manuscript der von dem k. k. Major Baron Maretić von Riv-Alpen im Jahre 1812 auf Befehl und mit Genehmigung Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Joseph, Palatins von Ungarn, verfasste Geschichte Serbiens, vom Jahre 1791 bis 1808, mit dem Ersuchen, für den Druck des Werkes von der kaiserl. Akademie eine Unterstützung zu erwirken.

d) Von Herrn Dr. Franz Kürschner eine Abhandlung: „Einlösung des Herzogthums Troppau durch Wladislaw II., König von Böhmen und Ungarn, 1507—1511," zur Aufnahme in die Publicationen der historischen Classe.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1866. Nr. IX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 21. März.

Der prov. Secretär legt vor:

a) Von Herrn Dr. Baur, grossherzoglichem Archivs-Director in Darmstadt: „Justus Eberhard Passer's Berichte und Diarium über dessen Aufenthalt zu Wien in den Jahren 1680—1683, gerichtet an die Landgräfin Elisabeth Dorothea von Hessen", zur Aufnahme in die Schriften der historischen Commission.

b) Von Herrn Professor Fr. Schuler-Libloy in Hermannstadt: „Das Klausenburger Stadtrecht von 1603—1698," mit dem Ersuchen um Aufnahme in die Schriften der Akademie oder um Gewährung einer Subvention bei der Herausgabe.

Das w. M., Herr Dr. A. Pfizmaier, legt vor eine Abhandlung: „Die Pulslehre Tschang-ki's" zum Abdrucke in den Sitzungsberichten.

Die Pulslehre Tschang-ki's schliesst sich der unter dem Titel: „Die Erklärung einer alten chinesischen Semiotik" in den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe veröffentlichten Abhandlung unmittelbar an. Während diese von den aus der Farbe, der Stimme und aus Fragen im Allgemeinen sich ergebenden Zeichen handelt, umfasst die gegenwärtige Abhandlung die aus dem Pulse im Allgemeinen sich ergebenden Zeichen.

Die Lehre von dem Pulse wurde, wie angenommen wird, zuerst von Khi-hoang, einem Minister Hoang-ti's, aufgestellt und später in dem von Yang-schang-schen verfassten Werke Su-wen (die einfachen Fragen) weiter ausgeführt. Zu den Zeiten der späteren Han veröffentlichte Tschang-ki sein grosses und sehr gründliches Werk über die Erkältungskrankheiten, bei welchem er in so fern in neue Bahnen einlenkte, als er nebst den Auseinandersetzungen über die Krankheiten auch die Behandlung

durch Heilmittel, welche vor ihm ein nur Wenigen anvertrautes Geheimniss war, bekannt machte. Durch diese und zahlreiche andere Werke, in welchen er die gesammte Arzneiwissenschaft erschöpfte, leuchtet Tschang-ki allen nachfolgenden Geschlechtsaltern als Muster voran. Besonders ist es die oben genannte Pulslehre, sowohl die allgemeine als die specielle, welche, von ihm ausgearbeitet, ganz ungewöhnlichen Scharfsinn und seltene Beobachtungsgabe bekundet.

Die hier mit ihren Erklärungen mitgetheilte allgemeine Pulslehre zeigt, was Methode und Resultate der Beobachtung betrifft, sehr bedeutende Abweichungen von der unsrigen, und unter den vorkommenden Aussprüchen scheinen viele zu kühn oder spitzfindig zu sein; allein bei dem Umstande, dass sie von allen ärztlichen Autoritäten China's anerkannt werden, dürfte selbst dasjenige, was unserer Pulslehre fremd ist oder mit derselben nicht übereinstimmt, immerhin Beachtung verdienen.

Das w. M., Herr Prof. Dr. J. Vahlen, legt vor die von Dr. A. Reifferscheid, d. Z. in Rom, eingesandten Berichte über die römischen Bibliotheken *Basilicana* und *Barberina*, welche als Fortsetzung der *Bibliotheca patrum latinorum italica* in den Sitzungsberichten abgedruckt werden.

(Beide Bibliotheken sind reich an patristischen Handschriften, doch sind die meisten derselben von jüngerem Alter. Von alten, auf welche sich die Berichte beschränken, sind insbesondere ein dem VI. Jahrh. angehöriger *Basilicanus*, *Hilarius de trinitate* enthaltend, und von den *Barberini Arnobii et Serapionis conflictus* und *Jsidorus de fide catholica contra Iudaeos*, beide aus dem IX. Jahrhundert, zu nennen).

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1866. Nr. X.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 11. April.

I. Der prov. Secretär legt vor:

a) Das von dem k. k. Ministerium des Aeussern übermittelte Werk: *Pitture murali a fresco e suppellettili etrusche scoperte in una necropoli presso Orvieto da D. Golini. Illustrazione pubblicata da G. Conestabile. Firenze* 1865.

b) Von Herrn Professor Fr. Schuler-Libloy in Hermannstadt, „Rechtsdenkmäler aus Siebenbürgen. Zweite Folge, enthaltend: 1. das Stadtrechtsbuch von Máros-Vásárhely (1604 bis 1750); 2. Municipalconstitutionen des Comitats Inner-Szolnok; 3. Comitats- und Szekler Stuhlsstatute", mit dem Ersuchen des Einsenders um Aufnahme in die Schriften der Akademie oder um Gewährung einer Subvention behufs der Herausgabe.

c) Von P. Beda Schroll zu St. Paul in Kärnten „Regesten aus Lehensurkunden von St. Paul", mit dem Ersuchen des Einsenders um Aufnahme in das Archiv.

d) Von Herrn Dr. Franz Stark in Wien eine Abhandlung: „Die Kosenamen der Germanen. Erste Abtheilung: Die verkürzten Namen", mit dem Ersuchen des Einsenders um Aufnahme in die Sitzungsberichte.

Einer der schwierigsten Theile in dem Gebiete der germanistischen Studien ist die Erforschung der germanischen Personennamen. Wie viel zur Aufklärung dieser umdunkelten Sprachgebilde von verschiedenen Seiten bisher auch geschehen ist, es darf dennoch als gering betrachtet werden im Vergleich zu dem, was noch zu thun übrig ist. Am wenigsten beachtet aber wurden bisher die hypokoristischen Namen, das sind die Kosenamen, die in den Geschichtsquellen für das germanische Alterthum in grosser Zahl aufbewahrt sind.

Diese Namen, von denen viele selbst dem Sprachforscher nicht verständlicher sind als unentzifferte Hieroglyphen, hat nun der Verfasser zum Gegenstand einer speciellen Untersuchung gemacht.

Er geht von der Ansicht aus, dass die germanischen Personennamen in der vorhistorischen Zeit, und zwar im frühesten Alterthum, nur aus Einem Worte gebildet waren, dass aber noch innerhalb jenes Zeitraumes sich aus ihnen zusammengesetzte Namen gebildet haben. Innerhalb der historischen Zeit ist eine entgegengesetzte Richtung bemerkbar: die Verkürzung der zusammengesetzten Namen.

Die einfachste und daher älteste Art der Namenverkürzung besteht im Abwerfen eines der Compositionsglieder. Swanhilda kann zu Swana oder Hilda verkürzt werden. Am häufigsten ist jedoch der Abfall des zweiten Compositionstheiles, und Namen wie Bertrada, Nithard, Gundfrid verkürzen sich zu Berta, Nitho, Gundo.

Eine andere, später eingetretene Verkürzungsart erfolgt durch Zusammenziehung des zweigliedrigen Namens. Die hierdurch entstehenden Formen werden zum Unterschiede von den vorzugsweise als verkürzt bezeichneten Contractionen genannt und gelangen im zweiten Theile zur Erörterung.

Die verkürzten oder einstämmigen Namen bewahren aber nicht immer ihre reine Form; sie werden verändert und verkürzt.

Verändert werden sie durch Gemmination des auslautenden Wurzelconsonanten oder durch Assimilation, wenn die Wurzel durch eine Doppelconsonanz geschlossen ist. So entstehen Itta, Friddo aus Ida, Frido, dann Hidda aus Hilda, Benno aus Berno, Immo aus Irmo, Irmino.

Die Verkürzung des einstämmigen Namens ist zweifacher Art. Zeigt der Wortstamm nicht consonantische Ableitung, so kann Ekthlipsis des auslautenden Wurzelconsonanten eintreten und Io aus Ico, Fia aus Ficha, bei den Friesen Thyo aus Thydo, Drü aus Druda hervorgehen. Bei Wortstämmen mit consonantischer Ableitung, die von einem Vocal begleitet ist, tritt bisweilen Apokope der Ableitung oder Ekthlipsis des Wurzelconsonanten ein. Im ersten Falle wird Adal(bert) zu Ado, Agil(olf) zu Ago; im zweiten Falle wird Adal(gis) zu Allo, Gisil(bert) zu Gilo.

Mit diesen Veränderungen und Verkürzungen der einstämmigen Eigennamen haben sich die Germanen nicht begnügt.

Sie haben aus den einstämmigen Namen, mochten sie nun in ihrer ursprünglichen Gestalt, verändert oder verkürzt sein, auch Deminutiva gebildet, und zwar mittelst des Vocals *i* oder mit Hilfe der Consonanten *l*, *ch* (*k*), *t* (*d*), *z*, dann durch *-n* und die Verbindung von *l* und *n* und *k* und *n* zu *-lin*, *-kin*.

Deminutiva aus dem unveränderten einfachen Stamme sind Rodi, Trudi, Hilli f., Cunni f.; Theodila = Theodetrud, Godiko = Godefrid, Herit = Herman, Hugizo = Hucbert; Bertinus = Bertrand, Hildin = Hildwin; Bertelin = Berthelm, Eberlin = Eberwin; Rodekin = Rudolf.

Deminutiva aus einem veränderten einfachen Stamme sind Affi, Benni, Hiddi, Imula, Benilo, Hittilo; Bettila, Benniko, Abbicho; Amita; Imiza; Bennolin, Mettilina; Bettikin.

Deminutiva aus verkürztem einfachen Stamme sind Reinula = Regin(hilt), Ragilo, Epilo; Athicus = Adal(rich); Amizo = Amal(rich), Regizo = Regin(bert); Ebbekin.

Der Reichthum an verschiedenen Formen der germanischen Namen ist aber hiermit keineswegs erschöpft. Eine ergiebige Quelle derselben ist die Verkürzung der Deminutiva.

Als Verkürzungen der mit *l* gebildeten Deminutiva stellen sich dar: Fritla, Radla, Witlo, Danla, Spanla, Gerlo, Usla = Fritila, Radila, Witilo, Danila, Spanila, Gerilo, Usila; Rollo, Strullo = Rodilo, Strutilo; Veila, Meilo, Byela = Vigila, Megilo, Bigela.

Verkürzungen der mit *k* gebildeten Deminutiva sind: angelsächsisch: Brynca, Hysca = Brynica, Hysica; friesisch: Auke, Frauke = Aviko, Frawika; Eilke, Heilke, Bœlke, Ulco, Alke u. v. a., dann Biiko, Daiko, Haiko, Hoiko.

Verkürzungen der mit *z* gebildeten Deminutiva sind: Rihza, Henzo, Cunzo, Scurzo = Rihiza, Henizo, Cunizo, Scurizo; Liuzo, Nizo, Rozo = Liudizo, Nithizo, Ruodizo; Froiza = Frowiza, Heiza = Heiliza (Heiltrud); Gezo = Gerizo (Gerbert); Hizo = Hinizo (Hinrich); Wezo = Werizo (Werinher).

Schliesslich ist mit einer grossen Zahl der verschiedenen Deminutiva eine zweite Deminution vorgenommen worden.

Deminutiva mit *l*, *n* und *z* gebildet, werden verkleinert durch *i*, und so entstehen Sigili, Sintili; Pettili; Immili; Becili, Razili, Ruozili, Wizili; Horskini, Richini, Ruodini; Tagizi; Ebezi, Amazi.

*

Deminutiva mit *l* gebildet können auch durch *k* verkleinert werden. Vgl. Roleke, eine Deminution aus Rodilo (= Rudolf).

Deminutiva mit *z* gebildet lassen ferner eine Verkleinerung durch *l*, *k*, *t*, *lin* und *chin* zu. Vgl. Azelo = Adalbert, Gozelo = Godefrid, Hezelo = Heinrich und Herman, Hizzila = Hiltipurch, dann Heinzeke, Bezeko, Liuziko, Raziko; Munzito; Ezelin, Bezelin, Wecilin; Azekin, Lanzekin, Wizikin.

Diese im Voranstehenden nur im Gerippe dargelegte strenge Sonderung der mannigfaltigen Formen, in welchen die germanischen Kosenamen auftreten, ist hier zum ersten Male durchgeführt und stützt sich auf ein vieljähriges Sammeln von Eigennamen aus vielen Tausenden von Urkunden und zahlreichen anderen Geschichtsquellen, insbesondere auf eine gleichfalls zum ersten Male unternommene Zusammenstellung jener Kosenamen, denen die vollen zweigliederigen Formen, auf historischem Wege gefunden, mit Sicherheit gegenübergestellt werden können. Zum ersten Male wird hier auch der verschiedene Bildungsprocess, dem die germanischen Kosenamen den Formenreichthum verdanken, nicht als Hypothese hingestellt, sondern auf der bemerkten sicheren Grundlage auch sicher nachgewiesen, und der Verfasser glaubt durch diese seine Schrift zur Erkenntniss der germanischen Personennamen in ihrem dunkelsten Theile einen wesentlichen Beitrag geliefert zu haben.

---

e) Vom löblichen Landesausschusse des Herzogthums Salzburg eilf Stück Weisthümer und zwar Nr. 1 *(in Originali)* von Lungau, die übrigen (in beglaubigten Abschriften) von gegenwärtig zu Baiern gehörigen Orten, zum Gebrauche der Weisthümer-Commission.

II. Das w. M. Herr Prof. Dr. H. Bonitz legt das vierte Heft seiner „Aristotelischen Studien" zum Abdruck in den Sitzungsberichten vor.

Die Abhandlung gibt in ihrem ersten Theile Beiträge zur Texteskritik einiger aristotelischen Schriften, insbesondere der Topik, der zweiten Analytik, der Physik und der Schrift über Entstehen und Vergehen. Der zweite Theil der Abhandlung bezieht sich auf den Text der unter Aristoteles' Namen überlieferten Problemensammlung und sucht an zahlreichen Stellen nachzuweisen, dass durch Benützung der in der Sammlung selbst sich

findenden Wiederholungen und durch evidente Conjecturen sich manches zur Herstellung des bisher gänzlich verwahrlosten Textes wird erreichen lassen.

III. Das w. M. Herr Regierungsrath Dr. J. Diemer legt vor als Fortsetzung seiner „Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur" die Anmerkungen zu „Ezzo's Liede von dem Anegenge oder von den Wundern Christi als Schöpfer und Erlöser der Welt" zum Abdruck in den Sitzungsberichten.

IV. Das c. M. Herr Prof. Dr. Th. Sickel legt ein Werk vor: „*Acta regum et imperatorum Karolinorum breviter enarrata et digesta* (751—840)", mit dem Ersuchen um eine Subvention behufs der Herausgabe.

V. Das c. M. Herr Dr. Beda Dudík legt vor eine Abhandlung: „Handschriften der fürstlich Dietrichstein'schen Bibliothek zu Nikolsburg in Mähren", mit dem Ersuchen um Aufnahme in die Schriften der historischen Commission.

Die fürstlich Dietrichstein'sche Handschriften-Sammlung auf dem Graf Mensdorff'schen Schlosse zu Nikolsburg nimmt unbestritten den ersten Rang unter den Privat-Sammlungen der österreich. Monarchie ein. Es wird, mit Ausnahme der Schwarzenberge, kaum ein Magnat im weiten österreichischen Reiche aufzufinden sein, der sich rühmen könne, 440 Stück handschriftlicher Codices zu besitzen, von denen der grössere Theil selbst grösseren, öffentlichen Sammlungen zur Zierde gereichen würde. Ferdinand Hoffmann, Freiherr von Grünbüchel, war der glückliche Sammler dieser Codices. Er lebte als Hofkammer-Präsident am Hofe Rudolf's II. in Prag, wo damals der Sinn für literarische Beschäftigung und für Sammeln literarischer und Kunstgegenstände vom Hofe aus angeregt und unterstützt wurde. Im XVII. Jahrhunderte kam die Hoffmann'sche Bibliothek und mit ihr die Manuscript-Sammlung durch Schenkung an die Familie Dietrichstein. Dudík erhielt vorigen Jahres von der Herrin des Schlosses und der Herrschaft Nikolsburg, der Gräfin Mensdorff, Excellenz, die Erlaubniss, die Bibliothek und

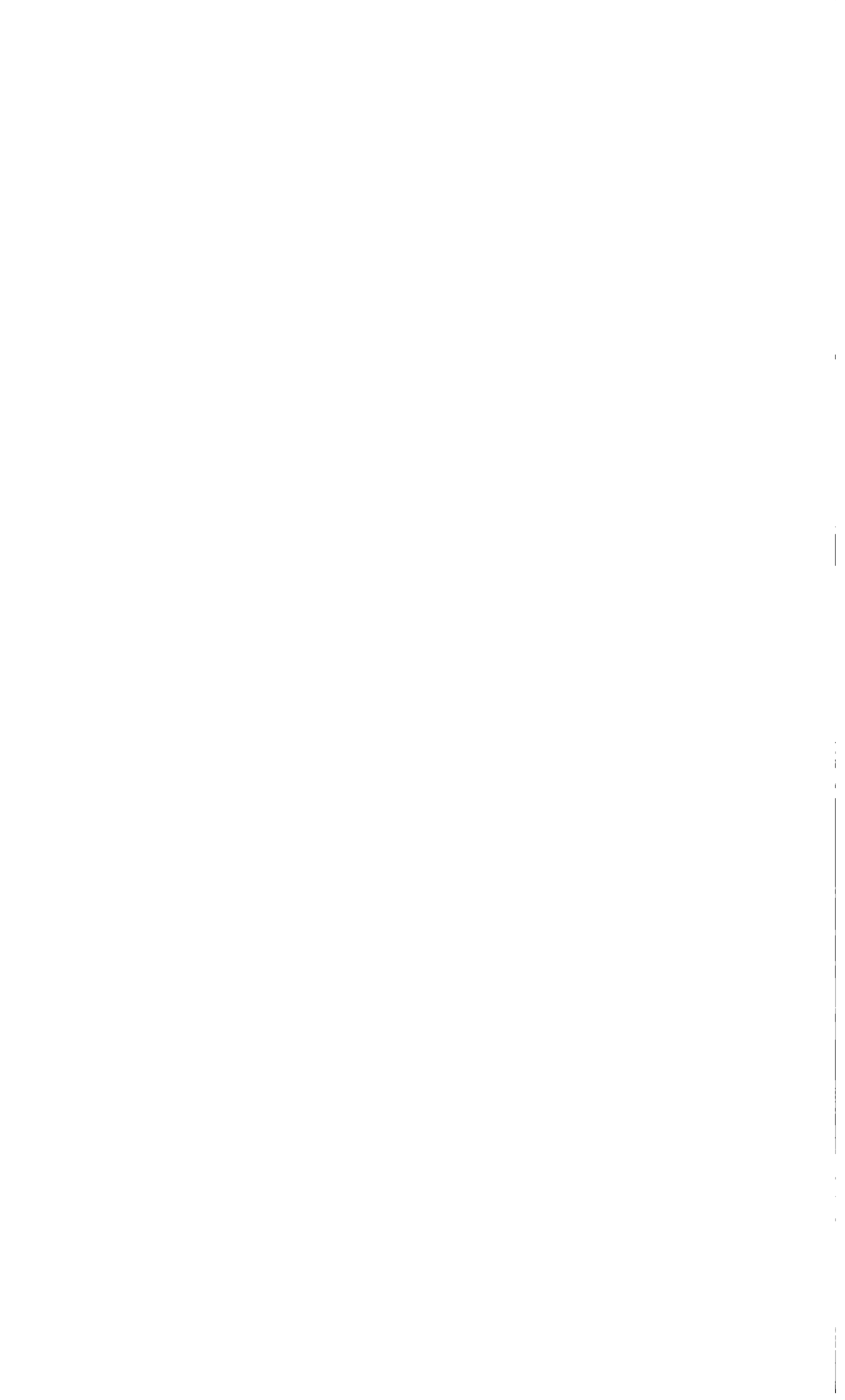
die Mss. benützen zu dürfen. Die Resultate dieser Forschung legt er der kaiserlichen Akademie zur Drucklegung vor.

Nach einer geschichtlichen Einleitung, in welcher die Entstehung der Bibliothek und der Mss.-Sammlung, ihre Katalogisirung, ihre bisherige Benützung und ihr Werth besprochen werden, gibt Dudik zuerst eine generelle Uebersicht der Handschriften nach Sprachen, wobei er nicht umhin kann, unsere Hellenisten und Orientalisten auf die griechischen Handschriften und auf die Arabica aufmerksam zu machen, und geht dann auf die umständliche Beschreibung von 101 Codices über. Von diesen gehören 18 der böhmischen Sprache, 34 der lateinischen und 49 der deutschen an. Aus der Classe der böhmischen Handschriften haben einen hohen linguistischen Werth die Bibeltexte des XV. Jahrhunderts, einen dogmatisch-historischen Hussen's Schriften und seiner Anhänger. Aus den lateinischen Handschriften heben wir besonders jene hervor, welche die Synodal-Beschlüsse der Prager und Olmützer Kirche betreffen, dem XIV. Jahrhunderte angehören, und unter welchen bis jetzt unbekannte Unica sich vorfanden.

Unter den deutschen Handschriften haben für den Philologen und Literatur-Historiker die verschiedenen Sammlungen deutscher Gedichte Seculi XIII. und XIV. hohen Werth, für den Juristen die mehreren von einander abweichenden Exemplare des Schwabenspiegels und des sächsischen Rechtes, und für den Historiker die Gesandtschafts-Relationen vom J. 1595, die verschiedenen Chroniken, namentlich über Maximilian's I. Zeiten, ämtliche Gutachten und Institutionen des XVI. Jahrhunderts u. s. w.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.





Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1866. Nr. XI—XII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 25. April. *)

Das w. M. Herr Dr. A. Pfizmaier liest einen „Bericht über zwei Taiping-Münzen", in welchem er zwei von dem englischen Missionär Herrn Dr. Lobscheid während dessen Aufenthaltes in Kiang-ning (d. i. Nanking) im Jahre 1863 erworbene Münzen der Taiping-Insurgenten bespricht und dabei auf das Fehlerhafte und den muthmasslichen Ursprung zweier auf denselben vorkommenden ungewöhnlichen Ausdrücke hinweist.

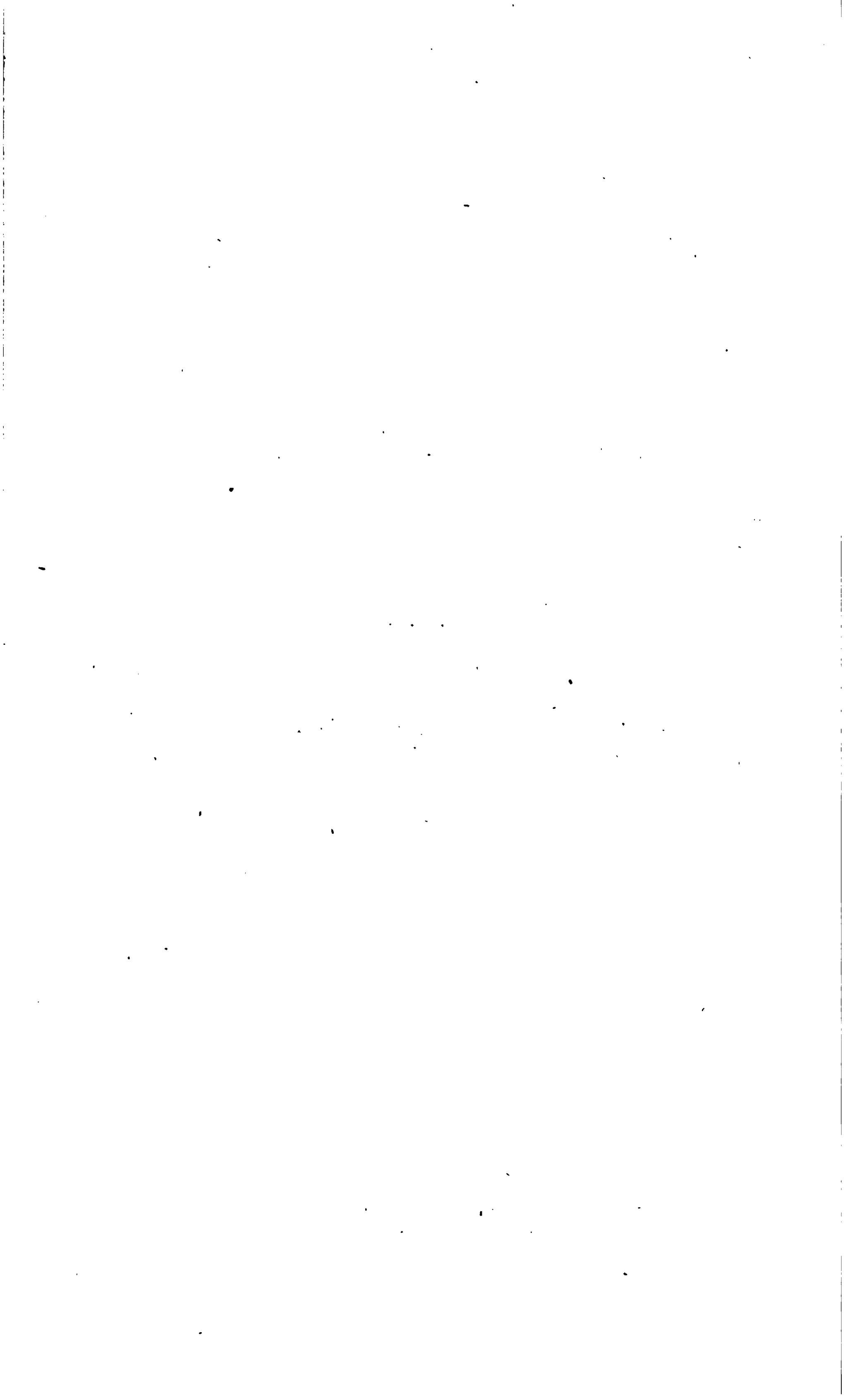
Derselbe legt ferner vor eine Abhandlung: „Nachrichten von einigen alterthümlichen Gegenständen Japans."

In den Nachrichten von dem Anbau des japanischen Landes durch Su-sa-no wo-no mikoto werden mehrere Gegenstände erwähnt, welche heutzutage gänzlich unbekannt sind und über deren Wesen grösstentheils nur Vermuthungen bestehen. Dieselben sind theils alte Gebräuche, wie die Reinigung von Schuld durch Ausreissen des Bartes und der Nägel, Spuren von Menschenopfern, theils in dem Volksglauben oder in Wirklichkeit vorhandene Dinge, wie die Beschaffenheit der Himmelsfelder, der achtfache berauschende Wein, die grosse Schlange von Jamato, Schiffe von Thon und von Kampherholz.

In der vorliegenden Arbeit werden auf ähnliche Weise wie in einigen früheren Abhandlungen die von japanischen Alterthumsforschern versuchten Erläuterungen dieser Gegenstände so wie die werthvollen aus derselben Quelle stammenden philologischen Anmerkungen zu den bezüglichen Ueberlieferungen wiedergegeben.

---

*) In der Sitzung vom 18. April ist keine Abhandlung zum Vortrage gekommen.







Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1866. Nr. XV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 13. Juni.

Der Secretär legt vor:

1. Eine Note des h. k. k. Ministeriums des Aeussern vom 11. Juni l. J., mit welcher die Handschrift der kais. Bibliothek in Paris Nr. 258, *du fonds St. Germain latin*, enthaltend „*Augustinus de civitate dei*" zum Gebrauche der Commission zur Herausgabe lateinischer Kirchenväter übermittelt wird.

2. Von Herrn Dr. Al. Huber in Lambach eine Abhandlung: „Die *Ecclesia Petena* der Salzburger Urkunden", mit dem Ersuchen des Verfassers um Aufnahme in die Schriften der Classe.

3. Von dem c. M. Herrn Dr. Beda Dudík: „Statuten der Prager Metropolitankirche vom J. 1350", mit dem Ersuchen des Einsenders um Aufnahme in die Schriften der Classe.

Die Wichtigkeit dieser bis jetzt unbekannt gebliebenen Statuten leuchtet schon daraus hervor, dass sie einen wesentlichen Beitrag liefern zur Geschichte der Erhöhung des Prager Bisthums zu einem Erzbisthum. Kaiser Karl IV. und der damalige Prager Bischof Arnost von Pardubitz haben den schon von Ottokar II. angeregten Gedanken, die Prager Kirche von der Metropolie zu Mainz zu trennen, und zum Erzbisthum, dem auch Olmütz unterstehen sollte, zu erheben, abermals aufgenommen und im Jahre 1348 durchgeführt. Die neue Metropolitankirche musste nun der neuen Würde entsprechend reformirt werden, zu welchem Ende die grosse Synode vom Jahre 1349 abgehalten worden ist. Sie regelte die Diöcese, aber nicht den Domclerus. Um diesen entsprechend zu reformiren, entwarf Erzbischof Arnost mit seinem Domclerus die vorliegenden Statuten, welche für die Geschichte nicht nur der Prager, sondern auch der Olmützer Kirche, welche selbe annahm, von hoher Wichtigkeit sind. Man lernt aus denselben die hierarchische Einrichtung der Prager Metropolitankirche kennen, man erfährt aus denselben, wie die

Lasten, die Pflichten, aber auch die Emolumente der eingesetzten Würdenträger und Diener der Kirche vom Erzbischof angefangen bis herab zu den Kirchen-Matronen vertheilt waren, denen die Obsorge für die Reinlichkeit der Kirche und für die Pflege der zahlreichen Cleriker anvertraut war; wir werden aus denselben vertraut mit Einrichtungen, deren Namen sich bis zur Stunde bei der erzbischöflichen Kirche zu Olmütz erhielten, deren Sinn jedoch längst schon verloren ging, z. B. mit dem Institute der Bonifanten u. a. Erscheint Arnost von Pardubitz schon durch seine Synodal-Statuten vom Jahre 1349 gross, so erscheint er wahrhaft bewundernswürdig als Organisator in den vorliegenden Statuten, die mit vollem Rechte ein Denkmal genannt werden können, denn grösstentheils sind sie im Ganzen und Grossen noch in voller Wirksamkeit wie in Prag so in Olmütz.

Genommen wurden sie aus der einzigen bis jetzt bekannten Pergament-Handschrift vom Jahre 1403, Sig. II. 98, welche in Nikolsburg liegt. Durch die Fürsprache des mährischen Landes-Ausschusses und durch die Gnade der Frau Gräfin Mensdorff Excellenz ward es dem Prof. Dr. Dudík möglich, diesen kostbaren Schatz der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Das w. M., Herr Archivar J. Fiedler, legt vor eine Abhandlung: „Beiträge zur Union der Griechen in Slavonien und Sirmien.“

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1866. Nr. XVI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 20. Juni.

Der Secretär legt vor:

1. Eine Note des h. k. k. Ministeriums des Aeussern vom 16. Juni l. J., mit welcher der zweite Band der Geschichte des Basler Concils Juan's de Segovia aus der Basler Bibliothek zum Gebrauche der Commission zur Herausgabe der *Acta conciliorum saeculi XV.* übermittelt wird.

2. Eine Abhandlung des Herrn Prof. Dr. Fr. Maassen in Gräz über die für den Zweck einer „Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts im Abendlande bis zum Ausgange des Mittelalters" unternommenen Explorationen, mit dem Ansuchen des Verfassers um Aufnahme in die Schriften der Classe.

Dieser und die folgenden Berichte im Zusammenhange sollen einen beschreibenden Katalog der vorhandenen lateinischen Handschriften des canonischen Rechts bilden, eine *Bibliotheca latina juris canonici manuscripta.* Der erste Theil dieser Bibliotheca wird die Canonensammlungen vor Pseudo-Isidor enthalten. Von diesem Theil wird gegenwärtig der erste Abschnitt vorgelegt mit den Bibliotheken Italiens, und zwar folgender Punkte: Florenz, Ivrea, Lucca, Mailand, Modena, Monte Cassino, Novara, Rom, Venedig, Vercelli, Verona.

3. Von Herrn Dr. G. B. Bolza in Wien eine Sammlung italienischer Volkslieder: „*Canzoni popolari comasche raccolte e pubblicate colle melodie*" mit dem Ansuchen des Einsenders um Aufnahme in die Schriften der Classe.

4. Von Herrn Friedrich Zierler, k. k. quiesc. Salzbergs-Oberaufseher in Aussee, die Abhandlung: „Die ewige Psyche und Physis des Menschen", mit der Bitte des Verfassers um eine Subvention zur Ermöglichung des Druckes der Abhandlung.

Das w. M. Herr Prof. Dr. Siegel erstattet den Jahresbericht über die Thätigkeit der Commission zur Herausgabe österreichischer Weisthümer.

Die lebhafte Theilnahme und Unterstützung, deren sich das Unternehmen einer Sammlung der österreichischen Weisthümer oder Taidinge gleich beim Beginne zu erfreuen hatte, blieb demselben auch im abgelaufenen Jahre erhalten. Die Commission musste daher vor Allem darauf bedacht sein, dass das Gebotene copirt werde. War man schon in aller Regel genöthigt, gegebene Nachweise für den künftigen Gebrauch blos zu registriren, so konnte um so weniger von einer allgemeinen planmässig organisirten Nachforschung die Rede sein. Dagegen haben allerdings in Beschränkung auf gewisse Gebiete Nachsuchungen stattgefunden, welche für das Werk der Sammlung höchst erspriesslich sich erweisen sollten. Durch das unermüdliche Wirken des Landesausschusses von Salzburg und seines Referenten in der Sache, des Herrn Landesgerichtsrathes Dr. Peitler insbesondere, war aus dem genannten Lande im verflossenen Sommer bereits eine solche Fülle von Ehehaft-Taidingen der Commission zugekommen, dass eine Nachlese zur Vervollständigung der Sammlung dringend wünschenswerth erschien. Im Gegensatze hierzu waren aus Tirol selbst die im Anfange vereinzelt eingelaufenen Mittheilungen, dass da und dort Urkunden der fraglichen Art sich befänden, ausgeblieben. Das Land schien nicht geneigt, zu dem gemeinsamen Unternehmen seine Hand bieten zu wollen. In richtiger Würdigung dieser Sachlage erbot sich unser Commissions-Mitglied, Herr Prof. Pfeiffer, welcher einen Theil der Ferien in Salzburg zuzubringen gesonnen war, dort die Nachlese vorzunehmen und durch eine Reise nach Tirol den Versuch zu machen, dieses Land für das Unternehmen zu gewinnen. Von welch' glänzenden Erfolgen diese Mission begleitet war, darüber hat der Reisebericht, welcher in der Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 16. Novbr. 1865 erstattet wurde, Mittheilung gemacht, und wiederholt wird der Jahresbericht darauf zurückzukommen haben.

Mit Dank wurde ferner das Anerbieten des Herrn Professor Zahn, Vorstandes des Joanneums-Archives in Gräz, aufgenommen, unter seiner Aufsicht die dort liegenden einschlägigen Urkunden copiren zu lassen. Eine erste Sendung ist der Commission bereits zugegangen; weitere Ausbeute dürfen wir gewärtigen.

Die übrigen Förderer des Unternehmens namhaft zu machen und den ihnen gebührenden Dank auszusprechen, bietet sich die passende Gelegenheit, wenn wir nun eine Uebersicht von der in dem zweiten Jahre gewonnenen Bereicherung unserer Sammlung geben. Es wird dafür die Ordnung nach Kronländern gewählt, nachdem die Zahl derselben, aus welchen früher und jetzt ein grösserer Zufluss stattgefunden hat, auf die vier: Nieder- und Oberösterreich, Salzburg und Tirol nebst Vorarlberg sich fixirt hat.

Wir beginnen mit

Niederösterreich.

Zur Vermehrung der Sammlung von Weisthümern dieses Kronlandes trug vor Allem die fortgesetzte und vollendete Copirung des der k. k. Hofbibliothek dahier gehörigen Kaltenbaek'schen Nachlasses bei. Sodann erhielt die Commission ein Taiding als Geschenk von unserem verehrten Präsidenten Herrn von Karajan, und zwei Taidinge zur Abschrift von dem hochwürdigen Herrn P. Benedict Kluge, Gymnasial-Professor in Wiener-Neustadt. Endlich hat auch das Joanneum zu Graz mehrere hierher gehörige Stücke geliefert.

Auf diesen Wegen ist die Zahl der Orte Niederösterreichs, von welchen wir bereits Urkunden besassen, um sechzig vermehrt worden.

Durch vereinzelte Veröffentlichung wurde bekannt ein Taiding von Pütten. Ferner ist die Nachricht eingelangt, dass sich in Aspang am Wechsel solche Urkunden finden, welche der Herr Bezirksvorsteher einzusenden die Güte haben wird. Aus

Oberösterreich

hat auch in diesem Jahre wieder der hochwürdige Herr Stiftsarchivar P. Pius Schmieder von Lambach uns zum Danke verpflichtet, indem er der Commission zu dem früher übermittelten Lambacher Taiding vom Jahre 1628 die Abweichungen aus einer Niederschreibung vom Jahre 1564 mittheilte und ausserdem ein Vogtrecht und Taiding von Thalham u. s. w. zur Abschrift einsendete. Ferner hat der des älteren Rechtes und seiner Quellen kundige Herr Bezirksvorsteher Peyrer dahier uns mehrere Taidinge zu übergeben die Güte gehabt, wovon jedoch nur das von Spital am Pyhrn aus dem Jahre 1615 copirt wurde, da hier ein älteres aus dem Jahre 1423 (?), welches existiren soll, bis jetzt nicht wieder aufgefunden werden konnte. Weiter ist der Com-

mission die Abschrift eines Bergtaidings von Steyer durch ihren Obmann, Herrn kaiserlichen Rath von Meiller, sowie ein Weisthum von Traun zugekommen und von Pfeiffer eine zweite Handschrift des Taidings von Praitenau in dem Stiftsarchive von St. Peter zu Salzburg aufgefunden worden. Endlich hat der löbliche Verwaltungsausschuss des Museum Francisco-Carolinum in Linz Anzeige von den Schätzen gemacht, welche dort in Verwahrung sich befinden. Vornehmlich hierdurch sind wir in die Kenntniss von dem Vorhandensein von Taidingen aus acht und zwanzig Orten gekommen.

Salzburg.

Hier waren es vorab die Sendungen des Landesausschusses, zu dessen Ehre gesagt werden muss, dass er das akademische Unternehmen in seiner Beziehung auf Salzburg wie eine Angelegenheit des Landes behandelt hat, ferner die von Pfeiffer in dem St. Peters-Archive und der Centralregistratur vorgenommene mühevolle Nachlese, sowie endlich die begonnene Ausbeute des im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive verwahrten salzburgischen Kammerbuches Nr. 4, wodurch die früher schon vorhandenen Taidinge im abgelaufenen Jahre einen Zuwachs aus neunzehn Orten erhalten haben.

Der in der Registratur des königlich bayerischen Bezirksamtes Laufen gemachte Fund, den der Reisebericht in Aussicht stellte, wurde wirklich der Commission übergeben, und zwar in beglaubigten Abschriften des Reichsarchives zu München, welche auf diplomatischem Wege requirirt worden sind. Ferner wurden weitere Handschriften von mehreren bereits vorhandenen Taidingen aufgefunden und uns zum Zwecke der Collation zugemittelt.

Die Nachricht von dem Vorhandensein mehrerer salzburgischer Taidinge in dem Museum zu Linz hat sich leider nicht bestätigt. Laut einer Mittheilung des Herrn Custos C. Ehrlich liess eine wiederholte sorgfältige Durchsicht der von dem Herrn Legationsrathe Ritter v. Koch-Sternfeld erworbenen Schriften keine Spur finden. Dagegen wurde bei dieser Gelegenheit allerdings ein Taidingbuch von Mattsee entdeckt, welches durch den ehemaligen Pflegegerichts-Adjuncten Kräh an das Museum gekommen ist.

Wir gelangen endlich zu der unstreitig bedeutendsten Errungenschaft des Vorjahres, zu der Ausbeute aus

Tirol und Vorarlberg,

welche die Commission fast ausschliesslich zu verdanken hat den Bemühungen ihres Mitgliedes Pfeiffer und der nicht genug anzuerkennenden Bereitwilligkeit, mit der man im Lande seinem persönlichen Wirken für die Sache entgegengekommen ist. Die beträchtliche Zahl von Urkunden, welche eigene Nachforschungen zu Tage förderten, bereicherte das ansehnliche Geschenk des hochwürdigen P. Justinian Ladurner, welcher früher genommene Abschriften von elf Taidingen der Commission zur freien Verfügung stellte, und des Herrn Prof. Dr. Zingerle, welcher drei Weisthümer in Abschriften des Herrn Pfarrer Thaler in Kuens übergab. Zu den auf der Reise gewonnenen Schätzen gesellten sich sodann hier noch etliche weitere Urkunden, indem unser wirkliches Mitglied, Herr Prof. Jäger, Abschriften von zwei Taidingen der Commission übergab und Herr Dr. Schröder in Bonn drei Taidinge aus ehemals St. gallischen Orten Vorarlbergs, welche von Gonzenbach für Jacob Grimm abgeschrieben worden waren, an uns einzusenden die Güte hatte. So gelangte die Commission binnen kurzer Zeit in den Besitz einer Sammlung von Taidingen aus neun und dreissig Orten.

Da nun nicht mehr zu zweifeln war an dem Reichthum vorhandener Urkunden, überdies Briefe aus Innsbruck von weiteren Entdeckungen berichten konnten, so schien es mit Rücksicht auf die in Tirol herrschende Zurückhaltung der Commission nothwendig, im Lande selbst einen geeigneten Mann zu gewinnen, dem die planmässige Durchforschung der Archive und Gemeindetruhen übertragen werden könnte, und wir freuen uns mittheilen zu können, dass Herr Prof. Dr. J. V. Zingerle sich bereit finden liess, den Auftrag zu übernehmen. Zu welch' schönen Hoffnungen seine Thätigkeit bei der Kenntniss von Land und Leuten und der warmen Liebe zur Sache berechtigt, mag eine Mittheilung aus dem letzten Briefe darthun, welche Taidinge aus nicht weniger als vier und zwanzig Orten in sichere Aussicht stellt.

Für Steiermark blieb nicht ganz ohne Gewinn die Ausbeute des Joanneums - Archives in Gräz; indess hat sie bis jetzt nur Taidinge von zwei Orten ergeben. Die Hoffnung, dass in Böhmen

und Mähren die Auffindung solcher Denkmäler gelingen werde, hat sich bis jetzt nicht erfüllt.

Lassen sich bereits die Linien erkennen, welche das Unternehmen überhaupt begrenzen werden, so haben sich durch die Ergebnisse des abgelaufenen Jahres deutlich die Kronländer herausgehoben, auf welche für's Erste die Commission ihr Augenmerk und die zu organisirende Thätigkeit eigener Nachforschung richten muss, damit den salzburgischen Taidingen, deren Bearbeitung schon in Angriff genommen wurde, die der stammverwandten Länder folgen können.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.



Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1866. Nr. XVII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 4. Juli.

Das w. M. Herr kaiserl. Rath J. Bergmann legt vor eine Abhandlung: „Chronologische Entwicklung sämmtlicher Pfarren und ihrer Filialen wie auch der Klöster in den sechs Decanaten Vorarlbergs.“ Mit topographisch-historisch-statistischen Anmerkungen und einem Anhange über den Namen der „*Vallis Drusiana*“ zum Abdruck in den Denkschriften.

Bei seinen vieljährigen Studien über die Geschichte Vorarlbergs sammelte der Verf. aus den verlässlichsten Quellen mit möglicher Sorgfalt Notizen über das Entstehen der Dörfer und Kirchen, besonders in den Bergthälern des Landes, welche theils in den Wiener Jahrbüchern der Literatur, theils in den Publicationen der kais. Akademie der Wissenschaften mitgetheilt wurden. Nach der Uebersicht der Genesis der Pfarren im Bregenzerwalde, die nach Art eines Stammbaumes im Archive der kais. Akademie Bd. I. Heft III. S. 53 niedergelegt wurde, fasste Herr P. Franz Joller in Feldkirch die Pfarren der sechs Decanate in einer Schrift zusammen, welche von der *Stella matutina*, wie sich das Collegium der Jesuiten daselbst nennt, dem hochwürdigsten Herrn Bischofe Dr. Joseph Fessler bei dessen feierlichem Einzuge am 16. Juni 1862 in Feldkirch überreicht wurde.

Hievon erhielt der Verf. mit dessen Genehmigung eine Abschrift, berichtigte hin und wieder Einzelnes, erweiterte das Elaborat mit Hinweisung auf die urkundlichen Quellen, aus denen die Daten geschöpft sind, und mit Angabe des Flächenraumes eines jeden Decanates, der Zahl der dermaligen Einwohner (109.500) und der Schüler eines jeden Seelsorgeortes, deren das ganze Land von 45.22 □Meilen (nach der jüngsten Berechnung) 120 mit 210 Schulen nach dem Brixener Diöcesan-Schematismus für das Jahr 1866 zählt; ferner wurde jedem Orte das Jahr seines ersten Hervortretens und seine älteste Schreibung, in der er uns bis-

her bekannt geworden, beigesetzt; auch sind die vormaligen Gerichte und Gebietstheile, aus denen die jetzigen Decanate arrondirt wurden, mit geschichtlichen Anmerkungen dargelegt; hierauf folgen sämmtliche Seelsorge-Stationen nach den Jahrhunderten geordnet, in welchen sie entstanden sind; in erster Stelle stehen Brigantium mit dem Kirchlein der heil. Aurelia, von dem im Leben des heil. Gallus, der um 612 daselbst weilte, die Rede ist, und Vinomna (Rankweil) im J. 774; den Schluss machen die Manns- und Frauenklöster.

Der Anhang enthält eine Conjectur über den Namen „*Vallis Drusiana*", wie im Mittelalter der Churwalhengau oder Walgau (das Illthal) in lateinischen Urkunden vom J. 802 bis in's XI. Jahrhundert genannt wurde und wovon das *Capitulum Drusianum* der vormaligen Diöcese Chur, nämlich die drei Decanate Feldkirch, Sonnenberg und Montavon, bis zum J. 1808 seinen Namen führte. Die Historiker leiten ihn von August's Stiefsohne Drusus, dem Eroberer Rhätiens, ab, der den Bau der Heerstrasse vom Po an durch das östliche Rhätien (Tirol) und nicht durch das westliche (Graubünden) begann, welche sein Sohn K. Claudius, wie zwei Inschriftsteine bestätigen, vollendete und nach seinem Namen *Via Claudia* nannte. Nun finde ich im angegebenen Zeitraume einen Druso mit Namen als Grundbesitzer in diesem Gaue, und es dürfte vielleicht eine Familie dieses Namens hier heimisch und namengebend gewesen sein?

Der prov. Secretär legt vor eine Abhandlung des Herrn Custos Dr. Friedrich Kenner: „Beiträge zu einer Chronik der archäologischen Funde in der österr. Monarchie (1864—1866)", IX. Fortsetzung, mit dem Ersuchen des Verf. um Aufnahme in das Archiv.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1866. Nr. XVIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 11. Juli.

Der prov. Secretär legt vor:

I. Von Herrn Dr. Franz Stark in Wien eine Abhandlung: „Die Kosenamen der Germanen. Zweite Abtheilung: Die contrahirten Namen. Mit einem erläuternden Anhange", mit dem Ersuchen des Verf. um Aufnahme in die Sitzungsberichte.

Während bei den durch Verkürzung entstandenen Kosenamen nur ein Theil des vollen Namens erhalten, der andere unterdrückt ist, sind in den contrahirten Namen beide Theile, doch zumeist nur bruchweise, vertreten. Je nachdem aber das erste oder zweite Namensglied vorzugsweise oder beide Glieder gleichmässig verkürzt erscheinen, ergeben sich drei Gruppen contrahirter Namen.

Die erste Gruppe enthält Namen, in denen das erste Wort nur wenig oder gar nicht verkürzt, vom zweiten Worte aber entweder nur der anlautende oder, und dies viel seltener, nur der auslautende Consonant enthalten ist. Beispiele dafür sind: Ratpo = Ratpoto, Lampo = Landbert, Gumpo = Gundpert, Tammo = Thancmar, Gepa = Gerpirga, Liuppo = Liudpold, Ubo (Hubo) = Hugibert, Siffo = Sigfrid; Arnt = Arnold, Reint = Reinhard.

Die Namen der zweiten Gruppe zeigen das zweite Wort unverkürzt, haben vom ersten Worte aber nur den an- oder auslautenden Consonanten erhalten. Hieher gehören: Tholf = Thorolf, Tric = Tidric; Corona = Mucuruna, Nardus = Eginardus.

In der dritten Gruppe erscheinen Namen, bei denen das erste Wort den auslautenden Consonanten, das zweite Wort entweder nur den inlautenden Vocal, oder mit diesem zugleich die anlautende Spirans (*h*, *w*), oder aber die mit dem auslautenden Consonanten (*d*, *t*) gebundene Liquida (*l*, *r*) verloren haben. Vgl. Dirk = Diderich, Curt = Conrad; Rolf = Rodolf, Roholf,

Luert = Liudward, Reerd = Ruodward; Sybt = Sibold, Sibert, Wipt = Wigbold, Wigbert.

Von allen diesen contrahirten Formen gestatten eine Verkleinerung nur jene, welche der ersten Gruppe angehören. Deminutiva, aus contrahirten Namen gebildet, sind: Lampulo, Gumpulo; Lubbiko, Robiko; Gumbizo, Hubezo; Gumpolin, Hubelin; Huppichin.

Ein Anhang dient zur Erläuterung verschiedener neufriesischer Namen, von denen mehrere schon im ersten Theile bei den verkürzten Namen, sehr viele aber bei der Würdigung der contrahirten Formen, eine Beachtung gefunden haben, die ihnen bisher von keiner andern Seite zu Theil geworden war.

II. Von Herrn Aug. Knoblich in Wien ein an die Gesammtakademie gerichtetes Gesuch um Gewährung einer Subvention zu zinkographischen Versuchen.

III. Ansuchen des Herrn Regierungsrathes Dr. Constant v. Wurzbach, für den im Drucke beendigten 15. Band seines „Biographischen Lexicons des Kaiserthums Oesterreich" die von der Akademie bewilligte Unterstützung von 315 fl. Oe. W. anweisen und einen gleichen Betrag für den Druck des 16. Bandes von ihr erwirken zu wollen.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1866. Nr. XIX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 18. Juli *).

Der prov. Secretär legt vor:

1. Von Herrn Prof. Dr. Ignaz Zingerle in Innsbruck eine Abhandlung: „Bericht über die Sterzinger Miscellaneen-Handschrift", mit dem Ersuchen des Verfassers um Aufnahme in die Sitzungsberichte. Die dem 14. Jahrhundert angehörende Handschrift enthält lateinische und deutsche Gedichte, Sprüche, Räthe, u. s. w.

2. Von Herrn Prof. Ad. Mussafia in Wien eine Abhandlung: „Eine altspanische Prosadarstellung der Crescentia-Sage", mit dem Ersuchen des Verf. um Aufnahme in die Sitzungsberichte.

Diese Darstellung ist einer Handschrift der Escorialbibliothek entnommen und gehört dem 14. Jahrhunderte an, so dass sie in sprachlicher Hinsicht vollständige Veröffentlichung verdient. Sie hat aber auch literarhistorisches Interesse, denn sie bietet uns das Mittel, einen der Wege zu verzeichnen, auf welche im Mittelalter Erzeugnisse der einen Literatur in die andere übergingen. Hier handelt es sich um eine treue Uebersetzung, die sich redlich als solche bekennt. Es ist dem Herausgeber gelungen, das Original zu erkennen; es ist das *Conte dévot de l'Empereriz de Rome* von Gautier de Coinsy, gedruckt bei Méon, Nouveau recueil I, 1—128.

Die Einleitung beschreibt die Handschrift und bespricht das Verhältniss des spanischen Textes zu seiner Vorlage, worauf einige Bemerkungen über Grammatik und Wortvorrath folgen. In den Anmerkungen werden Stellen aus dem Originale vorgeführt und zwar überall, wo sie beitragen können, den Sinn des

*) Der akademischen Ferien wegen findet die nächste Sitzung erst am 3. October statt.

Textes deutlicher zu machen. In einem Anhange wird ein Bruchstück aus der gallicischen *Cántiga* Königs Alfons X. mitgetheilt, welche dieselbe Sage behandelt.

Das w. M. Herr Dr. Aug. Pfizmaier legt vor eine Abhandlung: „Analecta aus der chinesischen Pathologie" für die Sitzungsberichte.

In der vorgelegten Arbeit hat der Verfasser eine Anzahl von Krankheiten, unter welchen sich einige blos in China beobachtete befinden, nach dem Systeme der chinesischen Pathologie vorgeführt. Da es ihm nicht möglich war, den Gegenstand, besonders was die sehr fremdartige Therapie und *Materia medica* betrifft, den Anforderungen der neueren medicinischen Wissenschaft gemäss zu behandeln, so will er das hier Gebotene vorläufig als einen Beitrag zur Culturgeschichte, von der die Geschichte der Medicin jedenfalls ein Theil ist, betrachtet wissen.

Die Grundlage des Gelieferten bilden die Aussprüche des als erste Autorität unter den ärztlichen Schriftstellern China's anerkannten Tschang-ping-tschung sowohl in ihrer ursprünglichen Gestalt, als mit den verschiedenen Ergänzungen und Erklärungen Späterer.

Die an geeigneter Stelle entwickelte Theorie, deren Sätze unverändert wiedergegeben wurden, ist die schwache Seite der medicinischen Wissenschaft der Chinesen und mit der unserigen schwer in Einklang zu bringen. Als geschichtliche Thatsachen dürften jedoch manche Auseinandersetzungen, deren Wichtigkeit vom medicinischen Standpunkte bestritten werden könnte, Werth und Bedeutung haben.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1866. Nr. XX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 3. October.

Der Secretär theilt mit:

1. Den Erlass des hohen Curatoriums vom 25. August l. J., wodurch der kaiserl. Akademie eröffnet wird, dass Se. k. k. apostolische Majestät mit a. h. Entschliessung vom 3. August l. J. die Wahl des Dr. Theodor Georg v. Karajan zum Präsidenten der kaiserl. Akademie allergnädigst zu bestätigen, jene des Hofrathes Prof. Dr. Karl Rokitansky zum Vice-Präsidenten zur Kenntniss zu nehmen, jene des Prof. Dr. Franz Ritter von Miklosich zum Secretär der philosophisch-historischen Classe zu genehmigen, ferners den Herrn Prof. Dr. Julius Ficker zum wirklichen Mitgliede der kaiserl. Akademie für die philosophisch-historische Classe zu ernennen, endlich die Wahl der Herren Professoren A. Mussafia und J. Müller zu correspondirenden Mitgliedern der philosophisch-historischen Classe zu genehmigen geruht haben.

2. Ein Dankschreiben des Herrn Prof. A. Mussafia für seine Wahl zum correspondirenden Mitgliede der philosophisch-historischen Classe.

3. Eine Eingabe des Landesausschusses von Dalmatien vom 25. August l. J., wodurch die kaiserl. Akademie um einen Beitrag für die Ausgrabungen von Salona angegangen wird.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.



Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1866. Nr. XXI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 10. October.

Der Secretär legt vor:

1. Eine Abhandlung des Herrn Prof. A. Ludwig in Prag: „Ueber Geschichte der Wortbildung im Indogermanischen", mit der Bitte um Aufnahme in die Sitzungsberichte;

2. eine Eingabe des Herrn K. von Giessendorff mit der Bitte, die zu gleicher Zeit von ihm überreichten Hochätzungen zur Wahrung seiner Priorität im Archive der kais. Akademie aufbewahren zu wollen.

Das w. M. Herr Dr. A. Pfizmaier legt eine Abhandlung: „Zu der Sage von Owo-kuni-nusi" vor, zum Abdruck in den Sitzungsberichten.

In der vorgelegten Abhandlung werden die auf die Sage von dem Gotte Owo-kuni-nusi, sonst auch Owo-na-mudzi genannt, bezüglichen japanischen Erläuterungen mitgetheilt. Dieselben enthalten nebst den Angaben über Owo-kuni-nusi und dessen Gefährten Sukuna-biko-na, welche als die eigentlichen Gründer des japanischen Reiches betrachtet werden, noch Andeutungen über die von Owo-kuni-nusi erfundene japanische Arzneikunst und erstrecken sich bis zu den Nachrichten von der Ankunft des Gesandten Ame-waka-fiko, wo schliesslich noch einige Auseinandersetzungen hinsichtlich der in den ältesten Zeiten üblich gewesenen Trauerfeierlichkeiten vorkommen.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.



Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1866. Nr. XXII—XXIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 17. October.

Der Secretär legt vor eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn A. Mussafia: „Ein Beitrag zur Bibliographie der Cancioneros aus der Marcusbibliothek in Venedig.“

Die Verdienste, welche Alfons V. von Aragon, I. von Neapel, sich um Wissenschaft und Literatur erwarb, sind uns zunächst aus den Schilderungen der dankbaren italienischen Humanisten bekannt. Erst in neuerer Zeit hat man angefangen, auch den Einfluss zu berücksichtigen, welchen der „weise und grossmüthige“ König auf die heimatliche Dichtkunst ausübte. In dem sogenannten *Cancionero de Lope de Stúñiga* lernte man eine Sammlung kennen, welche die Erzeugnisse der Dichter, die am Hofe Alfons' lebten, enthält. Mit diesem Cancionero, welches in der Madrider Nationalbibliothek aufbewahrt wird, hängt innig eine bisher unbeachtet gebliebene Handschrift der Marciana — Suppl. Gall. XXV — zusammen. Ueber letztere nun berichtet vorliegende Abhandlung. Nebst allgemeinen Bemerkungen über die spanischen Liederbücher wird die Handschrift beschrieben und deren Inhalt derart angeführt, dass die erste Strophe jedes einzelnen Gedichtes vollständig, von den andern Strophen aber die Anfangsverse abgedruckt werden. Zugleich wird angegeben, in welchen anderen — handschriftlichen oder gedruckten — Sammlungen jedes Gedicht enthalten sei; auch werden über die einzelnen Dichter kurze biographische und literarische Notizen mitgetheilt.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 31. October.

Der Präsident gedenkt des Verlustes, den die Classe durch den Tod des corresp. Mitgliedes der kaiserl. Akademie, Herrn Joseph Eutychius Kopp in Luzern, erlitten hat.

Die Anwesenden bezeigen ihr Beileid durch Erhebung von den Sitzen.

Der Secretär legt vor:

1. ein Schreiben des wirkl. Mitgliedes Herrn Prof. Dr. Julius Ficker, womit derselbe der Classe für seine Wahl zum wirklichen Mitgliede seinen Dank ausspricht;

2. eine Note des löblichen n. ö. Landesausschusses vom 13. October l. J., womit derselbe das Gesuch der Direction des Landes-Realgymnasiums von Stockerau um Betheilung mit den Schriften der Classe übermittelt;

3. ein Gesuch des Herrn Prof. Dr. Richard Heinzel um Erwirkung einer Subvention zur Herausgabe seines Werkes: „Heinrich von Melk."

Das Buch zerfällt in drei Theile, die Einleitung, den Text und die Anmerkungen.

In der Einleitung hat der Verfasser versucht, durch die geschichtlichen und literarischen Bezüge, die sich in Heinrichs Gedichten entdecken lassen, die Lebensverhältnisse, die wissenschaftliche Stellung und die Zeit des Dichters zu bestimmen. Diese Untersuchungen gaben Anlass über das kirchliche Leben in der Passauer Diöcese einige von den gewöhnlichen abweichende Behauptungen vorzutragen. Es wurde gezeigt, dass die Beweisstücke, deren man sich zur Charakterisirung der Geistlichkeit im österreichischen Donauthale bediente, nur auf die Salzburger Diöcese Anwendung finden und dass als eine Hauptquelle der Verderbniss von dem Propste Gerhoch von Reichersperg wie von Heinrich die nicht regulierten Canoniker bezeichnet werden. Auch in der Messopferfrage wurde die Abhängigkeit des Dichters von Gerhoch dargethan.

Der Text erfuhr durch die Nachweisung einer bedeutenden und dem Inhalte nach theologisch merkwürdigen Interpolation eine wesentliche Veränderung.

In den Anmerkungen sollte so weit möglich nachgewiesen werden, welche Weisen des Ausdrucks und der Anschauung dem Dichter eigenthümlich oder aus der lateinischen Literatur entlehnt seien.

Der Präsident legt namens der historischen Commission eine Abhandlung des Herrn Prof. Dr. Heinrich Zeisberg in Lemberg vor: „Miseco (Mieczysław) I., der erste christliche Beherrscher der Polen", mit dem Ersuchen des Verf. um Aufnahme in die Schriften der histor. Commission.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1866. Nr. XXIV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 7. November.

Der Secretär legt vor:

1. Ein Schreiben des Herrn Prof. Jos. Müller, womit derselbe der philosophisch-historischen Classe für die Wahl zum correspondirenden Mitgliede seinen Dank ausspricht.

2. Eine Eingabe der k. k. Hof-Bibliothek vom 27. Oct. l. J. betreffend den Druck des zweiten Bandes der *Tabulae codicum manu scriptorum in bibliotheca palatina vindobonensi asservatorum.*

3. Einen vom k. k. Generalconsul für das östliche Griechenland Herrn J. G. von Hahn aus dem Neugriechischen übersetzten Bericht über die von Herrn Dr. Nomikos und S. Alaphusis vorgenommenen Ausgrabungen auf der Südküste der Insel Therasia:

Die ausgegrabenen Baureste bilden ein Mauerviereck, welches durch eine Zwischenmauer in zwei Abtheilungen getheilt ist, eine, östliche und eine westliche. Die östliche ist abermals durch eine Zwischenmauer in zwei Räume abgetheilt, eine nördliche vordere, eine südliche hintere [1]).

Die vordere ist 4 Meter lang und 3 breit, die hintere ist 4 Meter lang und $2^1/_2$ breit.

Beide Räumlichkeiten waren mit weisser, äusserst schwer zu bearbeitender, fest zusammenhängender Santorinerde gefüllt, und dazwischen fanden sich unbehauene Bausteine, deren gelber Lehmüberzug zeigte, dass sie früher bei diesem Bau verwandt worden waren. Auch fanden sich viele Bimssteinstücke.

Dazwischen stiessen wir auf viele verkohlte und verfaulte Balkenreste, deren frühere Anordnung jedoch deutlich zu erkennen war.

---

[1]) Das vordere war bereits von den Arbeitern ausgegraben worden, und darin war ein farbiges Thongefäss gefunden worden, welches schwärzlichen Staub enthielt.

Ganze Balken, deren Dicke wir kaum mit beiden Händen umspannen konnten, lagen in schiefer Stellung und zum Theil in die Mauer eingelassen (d. h. wohl mit ihrem oberen Ende). Vermuthlich gehörten diese Hölzer zu dem Dachwerke der früheren Gebäude.

Die inneren Stirnflächen dieser Gemächer sind sämmtlich bogenförmig gegen das Innere gestellt[2]) und mit einem kalkartigen Bewurfe versehen. Das die Mauersteine verbindende Cement scheint dagegen weder Kalk noch weisse vulkanische Erde zu enthalten, sondern besteht überall aus schwärzlicher Erde mit holzartigen[3]) Strohtheilen vermischt (*ξυλώδη μόρια ἐξ ἀχύρου*), vielleicht um dasselbe haltbarer zu machen.

Zwei Meter tief in dem vorderen Gemache fanden wir in dem oberen Winkel der Zwischenmauer mehrere Okka (= 2 Pfd. 9 Loth altbair.) schwarze verkohlte Gerste mit Weizenkörnern vermischt.

Dasselbe fanden wir auch in dem correspondirenden Winkel des hinteren Gemaches.

Etwa 3 Meter tief mit der Ausgrabung vorrückend, fanden wir in dem vorderen Gemache in der Nähe der Zwischenmauer ein Thongefäss, welches linienartig bemalt war und etwa 8 bis 10 Okka fasste.

Wir fanden es in schiefer Lage und dem Anschein nach ganz, aber kaum bemühten wir uns, dasselbe von der anklebenden Santorinerde zu reinigen, so zerbrach trotz aller angewandten Sorgfalt der obere Theil in Stücke und blieb nur der untere erhalten. Es war mit einer feuchten verkohlten Masse gefüllt, welche von körnerartiger Form gewesen zu sein scheint, vielleicht waren es Kichererbsen (*κέγχρος*). Auch in dem hinteren Gemache fanden wir bei dem unteren Winkel der Zwischenmauer nahe bei einander Scherben von Thongefässen von verschiedener Grösse und Gestalt, bemalt und unbemalt, welche zeigten, dass sie ein gewaltsamer Druck zerbrochen habe, denn die einen fanden

---

[2]) Diese an das Troglodytenleben erinnernde Wandstellung ist noch heutzutage auf Santorin, aber meines Wissens nur dort üblich. H.

[3]) Das heisst wohl von den dreschenden Ochsen und Pferden unzerquetschten. Vermischung von Mauerlerlehm oder Mauererde mit Hechsel habe ich bis jetzt weder im alten noch neuen Hellas angetroffen. Es erinnert an Alt-Syrien und Aegyten. H.

wir umgestürzt, andere in halb und andere in ganz liegender Stellung.

Sie scheinen keine Materie enthalten zu haben, denn sie waren nur von Santorinerde fest umschlossen.

In demselben Gemache fanden wir einen röhrenartigen Körper, welcher einem versteinerten Knochen glich.

Wir waren mit der Ausgrabung der Aussenseite des andern Halbtheils des Vierecks beschäftigt, als wir plötzlich auf die Stücke eines von den Steinen und der Erde seiner Umgebung zerstörten gefärbten Thongefässes stiessen, welche wir herausnahmen.

Wir gruben nun gegen das Innere der Mauer zu und fanden eine längliche Thonröhre, 1½ Spannen lang, von schwärzlicher (ὑποφαιός, kann aber auch erdfahl heissen) Farbe mit weissen Verzierungen bemalt, an beiden Seiten durchlöchert und sein dünnes Theil gegen aussen, sein weites Theil gegen Innen habend (?). Nahe bei diesem fanden wir zwei ähnliche Röhren von rother Farbe ohne Verzierungen, deren eine, noch einmal so gross und auf den Seiten durchlöchert, ein anderes kleines Thongefäss enthielt, welches ganz herauskam, während die Röhren bei dem Herausnehmen zerbrachen. Sie enthielten nur Santorinerde. Die weitere Ausgrabung an dieser Stelle ergab eine Fensteröffnung in der Mauer, dessen Decke eingestürzt war.

Bei der Ausgrabung zeigte sich, dass auch dieses Viereck durch eine Zwischenmauer in zwei Abtheilungen getheilt war (eine östliche und eine westliche). Die östliche scheint etwas tiefer als die westliche. Beide stehen durch eine in der Zwischenmauer angebrachte Thür und eine aus drei Stufen bestehende Treppe in Verbindung.

Das Innere war mit sehr fester, weisser vulkanischer Erde gefüllt, und darin fanden sich sehr dicke Balken, die ihre Eindrücke in der weissen Erde zurückliessen. Wir massen den einen und fanden, dass er etwa 4 Spannen im Umfange und 4 Meter in der Länge hatte. Diese Balken gehörten höchst wahrscheinlich dem eingestürzten Dache des Baues an. Andere Balken waren schief[4]) und horizontal in die Mauern eingelassen, wie es scheint,

---

[4]) Horizontale leiterähnliche Holzeinlässe in Steinmauern sind heutzutage gebräuchlich, aber Quereinlässe habe ich wenigstens nur in Fachwänden gesehen (Tsatmás). Hahn.

*

aus Gründen der damaligen Baukunst. Ausserdem erfüllten reichlicher Bimsstein, schwärzliche gemeine Erde und Mauersteine das Ganze.

$3\,{}^1/_3$ Meter tief von der Oberfläche (von welcher?) vorrückend, fanden wir in dem rechten Gemache in der Nähe der Zwischenmauer ein sehr grosses Thongefäss (πίϑος), welches eine ansehnliche Masse schwarzer, verkohlter Gerste enthielt, von der wir eine reichliche Menge an uns nahmen. Dieser Behälter war in Stücken, wurde aber von der denselben umgebenden Santorinerde zusammengehalten.

Bei demselben fanden wir andere Gefässe verschiedener Grösse und Gestalt, theils umgestürzt, theils in liegender Stellung, alle aber von dem auf ihnen lastenden Drucke zerbrochen.

Dasselbe fanden wir mit Ausnahme der Thongefässe auch in dem linken Gemache. Diesen Theil des Gebäudes konnten wir nicht vollständig ausgraben, weil die Arbeit mehr Zeit erfordert hätte, als wir aufzuwenden hatten.

Wir zogen es daher vor, lieber die Ausdehnung des Anwesens durch Nachgrabungen in seiner Umgebung zu untersuchen, und fanden demzufolge ein anderes Mauerviereck unterhalb des ersten, welches 6 Meter lang und 5 breit war, doch mussten wir auch dies wegen Mangels an Zeit unberührt lassen.

Wir entdeckten ferner eine Fortsetzung der Mauer, welche von dem östlichen Winkel des ersten Vierecks begann, und auf die im Abbau befindliche Tuffschichte 14 Meter in horizontaler Richtung zulief, da wo diese Schichte ihre grösste senkrechte Dicke, nämlich 24 Meter erreicht. Diese Mauer steigt in einer runden Biegung und in einer Ausdehnung von 18 Meter gegen Süden abwärts und schliesst mit einer Oeffnung ab, welche eine Art Thür mit Treppenstufen bildet.

Ihre weitere Richtung zu verfolgen war uns nicht möglich.

Bei der angeführten runden Mauerbiegung fanden wir einen mit Steinen gebauten kreisrunden Schacht, welcher den bei uns gebräuchlichen Brunnen oder Getreidebehältern ähnlich ist. Wir gruben denselben bis zu Metertiefe aus und fanden darin eine Masse Bimsstein, verschiedene Bruchstücke grosser Thongefässe, schwarze Steine und gemeine schwärzliche Erde.

Auf demselben Grunde, welcher früher von der weissen vulkanischen Erde bedeckt war, fanden wir 24 Meter von jenem Schachte ein Mauerviereck, welches etwa 16 Meter unter der

Höhe der dabei liegenden weissen Erde liegt, und welchem gegenüber, d. h. gegen Osten, die geringste Höhe der erwähnten Erde sich befindet, welche 3 Meter beträgt und von der es 9 (7?) Meter, während es von dessen höchster Höhe nur 6 Meter entfernt ist.

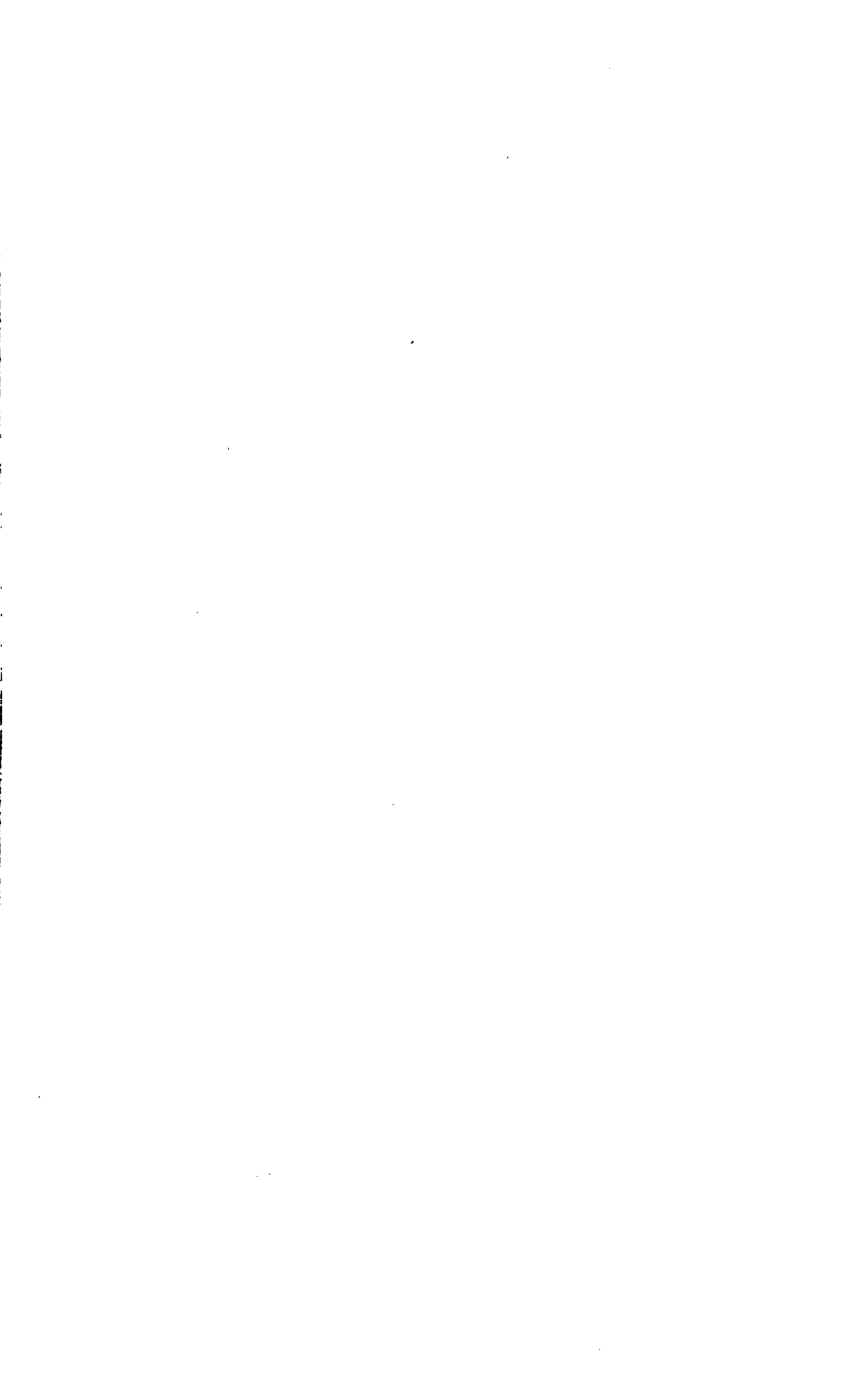
Wir gruben dessen Inneres etwa 3 Meter tief aus. Sein Inhalt stimmte durchwegs mit dem der übrigen Räumlichkeiten überein, weisse vulkanische Erde, reichliche Massen von Bimsstein, viel Holzwerk, bedeutende Massen von Stroh, welches durch Verwesung verändert (?) war und farbige Thongeschirrscherben, bei welchen sich eine weissliche, weiche Materie vorfand, von der ein Theil den Boden eines Gefässes bedeckte. Dieser Stoff war geruch- und geschmacklos, und kann möglicherweise Käse (*μιντζήτρα ἢ κοπανιστή*) gewesen sein.

Unsere Ausgrabung dauerte 3 Tage, und wir verwandten dabei 13 Arbeiter.

Das w. M. Herr Prof. Dr. H. Siegel, legt namens der Commission zur Herausgabe österr. Weisthümer vor den Bericht des Herrn Prof. Dr. Ig. V. Zingerle über die in Tirol angestellten Weisthümer-Forschungen.

Für die Sitzungsberichte.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.





Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1866. Nr. XXV–XXVI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 14. November.

Das w. M. Herr Dr. Pfizmaier legt vor: „Erklärungen zu den Nachrichten von der Ankunft Fiko-fo-no ni-ni-gi-no mikoto's in Japan".

Die Nachrichten von der Ankunft Fiko-fo-no ni-ni-gi-no mikoto's in Japan, welche in der Abhandlung des Verfassers: „Die Beherrscher Japans in dem Sagenzeitalter" geliefert wurden, sind so mannigfaltig und verhältnissmässig zahlreich, dass die auf sie bezüglichen Auslegungen Taira-no owo-fira's einen beträchtlichen Raum einnehmen.

Die in Rede stehenden Auslegungen werden in der vorgelegten Abhandlung auf dieselbe Weise, wie dies in einigen früheren Arbeiten des Verfassers geschehen, vorgeführt, wobei in Bezug auf ihre Wichtigkeit zu bemerken, dass in ihnen an jeder Stelle Gegenstände aus dem Gebiete der japanischen Archäologie und der alten Sprache aufgeklärt, und ausserdem viele neue Thatsachen, welche in den Nachrichten nicht enthalten sind, zur Kenntniss gebracht werden.

Die hier berücksichtigten Nachrichten beginnen mit der Absendung der Gesandten Fu-tsu-nusi und Take-mika-dzutsi an Owo-na-mudzi, den ersten Beherrscher Japans, und enden mit der Geburt der Söhne Fiko-fo-no ni-ni-gi-no mikoto's.

Unter dem Erklärten ist als besonders werthvoll hervorzuheben: Die von Seite der Allgebieter Japans dem verdrängten Beherrscher Owo-na-mudzi zu Theil werdende göttliche Verehrung, der Unterschied der Lenkung der geistigen und der sichtbaren Dinge, der Weg und die erste Niederlassung Fiko-fo-no ni-ni-gi-no mikoto's, endlich der von diesem Beherrscher nach Japan gebrachte, als ein Heiligthum aufbewahrte Sonnenspiegel.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 28. November.

Der Secretär legt vor:

1. Den ersten Band des von der kais. Akademie herausgegebenen, von der C. Gerold'schen Buchhandlung verlegten „*Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum*", enthaltend *Sulpicii Severi libri qui supersunt. Recensuit et commentario critico instruxit C. Halm.*

2. Von Herrn P. Dr. Friedrich Maassen in Gräz als Fortsetzung eine Abhandlung: „*Bibliotheca latina juris canonici manu scripta.* Erster Theil. Die Canonen-Sammlungen vor Pseudo-Isidor II. Frankreich. Zur Aufnahme in die Sitzungsberichte.

In der Abhandlung wird berichtet über die in den Bibliotheken Frankreichs, und zwar an folgenden Punkten: Albi, Cambrai, Carpentras, Laon, Lyon, Metz, Montpellier, Orléans, Paris, Rheims, Rouen, Strassburg, Toulouse, Verdun, befindlichen Handschriften solcher Canonensammlungen, deren Abfassung vor die Mitte des neunten Jahrhunderts (Pseudo-Isidor) fällt.

3. Von Hrn. P. Gall Morell, Bibliothekar des Stiftes Einsiedeln, eine Abhandlung: „Einsiedler-Handschriften der lateinischen Kirchenväter bis zum 9. Jahrhundert", mit dem Ersuchen des Verfassers um Aufnahme in die Schriften der Akademie.

4. Vom löblichen mährischen Landesausschuss fünf Urkunden in Original und eine in Abschrift zum Gebrauche der Weisthümer-Commission.

5. Von dem öffentlichen Museum zu Moskau die zweite Lieferung des Prachtwerkes: „*Copies photographiées des miniatures des manuscrits grecs conservés à Moscou*".

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1866. Nr. XXVII—XXVIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 5. December.

Das w. M. Herr Prof. Dr. Fr. Pfeiffer legt eine zum Abdruck in den Denkschriften bestimmte Abhandlung: „Quellenmaterial zur altdeutschen Dichtung“ vor.

Der Secretär legt vor eine Eingabe des Hrn. Dr. W. Hartel, in welcher derselbe bittet, die kais. Akademie der Wissenschaften wolle ihm im Interesse des *Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum* zwei ihm zur Recension der Werke Cyprian's nothwendige Bücher aus ausländischen Bibliotheken verschaffen: 1. Codex saec. XI. Nr. 476 aus der königl. Bibliothek zu Bamberg; 2. das Exemplar der Ausgabe des Manutius (Rom 1563, Fol.) mit den Collationen des ältesten Veronensis und der vaticanischen Handschriften aus der akad. Bibliothek zu Göttingen.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 12. December.

Der Präsident legt namens der histor. Commission vor: 1. eine Abhandlung von Herrn Xaver Liske zu Świątkowo im Grossherzogthum Posen: „Der Congress zu Wien im J. 1515“, mit der Bitte des Verf. um Aufnahme in die Schriften der historischen Commission.

2. Eine Abhandlung des c. M. Herrn Prof. Dr. O. Lorenz: „Ueber die Wahl des Königs Adolf von Nassau im J. 1292“ zum Abdruck in den Sitzungsberichten.

Wie die deutschen Königswahlen seit dem Aufkommen des kurfürstlichen Collegiums überhaupt, so ist auch die Wahl Adolf's in letzter Zeit Gegenstand zahlreicher Untersuchungen geworden. Vorzugsweise der Umstand, dass die Herren Preger in München

und Dr. Ennen in Köln einige sehr schätzbare neue Urkunden zu der vielbesprochenen Frage beigebracht haben, rechtfertigt eine abermalige Erörterung des interessanten und für die Reichsgeschichte wichtigen Ereignisses der Erhebung des unglücklichen Grafen von Nassau, wobei der Verfasser noch den besonderen Zweck verfolgt, seine in dem eben erscheinenden Bande der „deutschen Geschichte im 13. und 14. Jahrhunderte“ ausgesprochenen, vielfach von den Vorgängern abweichenden Aufstellungen allseitiger zu begründen.

Der Verfasser konnte bei aller Anerkennung der ausgezeichneten Arbeit, welche Herr Dr. Ennen jüngst unter dem Titel: „Die Wahl des Königs Adolf von Nassau“ veröffentlicht hat, doch mit den Resultaten derselben in wesentlichen Punkten nicht übereinstimmen, und glaubt, dass die Entdeckung mehrerer, das Verhältniss Adolf's zu Köln betreffender, an sich sehr schätzbarer Urkunden doch noch nicht zu dem Ergebnisse führe, dass die Ursachen und Triebfedern der Wahl Adolf's vorzugsweise in den Kölnischen Bestrebungen zu suchen seien. Der Schein, der durch das nun reichhaltigere kölnische Material zu Gunsten der überwiegenden oder gar ausschliesslichen Bedeutung Kölns für Adolf's Wahl entsteht, hat übersehen lassen, dass das geringere Mass vorliegender Mainzischer, Trier'scher oder Böhmischer Urkunden keinen Schluss gestatte auf das Nichtvorhandensein von gleichen Unterhandlungen zwischen Adolf und diesen letzteren Kurfürsten. Ennen meint, weil wir durch seine treffliche Mittheilung in die genauere Kenntniss der Beziehungen Adolf's zu Köln gesetzt sind, auch annehmen zu dürfen, dass diese Beziehungen die Wahl Adolf's erklären müssten. Wir dagegen sagen: Wenn uns Herr Ennen in so schöner Weise die Verhandlungen zwischen Adolf und Köln aufgedeckt hat, — wie müssen also die Beziehungen Adolf's zu den andern Kurfürsten beschaffen gewesen sein, damit seine Wahl zu Stande kommen konnte? Die Beantwortung dieser Frage ergibt nun, dass der entscheidende Schwerpunkt der Wahl Adolfs von Nassau in den Verhandlungen mit dem Erzbischof von Mainz gelegen habe und dass hierin die wahren Gründe seiner Wahl lagen. Denn dieser Erzbischof Gerhard besass einen grossen umfassenden Plan, noch einmal eine Reform des Reiches zu versuchen, an dessen Spitze er als Haupt des kurfürstlichen Reichsdirectoriums die Geschäfte zu leiten versuchte. Adolf's Zugeständnisse in dieser Richtung

haben seine Wahl entschieden und ihn als einen persönlich unvermögenden Mann geeignet erscheinen lassen, den Uebergang zu dieser neuen kurfürstlichen Gestaltung der Reichsregierung zu bilden. Daneben erscheint, was man über die egoistischen Tendenzen der einzelnen Kurfürsten zur Erweiterung ihrer territorialen Macht weiss, zwar nicht ohne Interesse, aber doch nur von secundärer Bedeutung.

Aber auch die Wahlvorgänge selbst wurden einer erneuerten Prüfung unterzogen, indem zugleich die Gelegenheit sich darbot, mehrere ältere Streitfragen, namentlich die über die Gestaltung und Zusammensetzung des Kurcollegiums und die Antheilnahme Baierns an der Wahl einer erneuerten Prüfung zu unterziehen. Wiewohl zu einem abschliessenden Urtheile über diese schwierigen Fragen auch mit Zuhilfenahme des in neuester Zeit erschienenen bairischen Urkundenmaterials nicht zu gelangen ist, so zeigt sich doch, dass diejenigen jedesfalls im Irrthum waren, welche durch einige Interpretationskunst allein im Stande zu sein glaubten, darüber endgiltig zu entscheiden.

Der Secretär legt vor:

1. eine Eingabe des n.-ö. Landes-Realgymnasiums zu Ober-Hollabrunn vom 21. November l. J., um Betheilung mit den akademischen Schriften;

2. eine Note des Landesausschusses des Herzogthums Salzburg vom 8. December l. J., womit der philosophisch-historischen Classe zum Gebrauche der Weisthümer-Commission das Bürgerbuch von Zell am See in Pinzgau mitgetheilt wird.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.
Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn.

